

136. Sitzung

Mittwoch, den 30.01.2019

Erfurt, Plenarsaal

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Blechschmidt, DIE LINKE 11697

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Prävention statt Reaktion – Bodenspekulation mit Agrar- und Forstflächen in Thüringen erschweren“** 11698

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 6/6691 -

Rudy, AfD 11698  
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE 11699  
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11700  
Primas, CDU 11700  
Warnecke, SPD 11701  
Henke, AfD 11702  
Dr. Sühl, Staatssekretär 11702

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Mieten begrenzen – für bezahlbaren Wohnraum in Thüringen“** 11703

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 6/6707 -

Lukasch, DIE LINKE	11703
Liebetrau, CDU	11704
Warnecke, SPD	11705
Rudy, AfD	11706
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11707
Dr. Sühl, Staatssekretär	11708

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Ende Gelände? – Energiepolitische Konsequenzen aus dem geplanten Kohleausstieg für Thüringen“** 11710

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 6/6713 -

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11710
Gruhner, CDU	11712, 11712
Mühlbauer, SPD	11713
Möller, AfD	11713
Harzer, DIE LINKE	11715, 11715,
	11716, 11716
Siegsmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	11716

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Lebensleistung anerkennen – Auswirkungen der angestrebten Grundrente auf Thüringen“** 11718

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 6/6717 -

Lehmann, SPD	11718
Thamm, CDU	11719
Stange, DIE LINKE	11720
Höcke, AfD	11721, 11722
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11722
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	11723

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Kultursteuer statt Kirchensteuer? Auswirkungen eines Vorschlags des Ministerpräsidenten auf Thüringen“** 11725

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 6/6718 -

*Aussprache*

Kowalleck, CDU	11725
----------------	-------

Mitteldorf, DIE LINKE	11726
Herold, AfD	11727
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11728
Marx, SPD	11730
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	11731

<b>Thüringer Gesetz über die Er- richtung eines Beteiligten- transparenzregisters beim Landtag – Thüringer Beteilig- tentransparenzregistergesetz –</b> Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 6/4807 - dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucher- schutz - Drucksache 6/6704 - ZWEITE BERATUNG	11733
---	-------

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE	11733
Marx, SPD	11734
Scherer, CDU	11735
Korschewsky, DIE LINKE	11737
Möller, AfD	11739
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11741

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bühl, Diezel, Emde, Floßmann, Geibert, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Kellner, Dr. König, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Thamm, Tischner, Walk, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wagler, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

**Fraktion der AfD:**

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

**fraktionslos:**

Gentele, Krumpe, Reinholz, Rietschel

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Holter, Maier, Siegesmund, Werner

Beginn: 14.03 Uhr

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Zuschauer und Zuhörer am Livestream.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Beginn lassen Sie mich, auch wenn es jetzt nur noch elf Monate sind, zu unserer ersten Sitzung im neuen Jahr Ihnen allen alles Gute für das Jahr 2019 wünschen, vor allem aber Gesundheit, Ihnen und Ihren Familien.

(Beifall im Hause)

Als neue Abgeordnete kann ich Herrn Dr. Thadäus König von der CDU-Fraktion begrüßen – herzlich willkommen, Herr Abgeordneter Dr. König! –

(Beifall im Hause)

und in der Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Marit Wagler – herzlich willkommen, Frau Abgeordnete!

(Beifall im Hause)

Wir haben zwei Geburtstagskinder, denen ich recht herzlich gratuliere – und ich verspreche, die Blumen kommen nach, die werden ganz frisch zu Ihnen kommen –, das sind Frau Vizepräsidentin Margit Jung und Frau Ministerin Heike Werner. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag Ihnen beiden!

(Beifall im Hause)

Ich darf Ihnen eine Veränderung bekannt geben. Abgeordneter Klaus Rietschel hat mich mit Schreiben vom 14. Januar 2019 darüber informiert, dass er mit Wirkung vom 15. Januar 2019 seine Mitgliedschaft in der AfD-Fraktion beendet hat. Herr Abgeordnete Rietschel gehört somit dem Thüringer Landtag nunmehr als fraktionsloser Abgeordneter an.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die heutige Sitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Rosin neben mir Platz genommen und die Redeliste führt Frau Abgeordnete Engel.

Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Grob, Herr Abgeordneter Kräuter, Herr Abgeordneter Mohring, Frau Abgeordnete Tasch, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, Herr Ministerpräsident Ramelow und Frau Ministerin Keller.

Gestatten Sie mir noch folgenden allgemeinen Hinweis. Das Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk und der Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung

in Thüringen haben für heute Abend zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr beginnen soll.

Die Fraktionen waren im Ältestenrat übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 8 a, b und c am Donnerstag als erste Punkte, den Tagesordnungspunkt 10 am Freitag als ersten Punkt, den Tagesordnungspunkt 12 in diesen Plenarsitzungen auf jeden Fall und die Wahlen in den Tagesordnungspunkten 25 bis 30 am Donnerstag nach der Fragestunde aufzurufen.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 1 hat die Drucksachenummer 6/6704.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 14 wurden in den zuständigen Ausschüssen noch nicht abschließend beraten und werden deshalb von der Tagesordnung abgesetzt.

Zur Fragestunde in Tagesordnungspunkt 31 kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 6/6689, 6/6690, 6/6692, 6/6693, 6/6701 und 6/6706.

Herr Abgeordneter Müller hat seine Mündliche Anfrage in der Drucksache 6/6658 in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zu den Tagesordnungspunkten 17 und 19 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Namens der Koalitionsfraktionen würde ich folgende Änderungen zur Tagesordnung vorschlagen. Erstens, den Tagesordnungspunkt 7, das ist die Problematik Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung des Sondervermögens „Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen“, gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 8 abzuarbeiten. In dem Zusammenhang würde ich gern für den morgigen Tag darauf hinweisen, dass Tagesordnungspunkt 8 c zuerst abgestimmt werden sollte, wenn wir uns mit dem Tagesordnungspunkt befassen. Zweitens würden wir vorschlagen, den TOP 11, das ist der Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag, in erster und zweiter Beratung durchzuführen, und drittens, den Tagesordnungspunkt 15, Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags, am Freitag als letzten Tagesordnungspunkt aufzurufen.

**Präsidentin Diezel:**

Gibt es weitere Anmerkungen? Das ist nicht der Fall, dann würde ich darüber abstimmen lassen – oder gibt es Widerspruch dazu, dass wir TOP 7 gemeinsam mit TOP 8 beraten? Das sehe ich nicht. Gibt es zur ersten und zweiten Beratung zu TOP 11 Widerspruch, sodass wir abstimmen müssten? Das sehe ich auch nicht. Gibt es dazu, TOP 15 auf jeden Fall als letzten Tagesordnungspunkt zu beraten, Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann würden wir nach der Tagesordnung verfahren. Sind Sie damit einverstanden? Ja. Danke schön.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 32**, Aktuelle Stunde, auf. Alle Fraktionen haben jeweils eine Aktuelle Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für ein Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Bei fraktionslosen Abgeordneten beträgt die Gesamtredezeit in der Aktuellen Stunde 5 Minuten. Diese Gesamtredezeit kann durch einen fraktionslosen Abgeordneten auf die beantragten Themen zur Aktuellen Stunde aufgeteilt werden. Hat die Landesregierung in den ersten Wortmeldungen eine Redezeit von mehr als 10 Minuten in der Aussprache zu einem Thema in Anspruch genommen bzw. ergreift sie erneut das Wort, so erhält jede Fraktion jeweils 2 Minuten Verlängerungszeit. Gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung bestimmt der Präsident die Reihenfolge der Redner. Zwischenfragen sind nicht erlaubt.

Ich eröffne den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Prävention statt Reaktion – Bodenspekulation mit Agrar- und Forstflächen in Thüringen erschweren“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 6/6691 -

Als Erster hat Abgeordneter Rudy von der Fraktion der AfD das Wort. Bitte schön.

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Netz! Wenn dieses Plenum vorbei ist, werden wieder einige Höfe in Thüringen ihre Türen geschlossen und ihren Betrieb eingestellt haben. Bis zum Ende des Jahres werden in ganz Deutschland und damit auch in Thüringen circa 4.000 bis 5.000 Höfe ihre Pforten für immer geschlossen haben.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Panikmache, Angstmache!)

Ursache hierfür ist nicht nur der bereits bekannte Nachwuchsmangel in der Landwirtschaft und eine verfehlte EU-Agrarpolitik, sondern auch ein Phänomen, das uns bisher aus Afrika und einigen Ländern Osteuropas bekannt war, das sogenannte Land Grabbing, also das Aufkaufen von land- und forstwirtschaftlichen Flächen als Geldanlageobjekt durch branchenfremde und oft auch ausländische Finanzinvestoren in großem Maßstab. Befeuert wird dieses besorgniserregende Phänomen durch die schon seit Jahren anhaltende Nullzinspolitik der Europäischen Union und die daraus resultierende Suche vieler Finanzinvestoren nach einer neuen Investitionsmöglichkeit für ihre Anleger. Daher kommen immer mehr Investoren aus dem Finanzsektor statt aus dem Agrargeschäft. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bewirtschaftung in der Landwirtschaft, die sich mehr und mehr an Profitinteressen und einer höchstmöglichen Gewinnmaximierung orientiert. Nachhaltigkeits- und Umweltaspekte geraten dabei ins Hintertreffen oder werden gar vollkommen bedeutungslos. Umweltschäden, Steuerausfälle sowie vor allem die Vernichtung von traditionellen land- und forstwirtschaftlichen Strukturen sind die Folge.

In Thüringen stieg der Anteil von Flächen, die derartige Gesellschaften erworben haben, zwischen den Jahren 2007 und 2016 von 8 auf 18 Prozent. Im Landkreis Sömmerda liegt dieser Anteil mittlerweile schon bei circa 20 Prozent. Nach Ländern wie der Ukraine, Rumänien, Litauen, Bulgarien, aber auch Mecklenburg-Vorpommern befinden sich nun auch Thüringen und die Thüringer Landwirte auf dem Weg, Opfer dieses Landraubs zu werden. Dieser bedenklichen Entwicklung müssen wir entschieden entgegenzutreten. Ein weiterer Ausverkauf der Thüringer Agrar- und Forstflächen als Spekulationsobjekt an branchenfremde und auch ausländische Investitionsgesellschaften muss verhindert werden.

(Beifall AfD)

Wem die althergebrachten bäuerlichen Strukturen in Thüringen, der Umweltschutz und die Familien, die mit der Landwirtschaft ihren Lebensunterhalt verdienen und uns alle ernähren, ein Anliegen sind, der macht sich gegen diese Form der Landnahme stark. Die rot-rot-grüne Landesregierung jedenfalls hat scheinbar kein Interesse daran, diese Form der Landnahme zu stoppen und die familiengeführten bäuerlichen Betriebe in Thüringen zu erhalten, sonst hätte sie schon längst etwas getan. Seit ihrem Regierungsantritt hatte sie schließlich genug Zeit. Aber offensichtlich waren ihr ideologische Projekte wichtiger als der Schutz der Zukunft der Thüringer Landwirtschaft. Da nützt es auch nichts, wenn die Koalitionsfraktionen sich medienwirksam als die Retter der Landwirte generieren und sich

**(Abg. Rudy)**

brav zu einer Bauerndemo vor dem Landtag hinzugesellen.

Doch mit dieser Fehlentwicklung muss endlich Schluss sein. Wir fordern Sie auf, endlich den Bauernstand zu stärken, statt Thüringer Steuergelder für Genderquatsch und Multikulti-Ideologie aus dem Fenster zu werfen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstes hat Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright von der Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, bei dieser Aktuellen Stunde und dem noch folgenden Antrag der AfD wird die politische Strategie der AfD besonders deutlich. Im Grunde genommen ist den AfD-Politikern das Thema „Bodenspekulation“ egal. Wird es aber zum diskutierten Thema in der Bevölkerung oder steht was in der Zeitung dazu, dann wird die AfD plötzlich hellhörig und springt auf das Thema auf und schürt Ängste.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So glaubt sie, den Leuten vormachen zu können, dass sie sich um Probleme kümmern würde. Und das macht die AfD dann auch noch so, dass sie Akteure ausgrenzt und verunglimpft und die Landbevölkerung spaltet. Das wird besonders in dem AfD-Antrag, der auf der Tagesordnung steht, deutlich. Ich möchte wirklich davor warnen.

Es gibt Handlungsbedarf in diesem Bereich. Es dürfen aber nicht Menschen, also Landwirte, ausgegrenzt werden, weil sie zum Beispiel keinen deutschen Pass haben, sondern es muss Transparenz und objektive Kriterien für den Verkauf von Land geben. Ja, ich bin dafür, dass so viel Land wie möglich in die öffentliche Hand überführt wird und dann an Betriebe verpachtet wird, die das Land bearbeiten und die Wertschöpfung in der Region und in der Kommune schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Denn Grund und Boden ist kein normales Handelsgut. Das Thema „Bodenspekulation“ beschäftigt uns als Linke schon lange. Das hat schon angefangen mit dem Privatisierungsauftrag durch die BVVG gleich nach der politischen Wende, bei dem festgelegt war, dass die volkseigenen Flächen der DDR privatisiert werden müssen. Auch wenn dort sozusagen eine Privilegierung bzw. das Vorkaufsrecht der Pächter vorhanden war, war es doch für die eine Geldfrage. Insofern haben immer die den Zu-

schlag bekommen, die über das notwendige Kapital verfügt haben oder Kredite bekommen haben, und nicht die, die Flächen ordentlich bearbeitet haben oder diese Flächen zum Erhalt des Betriebs gebraucht hätten. Die PDS hat damals im Bundestag als einzige Fraktion einstimmig gegen dieses Privatisierungsgesetz gestimmt. Und ich kann mich nicht erinnern, dass irgendjemand in der CDU, die damals noch vielen Leuten Heimat war, die sich heute in der AfD tummeln und die AfD gar führen, dass irgendjemand von diesen Leuten Protest ausgedrückt hätte, auch nicht im Bundesrat ehemalige zum Beispiel CDU-Staatssekretäre wie Herr Gauland. Hier in diesem Landtag wurde dieses Problem von meiner Fraktion jedoch immer wieder thematisiert.

Auch andere aktuelle Gesetzgebungen machen es Kapitalanlegern leicht, Land aufzukaufen. Ein Punkt, den ich mit meiner Fraktion seit einiger Zeit bearbeite, ist natürlich die Transparenz bei Anteilsverkäufen bei Agrargenossenschaften, auch das fehlende Vorkaufsrecht bei Anteilsverkäufen. Stichwort hierzu ist die Terra e. G. im Landkreis Sömmerda. Es ist dringend notwendig, dort etwas zu verändern, und da sind wir auch dran – ebenso bei der Frage, dass landwirtschaftliche Flächen, wenn sie gekoppelt an Forstflächen verkauft werden, nicht den normalen Vorkaufsregeln unterliegen. Jetzt nach 30 Jahren zeigt sich eben, dass, wenn Kapitalinteressen bevorzugt bedient werden – so wie es auch bei der BVVG war –, dies eine Entwicklung befördert, die weder den landwirtschaftlichen Akteuren noch der Bevölkerung auf dem Land und auch nicht der Politik gefallen kann.

Es gibt eine öffentliche Debatte über die Thematik, es gibt zum Beispiel die Thünen-Studie, aber es gibt selbst in den unterschiedlichen landwirtschaftlichen Berufsverbänden unterschiedliche Auffassungen dazu. Diese Debatte führen wir, diese Debatte ist auch dringend notwendig, und dann werden wir etwas Vernünftiges zu diesem Thema vorbereiten. Die Trittbrettfahrerei der AfD ist abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn dazu nämlich nichts in der Zeitung gestanden hätte, hätte die AfD das ganze Thema überhaupt nicht mitbekommen, weil die AfD nicht problemorientiert vorgeht, sondern rein populistisch. Die AfD nutzt solche Themen dann auch noch, um die Bevölkerung zu spalten, und das lehnen wir ab.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Abgeordneter Müller das Wort.

**Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Herr Rudy, herzlichen Glückwunsch, die ersten drei Sätze Wikipedia im Original, da braucht man nicht viel hinzuzufügen, da ist das Stichwort „internationaler Landverkauf“ enthalten – angefangen in Kenia, fortgesetzt über Libyen, die Ukraine oder auch China, was im Kongo großflächig eingekauft hat. Lange haben wir angenommen, hier aus der Nordhemisphäre kommend: Ach, das ist ein Thema, das betrifft uns gar nicht, das betrifft in erster Linie Staaten in Afrika, vielleicht noch in Osteuropa, aber doch nicht hier in Mitteleuropa und schon gar nicht in der Bundesrepublik. Und jetzt müssen wir – zumindest seit 2017, seitdem das Thünen-Institut diese Studie vorgelegt hat – feststellen: Ja, es betrifft uns sogar vor Ort.

Aber, Herr Rudy, das ist nicht die kleinbäuerliche Landwirtschaft, die davon betroffen ist, sondern Finanzinvestoren haben ein Interesse daran, große Stücke en bloc zu kaufen und nicht hier mal 3 Hektar oder dort mal 5 Hektar

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

oder vielleicht mal 1,5 Hektar hinterm Thüringer Wald. Es geht ausschließlich darum, große Einheiten über einen Share Deal zu kaufen, damit es die Öffentlichkeit nach Möglichkeit nicht mitbekommt, damit wir als Steuerzahler davon nichts mitbekommen, wie ein Steuersparmodell kriert werden kann.

Dieses Problem verfolgen wir als Bündnis 90/Die Grünen schon seit längerer Zeit. Wir sind dabei, auch wissenschaftlich prüfen zu lassen, wo die Handlungsoptionen für das Land liegen. Wir wissen, dass wir bestimmte Teile wie beispielsweise Steuerrecht nicht auf Länderebene regeln können. Das heißt, die Grunderwerbsteuer, die uns bei den Share Deals verloren geht, werden wir hier nicht beeinflussen können. Aber wir können möglicherweise über ein Agrarstrukturreformgesetz eine Meldepflicht, eine Anzeigepflicht herbeiführen, damit wir überhaupt erst mal die Grundlage bekommen zu wissen: Wo passiert eigentlich was, wer will verkaufen, an wen und haben wir die Chance, auf Landesebene diese Ländereien auch bei den hiesigen Betrieben und bei den Menschen zu halten, die hier in diesen Betrieben arbeiten? Da sind wir dabei, das werden wir weiter verfolgen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Primas das Wort. Bitte schön.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! An den Kollegen von der AfD: Sie müssen schon früher ausschlafen, wenn Sie wichtige Themen besetzen wollen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Antrag in TOP 20 kam ja im Dezember, aber auch das war schon zu spät. Sicherlich haben Sie Angst, dass TOP 20 dieses Mal wieder nicht drankommt, sodass wir jetzt die Aktuelle Stunde machen. Aber wie schon so oft werden die 5 Minuten für diese Problematik wirklich nicht reichen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben aber auch insgesamt zu spät ausgeschlafen, denn über die Problematik reden wir nicht erst seit gestern. Der Faktor Boden ist für die Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung und ein knapper Faktor. Seit 2005 gibt es erhebliche Steigerungen der Kauf- und Pachtpreise landwirtschaftlicher Flächen. Auch deshalb wird seit Langem diskutiert, das rechtliche Instrumentarium, mit dem der Staat eingreifen kann, an die aktuellen Erfordernisse anzupassen.

Meine Damen und Herren, deshalb finde ich es so lächerlich, wenn die AfD Herrn Rudy mit einer Pressemeldung sagen lässt: Die AfD geht voran, nimmt die wichtigen Themen unserer Zeit auf und präsentiert Lösungen und die Kartellparteien schreiben ab.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Von den Lösungen haben wir nichts gehört!)

Meine Damen und Herren, das ist schon putzig. Aber, bitte schön, wo sind denn Ihre Lösungen, die Sie anbieten? Wo ist denn da eine Lösung?

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihrem Antrag, über den wir vielleicht noch irgendwann reden, jedenfalls keine Lösungen entnehmen, die sind da nicht drin. Aus Ihrem Antrag spricht lediglich, dass nun auch Sie das Problem erkannt und aufgeschrieben haben und dass die Landesregierung nunmehr etwas unternehmen soll. Okay, das ist auch richtig. Die Landesregierung soll da schon ein Stückchen vorangehen und etwas unternehmen, aber dabei helfen uns Sonntagsreden auch nicht.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Das ist schon ein kompliziertes Thema. Ich gebe zu, leider war ich nicht zur Grünen Woche, es hat



**(Abg. Primas)**

mich im Inneren geschmerzt, dass ich nicht dabei sein konnte. Aber ich habe mir berichten lassen, dass der Ministerpräsident das jetzt vielleicht zur Chefsache machen will. Jedenfalls hat er das öffentlich so artikuliert, wir nehmen das zur Kenntnis, meine Damen und Herren. Aber es muss jetzt wirklich was gemacht werden.

(Unruhe AfD)

Zur Sache: Wir sollten heute eine staatliche Regulierung des Bodenmarkts nicht infrage stellen, sondern es geht um deren zweckmäßige Ausgestaltung.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Was für Einsichten!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Fast Sozialismus!)

Vor über zehn Jahren haben die Länder im Zuge der Föderalismusreform auch die Gesetzgebungskompetenz für den Bodenmarkt und dessen gesetzliche Regelung bekommen. Die Amtschefs der Agrarministerien der Länder und des Bundes hatten im Januar 2014 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bodenmarktpolitik eingerichtet. Aufgabe war, die Situation auf den Bodenmärkten zu analysieren und aktuelle bodenmarktpolitische Ziele zu definieren. Verschiedene Handlungsoptionen liegen nunmehr auf dem Tisch, meine Damen und Herren. Wenn wir auf dem Bodenmarkt agrarstrukturelle Ziele erreichen und Probleme bewältigen wollen, muss die Landesregierung jetzt etwas vorlegen. Dabei müssen wir natürlich sehr genau hinschauen, wie die konkrete Situation in Thüringen ist. Die ist halt nicht so wie schon dargestellt, die ist entspannter. Das berichtet uns auch der Bauernverband, die sehen das also nicht so dramatisch und kritisch, wie das jetzt heute dargestellt worden ist. Trotzdem müssen wir schauen, was wir machen. Da ist die Frage, dass die Großbetriebe in Gänze verkauft werden, eine ganz problematische, denn da wird nicht mehr über den Boden an sich geredet, sondern nur noch über den Betrieb, und das macht es relativ gefährlich. Der Ansatz mit der Steuer, Herr Müller, ist ein Ansatz, über den man ernsthaft reden muss. Das wären Sachen, die aber nicht wir hier beeinflussen können, sondern das muss dann schon über den Bund gehen, die müssen da mit ins Boot. Ich weiß auch, dass das im Bund, in der Bundesregierung ein Thema ist, dass man darüber reden will. Und das sollten wir machen.

Eines brauchen wir allerdings nicht und das ist heute schon klar: Populismus von der sogenannten Alternative. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Warnecke das Wort.

**Abgeordneter Warnecke, SPD:**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste und Zuhörer hier auf der Tribüne und am Livestream, das Thema der Aktuellen Stunde ist nicht wirklich aktuell. Vielleicht hat ja der Artikel in der „Thüringer Allgemeinen“ vom 22. November die Aufmerksamkeit für das Thema geweckt, vielleicht war es auch der Workshop des Landwirtschaftsministers vom November 2017 dazu. Wir wissen natürlich, dass das Thema sehr vielschichtig und umfassend ist und dass die rechtlichen Möglichkeiten der Regulierung auch begrenzt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, Bodenspekulanten, die mit Landwirtschaft nichts am Hut haben, kaufen zunehmend Agrarbetriebe oder Anteile von Agrarunternehmen auf. Sie umgehen damit die Regelungen des Grundstückverkehrsgesetzes, das den Handel mit Landwirtschaftsflächen stark reglementiert und das dafür sorgen soll, dass kein Agrarland an Nichtlandwirte verkauft wird. Mit den sogenannten Share Deals werden nicht nur die Regelungen des Grundstückverkehrsgesetzes umgangen, sondern auch die Zahlungen von Grunderwerbsteuer vermieden.

In Baden-Württemberg gibt es bereits seit 2010 ein Agrarstrukturverbesserungsgesetz, das unter anderem besagt, dass die dortige Landgesellschaft, die vorkaufsberechtigt ist, Flächen auch dann kaufen kann, wenn noch kein neuer Käufer da ist. Ich erkläre das auch gern in längerer Form später zu Tagesordnungspunkt 20. Hier sei nur gesagt, dass es eine deutliche Erweiterung der Aufgaben der Landgesellschaft geben sollte. Auch ein dauerhafter Verbleib der Flächen bei der Landgesellschaft wäre anzuzugun.

Die Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke ist bereits seit 1919 – dem Jahr des Inkrafttretens des Reichssiedlungsgesetzes – von der behördlichen Genehmigung abhängig. Damit sollten Flächenspekulationen und unerwünschte Entwicklungen in der Agrarstruktur vermieden werden. Das Grundstückverkehrsgesetz regelt heute den Besitz landwirtschaftlich genutzter Grundstücke. Es soll den Fortbestand land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sichern, indem die Landwirtschaft vor dem Ausverkauf ihres Bodens geschützt wird. Besonders betont wird in diesem Gesetz auch der Schutz von Natur und Umwelt, indem die Agrarstruktur erhalten und verbessert wird. Ebenso ist die Sicherung der Ernährungsvorsorge der Bevölkerung zu betrachten.

Auf der anderen Seite haben wir eine ganz klare Gesetzgebung zum Thema „Eigentum und Eigen-

**(Abg. Warnecke)**

tumsveräußerung“ und können niemandem verbieten, sein Land oder seine Anteile an Genossenschaften oder Gesellschaften zu verkaufen. Dass eine landwirtschaftliche Fläche verkauft wird, kann viele Gründe haben: wirtschaftliche Schieflage, fehlende Hofnachfolge, Erben wollen die Flächen veräußern usw.

Wir brauchen eine bessere Struktur, um sowohl die Interessen der Käufer oder Kapitalnehmer als auch die landwirtschaftlichen Interessen zu wahren. Dies wäre wiederum eine geeignete Aufgabe für die Thüringer Landgesellschaft. Bei ihr liegt das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht. Wenn also eine landwirtschaftliche Fläche verkauft wird, eine Prüfung des Grundstücksverkehrsgesetzes erfolgt ist und die Fläche an einen Nichtlandwirt verkauft werden soll, hat die Landgesellschaft das Vorkaufsrecht für diese Flächen. Ich halte es daher für enorm wichtig, das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht auch bei Gesellschaften und damit auch die Landgesellschaft zu stärken.

Share Deals in der Landwirtschaft werden sich nicht vermeiden lassen. Aber wir müssen sie kritisch betrachten und genau schauen, aus welcher Branche der Investor kommt. Durch die Stärkung der Landgesellschaft und Unterstützung der Landwirte beugen wir dem Verkauf an artfremde Investoren vor. Es sollte also möglich sein, hier etwas zu tun. Wir müssen mit allen Beteiligten über ein neues Agrarstrukturverbesserungsgesetz diskutieren, indem wir unter anderem auch die Transparenz bei Anteilsverkäufen herstellen müssen. Sie sehen, es ist insgesamt ein Thema, das unsere weitere Aufmerksamkeit hat. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Es gibt eine erneute Wortmeldung von der AfD. Bitte schön, Herr Henke.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste, mich hat es noch mal nach vorne getrieben, ganz einfach, weil ich mit Landwirtschaft groß geworden bin, als kleiner Junge auf einem Hof. Ich weiß, was das bedeutet, was es für Thüringen bedeutet. Was mir aber ganz wichtig ist: Ich war mit Herrn Ministerpräsident Ramelow im Saale-Holzland-Kreis unterwegs und wir waren dort in dem Agrarunternehmen „Wöllmisse“ Schlöben eG. Dort wurde uns ganz drastisch gezeigt, was es bedeutet, Landwirtschaft in Thüringen zu machen. Und da ist es fünf nach zwölf, weil die Finanzfähigkeit der großen Agrarbetriebe auf der Kippe steht. Und das ist die Schuld der Reglementierung, die

von grüner Seite kommt. Das muss man noch mal ganz klar benennen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Unsinn!)

Dort wurde uns ganz klar aufgezeigt, was es für sie bedeuten wird, wenn sie ihre Finanzen nicht regeln können, das heißt, ihre Kredite bedienen und vieles andere mehr.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir so weit sind, dass diese Firmen kippen, dann reden wir nicht von 50 Hektar, dann reden wir von mehreren tausend Hektar, die von solchen Firmen übernommen werden, die damit spekulieren. Dagegen müssen wir uns wehren. Und wir müssen es sofort machen und nicht irgendwann. Es ist fünf nach zwölf. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Nein. Für das Ministerium, bitte schön, Herr Staatssekretär Dr. Sühl.

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Thüringer Landtag wird sich im Laufe dieser Plenarsitzung unter Tagesordnungspunkt 20 mit dem Problem am landwirtschaftlichen Bodenmarkt ausführlich befassen. Nunmehr wurde von der AfD-Fraktion eine Aktuelle Stunde eingereicht, die sich mit demselben Thema befasst. Daher werde ich hier das Thema in aller Kürze behandeln und eine erste Einschätzung geben.

Mit dem vorliegenden Antrag greift die AfD-Fraktion ein wichtiges Thema für die Agrarstruktur in den neuen Ländern und damit auch in Thüringen auf. Jedoch wird durch die Verwendung des Begriffs Land Grabbing der Eindruck vermittelt, in Thüringen würden Verhältnisse herrschen, die mit der Situation der Bodenmärkte in Afrika oder in Osteuropa vergleichbar wären. Das trifft nicht zu. Land Grabbing bedeutet die großräumige Landnahme mit dem Ziel der Sicherung von Profitinteressen auch zulasten der Region und der Umwelt.

Die vorliegenden Untersuchungen zeigen, dass – ausgehend von jeweils zwei Landkreisen im analysierten Zehnjahreszeitraum von 2007 bis 2017 – in den neuen Ländern zwischen 0,5 Prozent und 3,9 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Share Deals auf neue Kapitaleigentümer übergegangen sind. In Thüringen liegt der Anteil bei

**(Staatssekretär Dr. Sühl)**

2,2 Prozent der Fläche. Offen bleibt dabei, inwieweit es sich um landwirtschaftsnahe Investoren oder nicht landwirtschaftliche Investoren handelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung sind diese Zahlen und die daraus ablesbare Entwicklung bereits seit einiger Zeit Grundlage für ihr Agieren auf diesem Gebiet. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat dazu im November 2017 ein Kolloquium durchgeführt. Es steht im Austausch mit den zuständigen Stellen in den anderen neuen Ländern und hat im Rahmen der Agrarministerkonferenz vom 28. September 2018 die Einsetzung einer Bund-Länder-Initiative „Landwirtschaftlicher Bodenmarkt“ mit beschlossen.

Der Gefahr, dass landwirtschaftliche Flächen in größerem Umfang in die Hände branchenfremder Investoren gelangen und Gegenstand von Spekulationen werden, muss mit wirksamen und rechtssicheren rechtlichen Regelungen entgegengewirkt werden. Dabei geht es um zwei Schritte: erstens um die Herstellung von Transparenz am Bodenmarkt – wir benötigen verlässliche Daten zu den Eigentumsverhältnissen und deren zeitlichen und mengenmäßigen Veränderungen – sowie zweitens um Steuerungsinstrumente, mit denen Rahmenbedingungen für die Bodenverteilung und die Bodenpreise gesetzt werden können. Dabei werden komplexe rechtliche Sachverhalte der Eigentumsgarantie, der Niederlassungsfreiheit, der Vertragsgestaltung, des Gesellschafts- und des Steuerrechts berührt.

Die bisherigen Erfahrungen in den Ländern Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, die jeweils bereits einen nicht erfolgreichen Entwurf für solche Regelungen vorgelegt haben, zeigen, dass es keine einfachen Lösungen auf diesem Gebiet gibt. Das gesetzgeberische Handeln der Länder stößt zudem an seine Grenzen, wenn wie im Fall der Share Deals Fragen des Gesellschafts- und Steuerrechts berührt werden.

Auf der Basis des oben genannten Beschlusses der Agrarministerkonferenz kommt es jetzt endlich zu einer konzertierten Aktion der Länder und des Bundes zu dem Problem des Bodenmarkts. Es ist zu erwarten, dass hieraus im Laufe des Jahres 2019 erste konkrete Ansätze für zielführende rechtliche Regelungen entstehen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gesicherte Eigentums- und Besitzverhältnisse sind existenzielle Grundlage für den Erfolg der landwirtschaftlichen Betriebe und für ein friedliches Miteinander in den ländlichen Räumen in Thüringen. Das bestimmt unser Handeln maßgeblich. Die von der AfD pauschal formulierten Anschuldigungen und Forderungen reichen dafür nicht aus, sondern sie schüren nur Ängste und Unsicherheit. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich den ersten Teil der aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil** der aktuellen Stunde

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Mieten begrenzen – für bezahlbaren Wohnraum in Thüringen“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 6/6707 -

Ich eröffne die Aussprache und als Erstes hat Frau Abgeordnete Lukasch von der Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuschauer, Wohnen ist ein Menschenrecht und keine Ware wie jedes andere Wirtschaftsgut. Wohnen ist der bedeutendste Teil der Infrastruktur, ist Teil des Gemeinwesens – und dies ungeachtet der Eigentumsverhältnisse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mietpreisbremse hat versagt. Sie ist ein zahnloser Tiger.

(Beifall DIE LINKE)

Das ARD-Magazin „Panorama“ hat offengelegt, dass in 64 Städten Mieterinnen und Mieter mehr als 30 Prozent ihres Einkommens für Mieten aufwenden – eigentlich unfassbar. Wer soll und wer kann das bezahlen? Wenn Sie in Jena wohnen, zahlen sie 32,6 Prozent ihres Einkommens allein für die Miete, und in Erfurt ist es ähnlich. Sehr geehrte Damen und Herren, der Durchschnittslohn in Erfurt lag 2017 bei 1.926 Euro und in Jena sind es 2.081 Euro. Dann überlegen Sie mal, was Netto noch übrigbleibt, und dann mehr als 30 Prozent für Miete und der Rest muss reichen für Essen, Kleidung, Kinder, Fahrgeld usw.

Ich nenne Ihnen ein persönliches Beispiel. Meine Tochter ist alleinerziehend mit zwei Kindern, arbeitet als Krankenschwester, natürlich nur 30 Wochenstunden. Das ist in dem Gewerbe so üblich. Sie kommt also noch nicht einmal auf den Durchschnittslohn von Jena oder Erfurt. Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren, was es für meine Tochter heißt, monatlich die Miete aufzubringen, Schulsachen zu kaufen, Kleidung zu bezahlen oder einfach nur einmal ins Kino zu gehen, Popcorn zu kaufen und einen schönen Tag zu genießen. Neu-

**(Abg. Lukasch)**

lich waren die Druckerpatronen alle, also: Oma macht das schon, ist ja für das Enkelkind. Ja, man springt da schon mal ein. Ferienlager und Urlaub in der Saison sind teuer und kaum leistbar.

Aus eigenen Erfahrungen sage ich Ihnen: Wir fordern sozialen Wohnungsbau für alle, die ihn brauchen. Nur zwei Zahlen zur Erinnerung: Kein Einkommen zum Auskommen haben in Jena 10.441 Menschen, in Erfurt sind es 21.930.

Meine Damen und Herren, da haben wir noch nicht von den Rentnerinnen und Rentnern gesprochen. Fast jede zweite Rente in Deutschland liegt unter 800 Euro. Dann rechnen Sie sich aus bei 30 Prozent, wie viel da übrig bleibt. Wie sollen sich das Seniorinnen und Senioren beispielsweise in Erfurt oder Jena noch leisten können? Es gibt noch mehr Kommunen mit ähnlichen Verhältnissen in Thüringen. Das wird Gotha und noch ein paar andere betreffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam unsere Städte und Gemeinden auffordern, dass wir dieses Ziel – sozialer Wohnungsbau für alle, die ihn brauchen – auch erreichen. Wir können das, das ist unsere Aufgabe als Abgeordnete, denn das ist in unserer Thüringer Verfassung fest verankert. Der Jurist Peter Weber hat in seinem viel beachteten Beitrag in der „JuristenZeitung“ deutlich aufgezeigt, was machbar ist und dass es machbar ist. Über das Wie können wir gern reden. Mietendeckelung ist Ländersache und dies wird von der Landesregierung umgehend geprüft. Ich bin dieser Landesregierung überaus dankbar, dass sie den Prüfantrag angenommen hat. Ich verspreche Ihnen, die Linke geht es an. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion der CDU hat Abgeordnete Liebetrau das Wort.

**Abgeordnete Liebetrau, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, bei Twitter war die Tage Folgendes zu lesen – ich zitiere auszugsweise –: „Linke Thüringen will rechtliche Möglichkeiten zur Einführung von landesweiter Mietobergrenze in Thüringen prüfen lassen.“ „Wenn wir politische Gestaltungsmöglichkeiten haben, Mietexplosionen zu verhindern, müssen wir Sie nutzen.“ – [so] [...] Susanne Hennig-Wellsow.“

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:  
Da hat sie recht!)

Okay. Nun haben wir die Enteignungsdebatte, die in Berlin geführt wird, auch in Thüringen. Die Eigentümer sollen also vom Staat vorgeschrieben be-

kommen, was richtig und gut ist. Die Linke will also doch wieder den Sozialismus einführen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wenn es so einfach geht!)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Damen und Herren, was ich nicht verstehe, ist, ob die Aktuelle Stunde das richtige Mittel zum Sozialismuseinführen ist. Wenn Sie es ernst meinen, hätten Sie doch einen Antrag machen können oder einfach bei der Wohnungsbauministerin Ihrer Partei anrufen können, damit sie ihre politischen Gestaltungsmöglichkeiten nutzt, wie Sie in der Begründung Ihrer Aktuellen Stunde schreiben.

(Beifall CDU)

Dass das der falsche Weg ist, hat Ihnen neben dem Verband der Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft – der vtw vertritt Wohnungsunternehmen, in denen fast jeder vierte Thüringer lebt – auch schon der Kollege Warnecke von Ihrem Koalitionspartner SPD in seiner Pressemitteilung erklärt. Er sieht Handlungsbedarf nur in den Zentren Thüringens. Eine Obergrenze sei nicht das Mittel zum Erfolg. Man solle sich stattdessen auf die Städte konzentrieren, wo der Wohnungsmarkt angespannt ist und die Mieten für Normalverdiener unerschwinglich werden.

Werte Damen und Herren, da gebe ich Herrn Warnecke recht und will kurz aufzählen, wie wir dabei helfen wollen, damit die eigenen vier Wände und vor allem die Mieten erschwinglich bleiben oder wieder werden: Mehr Neubau, mehr Wohneigentum und weniger Regulierung

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ja, ja! Der Markt soll es richten!)

– das sind die Ziele der CDU-Fraktion für bezahlbares Wohnen.

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, vor allem auch weniger Regulierung, denn die Regulierungssucht, und das ist Fakt, hat den Wohnungsbau unnötig teuer gemacht.

(Beifall CDU)

Und weiter: Es wird nicht genügend Bauland erschlossen und die Baukosten laufen davon. Im Ergebnis werden zu wenige Wohnungen fertiggestellt. Diesen Trend müssen wir umkehren. Erst im Herbst vergangenen Jahres haben sowohl die CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz als auch die Herbstkonferenz der haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Ländern und im Bund Vorschläge für mehr Woh-

**(Abg. Liebetrau)**

nungsbau gemacht. Vorsitzender beider Konferenzen ist Mike Mohring. Kern der Forderungen: Wir wenden uns strikt gegen Auflagen, die den Wohnungsbau verteuern und noch mehr Bürokratie produzieren.

(Beifall CDU)

Damit Bauen weiterhin interessant bleibt, müssen wir darauf achten, dass die Baukosten nicht weiter steigen. Vor allem die Erweiterung und Einführung neuer energetischer Standards haben die Baukosten stark in die Höhe getrieben. Der Neubau von Wohnungen darf nicht durch immer neue administrative Anforderungen bzw. DIN-Normen derart verteuert werden, dass sich Investitionen nicht mehr rechnen.

Zum Forderungspaket gehören weiter ein einfacheres Bauplanungsrecht, Baukindergeld und steuerliche Anreize.

(Beifall CDU)

Der Neubau von Wohnungen und die erleichterte Wohneigentumsbildung sind die entscheidenden Ansätze, um für Entspannung auf den Wohnungsmärkten zu sorgen, meine Damen und Herren. Um das Interesse von Investoren in den Wohnungsmarkt zu wecken, bedarf es Anreize statt staatlicher Regelungen und Reglementierungen, bedarf es attraktiver staatlicher Unterstützung privaten Engagements statt Gängelei und immer höherer Standards oder gar staatlich verordneter Mietobergrenzen.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir halten gar nichts davon, die Mietpreisbremse zu verschärfen. Der beste Mieterschutz ist Wohnungsbau. Die Mietpreisbremse, die eingeführt wurde, um den Anstieg der Mieten vor allem in Ballungsgebieten zu dämpfen, muss auf Geeignetheit und Wirksamkeit überprüft werden. Wenn festgestellt wird, dass dieses Instrument seine Wirkung verfehlt, wäre es jedenfalls völlig falsch, die Mietpreisbremse schlicht weiter zu verschärfen. Wer die Mieten festschreiben will, muss sich darüber im Klaren sein, dass dadurch bei den Wohnungsunternehmen die Mittel für Investitionen nicht mehr da sein werden.

Werte Damen und Herren, in der Summe sind die hier kurz angerissenen Vorschläge unsere Antwort auf die Mietbremse und den Mietenstopp. Wir wollen keine Hindernisse, sondern Anreize für den Bau neuer Wohnungen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht Abgeordneter Warnecke von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Warnecke, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste und Zuhörer auf der Tribüne und am Livestream, es ist noch gar nicht so lange her, dass die Fraktion Die Linke das Thema „Wohnen“ aufgerufen hat. Erst im September haben wir auch im Rahmen einer Aktuellen Stunde im Thüringer Landtag darüber gesprochen. Ich habe mich damals sehr dafür bedankt, dass wir zu einer der zentralen, wenn nicht sogar zu der zentralen sozialen Frage unserer Zeit Stellung nehmen können – zur Wohnungsfrage, zur Frage der Wohnungsverfügbarkeit, zur Frage steigender Mieten. Ich bin damit sehr einverstanden, dieses viele Jahre vernachlässigte Thema dorthin zu rücken, wo es hingehört, nämlich ins Zentrum unserer Politik.

Ungeachtet dessen bin ich ein wenig verwundert. Verwundert, weil ich eine Debatte über eine Obergrenze für Mieten in angespannten Wohnungsmärkten zur Kenntnis genommen habe. Sie wird aufgrund der Meinung eines einzigen Fachanwalts für Miet- und Wohneigentumsrecht aufgemacht. Der Berliner Jurist Peter Weber hat Ende des letzten Jahres in der „JuristenZeitung“ einen Aufsatz veröffentlicht. Er ist dabei der Frage nachgegangen, ob und wie sich durch die Länder, gestützt auf eine vermeintliche Gesetzgebungskompetenz im Bereich Wohnungswesen, selbstständig ein länderspezifisches Mietpreisrecht außerhalb des Bürgerlichen Gesetzbuches in Kraft setzen könne. Er beantwortet diese Frage mit Ja. Gestern konnte ich den Aufsatz lesen, konnte mir aber in der Kürze der Zeit noch keine abschließende Meinung dazu bilden.

Ich habe auch vernommen, dass die SPD-Bundestagsabgeordnete Eva Högl und der Vizelandeschef der Sozialdemokraten in Berlin Julian Zado in einem Gastbeitrag für den „Tagesspiegel“ so eine landesrechtliche Notbremse für den Berliner Wohnungsmarkt, also einen Mietendeckel für Berlin, gefordert haben. Allerdings ist der Thüringer Wohnungsmarkt nicht ansatzweise mit dem Berliner Wohnungsmarkt vergleichbar. Dieser Meinung eines einzelnen Juristen wird auf absehbare Zeit nur eines folgen, nämlich der Streit um die Frage, ob es zulässig ist, dass Bundesländer die Kompetenz haben, Höchstmieten mittels Obergrenzen festzulegen oder nicht. Ich bin gespannt, welche Position die Landesregierung nachher dazu vertritt.

Und dann – und das hat der Jurist nicht debattiert, darüber haben wir auch noch nicht geredet –, wenn es denn möglich wäre, stellt sich die Frage, ob es auch wohnungswirtschaftlich zweckmäßig wäre oder nicht, also ob dann noch ausreichend in die Wohnungen investiert würde. Ich frage mich, warum wir jetzt nicht aktiv werden können, wo wir es heute schon unstrittigerweise tun könnten. Im Dezember sind vom Ministerium neue Richtlinien

**(Abg. Warnecke)**

veröffentlicht worden, die jetzt den sozialen Wohnungsbau in Thüringen ankurbeln werden.

Ich möchte unsere Vorschläge für mehr Mieterrechte, besseren Mieterschutz und die Verbesserung der Attraktivität des Wohnungsneubaus vorlegen. Das Infrastrukturministerium hat schon festgestellt, dass in Thüringen angespannte Wohnungsmärkte existieren, und zwar in Jena und Erfurt. Meines Erachtens sind entsprechende Tendenzen auch in Universitätsstädten wie Weimar oder Ilmenau feststellbar. Wir könnten aber in den vom Ministerium festgestellten angespannten Wohnungsmärkten eine Kappungsgrenzenverordnung in Kraft setzen mit der Folge, dass die Mieterhöhungen im laufenden Mietverhältnis auf maximal 15 Prozent begrenzt werden. Bisher sind 20 Prozent möglich. Das würde viele Mieter vor Mieterhöhungen besser schützen, insbesondere nach Fortschreibung und Aktualisierung der Mietspiegel.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Nein! Vor Mieterhöhungen von 20 Prozent, aber nicht vor Mieterhöhungen!)

Oder wir könnten in angespannten Wohnungsmärkten die Kündigungsschutzfristen vor Eigenbedarf bei Umwandlung von Eigentumswohnungen auf bis zu zehn Jahre verlängern. Oder wir könnten die Zweckentfremdung von Wohnungen beispielsweise durch Vermietung von Airbnb stoppen. Wir könnten eine Landesregelung in Kraft setzen, dass jede angebotene Wohnung mit einer registrierten Wohnungsschutznummer angeboten werden muss und dass eine Wohnung nur maximal acht Wochen im Jahr angeboten werden darf. Oder wir könnten gemeinsam eine Initiative zur Wiedereinführung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft starten.

In Deutschland insgesamt sinkt der Bestand an belegungsgebundenen Sozialwohnungen seit vielen Jahren. Während bundesweit in den 80er-Jahren 3,8 Millionen Sozialwohnungen zur Verfügung standen, waren es im Jahr 2010 nur noch 1,6 Millionen – ein drastischer Schwund. Das bedeutet, dass wir selbst aktiv werden müssen, um Lösungen zu finden, wie wir soziale Bindung auf Wohnungen dauerhaft erhalten können wie beispielsweise in Wien. Die Antwort darauf ist die Wiedereinführung der Gemeinnützigkeit in der Wohnungswirtschaft. Gemeinnützige Wohnungsunternehmen können eine sinnvolle und dringend notwendige Ergänzung auf der Anbieterseite des Wohnungsmarkts zu kommunalen, genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen oder zu sozialen Wohnalternativen sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Beginn unserer Koalition dränge ich darauf, dass wir hier aktiv werden. Deshalb noch mal mein Appell: Warten wir nicht, bis Verfassungsjuristen einen jahrelangen Streit entscheiden! Lassen Sie uns jetzt und sofort aktiv werden und dort etwas tun, wo wir es heute schon können! Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es hat jetzt Abgeordneter Rudy von der AfD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne und im Netz, man kann zugunsten der Mieter das Richtige machen oder das Falsche. Hier wird erkennbar das Falsche gemacht. Der Antrag der Linken grenzt an Panikmache, ist Populismus reiner Güte,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

billiger Aktionismus und offenbart das immer noch vorhandene sozialistisch totalitäre Denken der SED-Nachfolgepartei.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie aber schön gesagt!)

Oder anders gesagt: Eine Mietbegrenzung hört sich zwar gut an, ist aber schlicht nichts anderes als ein weiterer Schritt zur Wiederbelebung der DDR.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Nur wollen die Linken jetzt ganz Deutschland herunterwirtschaften,

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Gott sei Dank! Ihre Wohnungen könnte keiner anmieten!)

denn das ist, was bei sozialistischer Wohnraumbewirtschaftung herauskommt.

Nicht nur hat sich die von der Linken so freudig begrüßte Mietpreisbremse als schlecht gemacht, bürokratisch bevormundend und letztlich als kontraproduktiv herausgestellt, jetzt wollen die Linken auch noch die Vermieter schrittweise verarmen lassen, indem sie ihnen vorschreiben wollen, wie viel sie einnehmen dürfen. Dabei sind es die Bauherren und Vermieter, die den Mut aufbringen, Kredite aufzunehmen und hohe Summen zu investieren, um Wohnraum zu schaffen und sich dabei mit einer von links-grün verursachten überbordenden Baubürokratie herumschlagen müssen, die in ihrem Dämmungswahn, ihrer blinden Regulierungswut die Baukosten so nach oben treibt, dass es fast schon vollkommen unwirtschaftlich ist, überhaupt noch zu bauen. Das ist nicht sozial oder gerecht, das ist schlicht despotisch, repressiv und erinnert uns an die dunkelsten Zeiten in unserer Geschichte, meine Damen und Herren, denn niemand anderes als die Nationalsozialisten waren es, die 1936 einen Miet-

**(Abg. Rudy)**

preisstopp verhängten und niemand anderes als die SED-Diktatur war es, die diesen Stopp nach 1945 bis zur Wende beibehielt, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Jetzt bleib mal auf dem Teppich!)

und zwar unter dem Motto „Ruin schaffen ohne Waffen“.

(Beifall AfD)

In der Bundesrepublik wurde dieser Mietpreisstopp gleich wieder abgeschafft, wie es auch gut war. Das hat man daran gesehen, wie die Ruinen dann nachher ausgesehen haben.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Herr Rudy, Ihre Häuser sind ja top!)

Wie bei fast jedem staatlichen Eingriff in den Markt werden auch durch den Mietpreisstopp Investoren für dringend benötigte Neubauten durch linke Regulierungswut ausgebremst. Ein Ende des Wohnungsmangels rückt so in weite Ferne. Investitionen in den Wohnungsbau erreicht man eben nicht durch Regulierung oder gar durch einen totalitären Mietpreisstopp, der dann durch Neubürokraten und auf Kosten des Steuerzahlers wieder überwacht werden muss, sondern durch die Ausweisung neuer Baugebiete, durch die Senkung der Grunderwerbsteuer, die Senkung der durch links-grün verursachten exorbitanten Strom- und Heizkosten, die Abschaffung der unsozialen Grundsteuer und vor allem durch die massive Vereinfachung und Entschlackung des Baurechts, beispielsweise bei der Wärmedämmung.

(Beifall AfD)

Aber das, werte Kollegen von den Linken, was Sie hier ausgegraben haben, sollten Sie ganz schnell wieder dorthin legen, wo Sie es gefunden haben, auf den Müllhaufen des Sozialismus.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Abgeordneter Kobelt.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank erst mal an die Fraktion Die Linke, dass sie das Thema auf die Tagesordnung der Aktuellen Stunde gesetzt hat. Ich bin aber auch sehr froh, dass wir als Grüne dort im Parlament sozusagen in der Mitte sitzen und auch zu dieser Frage eine Position der Mitte vertreten, denn ich finde, eine alleinige Fixierung auf eine Mietpreisobergrenze wird dieses Problem in den

angespannten Mietlagen nicht lösen. Das wird auch schon an dem konkreten Beispiel deutlich, was Frau Lukasch angeführt hat, denn was bringt es der Krankenschwester oder anderen Menschen mit geringem Einkommen, wenn die Miete auf angenommen 11 oder 12 Euro pro Quadratmeter gedeckelt ist? Das wird einzig dazu führen, dass in den oberen Segmenten die Bautätigkeit zurückgedrängt wird und dort, wo es notwendig ist, im Mietwohnungsbau, weniger gebaut wird und damit gerade das Gegenteil eintritt – und zwar, dass dann die Mietpreise in den unteren Segmenten noch mehr steigen werden, weil der Markt umkämpft ist. Das ist aus unserer Sicht zu kurz gegriffen und ist auch keine Lösung für das Problem. Entgegen dem hat die CDU – vielleicht kurz zusammengefasst – gesagt: Wir brauchen mehr Wohneigentum und dann löst sich alles selbst. Am besten neues Bauland, Neuversiegeln auf ländlicher Fläche – dann wird alles gut. Das ist natürlich viel zu kurz gegriffen und hat einen nachteiligen Effekt, nämlich zum Beispiel durch das Baukindergeld, was die Bundesregierung verabschiedet hat. Es klingt erst einmal von den Worten her sehr gut – es soll gebaut werden, Kinder sollen unterstützt werden –, aber es hat genau den gegenteiligen Effekt, denn es wurde ein Bau-Markt angeheizt, der jetzt schon überhitzt ist. Es hat dazu geführt, dass die Preissteigerungen im Bau noch stärker forciert wurden. Das kann nicht das Ziel sein, weil sich das auch negativ auf den Mietwohnungsbau ausgewirkt hat. Deswegen sagen wir ganz klar, auch wenn es unpopulär klingt: Das Baukindergeld und Zuschüsse zum Bau von Einfamilienhäusern auf der grünen Wiese sind der falsche Weg. Wir finden, das Geld ist besser angelegt, wenn wir es zum Beispiel in sozialen Wohnungsbau investieren.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Nein, ist es nicht!)

Dort haben wir als Land auch ohne große Unterstützung des Bundes – muss man leider sagen – Möglichkeiten zur sozialen Wohnungsbauförderung. Da ist uns als Grünen aufgefallen – das wollen wir ändern –, dass zu wenig Mittel abfließen. Das hat einmal damit zu tun, dass über die letzten Jahre viel in das Wohnungsbauvermögen geflossen ist. Wir haben von Anfang der Legislatur an gesagt: Wir wollen jetzt an die Ursache herangehen und mehr sozialen Wohnungsbau betreiben, da gibt es noch Potenzial nach oben. Zum Beispiel sind die Investitionszuschüsse an Wohnungsbauunternehmen letztes Jahr auf ein Rekordtief von 1,5 Millionen Euro gesunken. Das ist eine starke Reduzierung in den letzten Jahren. Dort wollen wir im Haushalt 2020 mit der zehnfachen Summe, die jetzt eingestellt ist, einen ganz anderen Weg gehen.

Dazu gehört aber auch, dass wir das Angebot für den sozialen Mietwohnungsbau attraktiver gestalten, indem wir gerade Zuschüsse, die jetzt schon

**(Abg. Kobelt)**

möglich sind, um die Nebenkosten zu senken, bereitstellen. Da bin ich auch einer ganz anderen Meinung als die AfD. Wir müssen die Mieter unterstützen, dass sie zum Beispiel mehr bei Heizenergie einsparen oder bei den Nebenkosten. Wir haben die erste Möglichkeit dafür geschaffen, dass bei einer ökologischen Sanierung, bei einer Erneuerung, zehn Prozent Zuschuss gegeben werden kann. Leider wurde das Programm noch viel zu wenig beworben. Wir sollten diesen Teil stärken, damit sich die Mieterinnen und Mieter auf sinkende Nebenkosten einstellen und davon profitieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine andere Möglichkeit, die wir haben, ist unsere Landesentwicklungsgesellschaft. Hier ist es leider auch so, dass in den 90er-Jahren – aber jetzt auch immer noch – in vielen Bereichen verstärkt auf das Einfamilienhaus auf der grünen Wiese gesetzt wurde und dort durch staatlich unterstützte Gelder, die nicht wie bei Privatinvestoren ständig fließen können, den Einfamilienhausbau unterstützt und Bauland erschlossen wird. Für Bauland können die Kommunen und Private sorgen, das müssen wir nicht als Land unterstützen. Wir wollen die Gelder lieber für ökologische Sanierung oder für den sozialen Wohnungsbau einsetzen. Dafür wünsche ich mir mehr Unterstützung. Dann brauchen wir auch nicht eine einseitige Forcierung der Versiegelung von Landwirtschaftsflächen oder einer Mietobergrenze, die nichts bringt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Für die Regierung hat das Wort Herr Staatssekretär Dr. Sühl. Bitte schön.

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Zusammenhang mit der aktuellen Berichterstattung zur bundesweiten Mietbelastungsquote – also dem Verhältnis zwischen Einkommen und Mietaufwendungen – rücken die steigenden Kosten des Wohnens wieder in den Blick einer breiten Öffentlichkeit. Daher bedanke ich mich ausdrücklich bei der Fraktion Die Linke für die Initiative, diese Thematik im Rahmen einer Aktuellen Stunde hier im Thüringer Landtag aufzugreifen. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, auf das im Antrag beschriebene Anliegen einzugehen.

Meine Damen und Herren, die regierungstragenden Parteien haben im Koalitionsvertrag dem Thema „Bauen und Wohnen“ eine besondere Bedeutung beigemessen. Es heißt dort, ich zitiere – Frau Präsidentin mit Ihrer Erlaubnis –: „Wohnen ist kein Gut

wie jedes andere, sondern ein existenzielles Grundbedürfnis.“ Dazu steht diese Regierung. Meine Damen und Herren, Sie werden sich an die Diskussion erinnern, die unser für den sozialen Wohnungsbau zuständiges Ministerium vor noch nicht allzu langer Zeit mit Vertretern der Thüringer Wohnungswirtschaft zu den Fragen geführt hat: Brauchen wir einen sozialen Wohnungsbau in Thüringen oder nicht? Brauchen wir eine Mietpreisbremse oder nicht?

Noch auf den Tagen der Thüringer Wohnungswirtschaft im Mai 2017 erklärte ein Sprecher des Verbands der Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, also des vtw, angesichts von durchschnittlichen Nettokaltmieten der vermieteten Wohnungen in Thüringen von 4,85 Euro, angesichts von Durchschnittspreisen bei Neuvermietungen zwischen 5 und 6 Euro pro Quadratmeter und angesichts von Bestandsmieten in Erfurt von durchschnittlich 5,05 Euro und in Jena von 5,55 Euro verbiete es sich, für Thüringen von angespannten Märkten zu reden, die einer Regulierung bedürfen, oder gar Wohnraum als nicht bezahlbar zu bezeichnen. Ich erinnere mich auch an eine Debatte in der Jenaer Stadtratssitzung im Februar 2016, in der die Forderung der Stadtratsfraktion der Linken nach mehr sozialem Wohnungsbau in Jena von nahezu allen anderen Fraktionen mit großer Skepsis abgelehnt wurde.

Meine Damen und Herren, die Lage der Wohnungswirtschaft und das Angebot an bezahlbaren Wohnungen in Thüringen sind komplizierte und kontrovers diskutierte Themen. Das liegt an dem sehr heterogenen Wohnungsmarkt in unserem Freistaat. In einer Studie von empirica-systeme, die im Auftrag des Fernsehmagazins „Panorama“ erstellt und vor wenigen Tagen veröffentlicht wurde, wird dies für Thüringen sehr deutlich. Diese Studie hat deutschlandweit ermittelt, wie hoch der prozentuale Anteil am Einkommen ist, den ein Haushalt mit durchschnittlichem Einkommen für eine Dreizimmer-Neubauwohnung ausgeben muss. Die Zahlen für Berlin lauten 41,3 Prozent, für Frankfurt/Main 40,7 Prozent und für Leipzig 37,5 Prozent. Mit anderen Worten, keine Durchschnittsfamilie kann sich in diesen Städten eine Dreizimmer-Neubauwohnung leisten.

Schauen wir uns einige Zahlen für Thüringen an. Dass eine Durchschnittsfamilie in Jena, Gotha und Erfurt fast ein Drittel ihres Einkommens für eine Dreizimmer-Neubauwohnung ausgeben muss, nämlich 32,6 Prozent in Jena, 32,1 Prozent in Gotha und 30,3 Prozent in Erfurt, macht deutlich, dass wir uns in einer Entwicklung befinden, die durchaus besorgniserregend ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



**(Staatssekretär Dr. Sühl)**

In den Städten Erfurt und Weimar, die vergleichsweise schon hohe Mieten hatten, und im Landkreis Sömmerda sind die Mieten in den vergangenen vier Jahren um 37 bzw. 35 Prozent gestiegen. Diese Prozentsätze machen deutlich, warum Wohnungsbauministerin Birgit Keller immer wieder darauf hingewiesen hat, wie wichtig es ist, jetzt den Bau neuer Wohnungen und hier insbesondere den sozialen Wohnungsbau zu forcieren,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um so einem weiteren unheilvollen Anstieg der Mietpreise entgegenzuwirken. Wir wollen nicht warten, bis wir Verhältnisse wie in München, Berlin oder Frankfurt haben, wo sich nur noch sehr wohlhabende Familien Wohnungen in den Innenstädten leisten können. Wenn wir nicht zulassen wollen, dass Krankenschwestern, Kindergärtner, Altenpfleger, Busfahrer, Verkäuferinnen und Polizisten keine bezahlbaren Wohnungen mehr in Jena und Erfurt finden, also dort, wo ihre Arbeitsplätze sind und wo sie gebraucht werden, dann müssen wir für viel mehr bezahlbaren Wohnraum sorgen, als wir das in den vergangenen Jahren getan haben. Wir werden uns nicht mit dem Hinweis aus der Verantwortung stehlen, dass es doch noch genügend bezahlbare Wohnungen im ländlichen Teil Thüringens gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zum Glück sind wir in Thüringen noch nicht in der Situation, wie wir sie in anderen Regionen Deutschlands finden. Das zeigen die günstigeren Mietbelastungsquoten in vielen Thüringer Städten und Landkreisen. 18,2 Prozent muss ein Haushalt aus seinem Einkommen für eine Dreizimmer-Neubauwohnung im Weimarer Land zahlen. Allerdings schon 24,7 Prozent in der Stadt Weimar. 20,4 Prozent sind es im Saale-Holzland-Kreis, 21,8 Prozent im Ilm-Kreis, 18,1 Prozent in Eisenach und 15,4 Prozent in Gera. Diese Zahlen zeigen, wie heterogen die Lage in unserem Freistaat ist, und sie zeigen auch, dass es für die Landes- und Kommunalpolitik keine einfache Lösung mit der Gießkanne geben kann.

Bei einer Gesamtschau der Wohnungssituation in Thüringen kommen wir deshalb auf eine durchschnittliche Mietbelastungsquote von knapp 24 Prozent – auch schon sehr hoch. Dieser Wert stammt allerdings aus dem Mikrozensus 2014. Bundesweit hatte Thüringen damit hinter Sachsen die zweitgünstigste Mietbelastungsquote. Die Wohnungsmieten in Thüringen bewegen sich auch heute noch im bundesweiten Vergleich nach wie vor im unteren Preissegment, aber sie steigen.

Wir haben Städte mit einem angespannten Wohnungsmarkt, wo die in der Regel städtischen Wohnungsbaugesellschaften mit Unterstützung des Landes mehr für den Neubau bezahlbarer Wohnungen, also für den sozialen Wohnungsbau, tun müs-

sen als in der Vergangenheit. Und wir haben Städte und Gemeinden, in denen es einen Leerstand von über 10 Prozent gibt und es den Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften schwerfällt, die Mieteinnahmen zu erzielen, die sie benötigen, um überfällige Sanierungen zu finanzieren. Ich verweise beispielhaft auf den Landkreis Hildburghausen und auf die kreisfreie Stadt Suhl. Im Landkreis Hildburghausen lagen die Mieten im Jahr 2017 um 9 Prozent unter denen von 2008. Dieser Mietrückgang im Landkreis wird sogar noch dadurch etwas gedämpft, dass die Mieten in der Kreisstadt im genannten Zeitraum um 11 Prozent gestiegen sind. Und in Suhl lagen die Mieten 2017 um 5 Prozent unter denen von 2008. Die Entwicklung auf solchen Wohnungsmärkten in Thüringen erklärt auch, warum wir auch in Zukunft Wohnungsrückbau genehmigen werden, also den Abriss insbesondere von Plattenbauten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr darüber, dass wir inzwischen mit der Thüringer Wohnungswirtschaft in einem guten Einvernehmen einen gemeinsamen Weg gefunden haben. Bedenken Sie bitte, dass die Anzahl von Sozialwohnungen in Thüringen von 2005 bis 2018 von 62.576 auf 17.215 gesunken ist. Das ist eine Abnahme um sage und schreibe 72,5 Prozent. Und sie sinkt täglich weiter, weil die Preis- und Belegungsbindungen für mehr Wohnungen enden als neue preis- und belegungsgebundene Sozialwohnungen gebaut werden.

Daher haben wir 2015 die Förderrichtlinien für den sozialen Wohnungsbau einer ersten Überarbeitung unterzogen. Damit hat der soziale Wohnungsbau in Thüringen im vergangenen Jahr wieder eine größere Bedeutung bekommen, es wird wieder investiert. 50 Millionen Euro stellt Thüringen jährlich für den sozialen Wohnungsbau bereit. Diese Mittel kann die Wohnungswirtschaft über verschiedene Förderprogramme im Bereich Neubau und Sanierung als Darlehen oder Zuschuss für den sozialen Wohnungsbau abrufen.

Um diese positive Entwicklung weiter zu verstetigen, haben wir Ende letzten Jahres unsere Richtlinien im sozialen Wohnungsbau in enger Abstimmung mit dem vtw (Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V.) noch einmal überarbeitet und den sich stetig ändernden Erfordernissen des Wohnungsmarkts angepasst. So wurden in den Richtlinien die Einkommensgrenzen für Wohnungssuchende um 20 Prozent erhöht, um den Einkommensentwicklungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen, den Kreis der Mieter mit Wohnberechtigungsschein zu erweitern. Zudem soll bei einer Verlängerung der Belegungsbindung um fünf Jahre auch die Zinsfreiheit für ein Darlehen um fünf Jahre verlängert werden. Darüber hinaus soll ein Baukostenzuschuss für Neubauprojekte anders als bisher auch dann gezahlt werden, wenn die ortsübliche

**(Staatssekretär Dr. Sühl)**

Miete auch ohne diesen Zuschuss erreicht werden kann.

Mit der Neufassung der Förderrichtlinien haben wir einen weiteren entscheidenden Schritt getan, um den sozialen Wohnungsbau in Thüringen zu stärken. Inzwischen können wir eine rege Nachfrage nach Fördermitteln verzeichnen, und das ist auch dringend nötig. Wir erwarten, dass aufgrund dieses Instruments der geförderte Wohnungsbau weiter an Fahrt gewinnt und wir damit auch der sinkenden Zahl an belegungsgebundenen Wohnungen Einhalt gebieten können. Dies ist eine entscheidende Maßnahme, um auch in der Zukunft dem Personenkreis, der sich aufgrund finanzieller Umstände auf dem freien Wohnungsmarkt nicht ausreichend mit Wohnraum versorgen kann, eine angemessene Wohnung anbieten zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenden wir uns wieder den Städten Erfurt und Jena zu. Aufgrund der festgestellten Wohnungsknappheit haben wir mit Zustimmung beider Städte vor nunmehr drei Jahren eine Mietpreisbremse per Rechtsverordnung eingeführt. Damit wird bei Neu- und Wiedervermietung von Wohnungen die Steigerung der Miethöhe auf maximal 10 Prozent im Vergleich zur ortsüblichen Miete begrenzt. In keiner anderen Stadt in Thüringen waren die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung der Mietpreisbremse gegeben.

Für das Gebiet der Stadt Erfurt beabsichtigt die Landesregierung zudem, von der Möglichkeit des § 558 Abs. 3 BGB Gebrauch zu machen und per Rechtsverordnung eine Kappungsgrenze einzuführen. Dabei wird bei bestehenden Mietverträgen die Möglichkeit der Mieterhöhung auf 15 Prozent begrenzt, um den Anstieg der Mieten in Bestandsmietverhältnissen zu verlangsamen. Hierzu hat das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft aktuell einen Entwurf erstellt, der nach den erforderlichen Abstimmungsprozessen alsbald vom Kabinett bestätigt werden soll.

Als eine weitere Maßnahme zur Entspannung auf den Wohnungsmärkten wird sich die Landesregierung im Bundesrat für die Umsetzung des Wohngeldstärkungsgesetzes zum 1. Januar 2020 einsetzen, wonach unter anderem eine Leistungsverbesserung für Wohngeldbezieher vorgesehen ist. Auch dieses Instrument ist eine Säule, mit der wir im unteren und mittleren Mietpreissegment unterstützend wirken können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in einer Gesamtschau dieser Instrumente zeigt sich, dass die Landesregierung entscheidende Maßnahmen ergriffen hat, um die Wohnungsmarktsituation in Thüringen in die richtigen Bahnen zu lenken.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch kurz auf die Diskussion um eine stärkere Nutzung der Gestal-

tungsmöglichkeiten des Landes im Sinne einer stärkeren Mietpreisdeckelung eingehen. Auch wenn mir diese Überlegungen auf den ersten Blick sympathisch erscheinen, sind viele Aspekte in dieser Diskussion gerade unter dem Blickwinkel der Gesetzgebungskompetenzen und Grundrechtseinschränkungen problematisch. Ich gestehe gern, dass ich es durchaus begrüßen würde, wenn die Länder eine rechtssichere Möglichkeit hätten, auf eine aus dem Ruder laufende Mietpreisentwicklung zu reagieren, und zwar mit effektiveren Instrumenten als der Mietpreisbremse. In diesem Sinne verstehe ich auch die Debatten in Berlin angesichts der dort herrschenden Lage auf den Wohnungsmärkten. Wie auch aus der Presse zu entnehmen war, will das Land Berlin diese Denkansätze prüfen; ich gehe davon aus, dass damit auch eine juristische Prüfung verbunden sein wird. Wir werden das Ergebnis der Prüfung abwarten und danach festlegen, ob sich daraus Schlussfolgerungen mit Blick auf eine weitere Landesinitiative Thüringens ergeben könnten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, damit schließe ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **dritten Teil**

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Ende Gelände? – Energiepolitische Konsequenzen aus dem geplanten Kohleausstieg für Thüringen“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 6/6713 -

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Herr Abgeordneter Kobelt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben das Thema „Kohleausstieg“ heute auf die Tagesordnung genommen, weil es zum einen ein bundespolitisch brisantes Thema ist, aber zum anderen auch Auswirkungen auf Thüringen hat, auch wenn das nicht so direkt nachvollziehbar ist. Aber ich möchte Ihnen das gern erläutern.

Zunächst erst mal unsere ganz klare Position, dass der sogenannte Kohleausstiegskompromiss aus

**(Abg. Kobelt)**

unserer Sicht nicht ausreichend ist. Wenn wir eine CO<sub>2</sub>-Verminderung durchführen wollen, dann ist ein Ausstiegsdatum von 2038 aus unserer Sicht gesehen kein gutes Ziel. Es ist sogar noch zu erwarten, dass es bei der Gesetzesumsetzung der Bundesregierung dann noch eine weitere Verwässerung des Kompromisses gibt. Deshalb sagen wir als Grüne ganz eindeutig: Der Kompromiss kann nur ein erster Schritt sein und ein zukünftiges Regierungshandeln muss viel stärker in die CO<sub>2</sub>-Reduzierung gehen, damit Deutschland zumindest noch halbwegs in dem Bereich seine CO<sub>2</sub>-Ziele, Klimaschutzziele, die es weltweit versprochen hat, erfüllen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz konkret hat die Kohlekommission, sozusagen der Kompromiss, vorgesehen, dass es für die Reviere, die von dem Kohleausstieg betroffen sind, Entschädigungszahlungen gibt. Da sage ich ganz klar: 40 Milliarden Euro, das klingt erst mal nach einer großen Summe, ist aber für den Strukturwandel erstens nicht ausreichend und zweitens finden wir, dass die Maßnahmen, die dort vorgeschlagen sind, eigentlich eine Selbstverständlichkeit von Bundes- und Landespolitik sein sollten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wenn wir jetzt hören, dass in die betroffenen Regionen mehr investiert werden soll, in ein 5G-Netz, in Infrastrukturmaßnahmen wie Netzausbau oder wie Verkehrsausbau für Schieneninfrastruktur, dann müssen wir doch ganz eindeutig sagen: Das ist eine Selbstverständlichkeit für Bundespolitik, in Schieneninfrastruktur zu investieren, und nicht nur in den betroffenen Regionen, sondern auch in ganz Deutschland, auch in Thüringen. Und das werden wir auch weiterhin von der Bundesregierung einfordern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann kann man nicht solche Sowieso-Investitionen damit rechtfertigen und dort Mittel binden und vielleicht an anderer Stelle den notwendigen Wandel im Verkehr einfach nicht durchführen, denn wir haben in dem Verkehrssystem genug Geld, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir haben 60 Prozent der Verkehrsinfrastrukturförderung im Bundesverkehrswegeplan in Autobahnen, in Bundesstraßen investiert. Da ist es aus unserer Sicht einfach sinnvoll, aus ökologischer Sicht, aber auch aus ökonomischer, nicht immer mehr Versiegelung im ländlichen Raum durch neue Straßen zu planen und zu bauen, sondern einfach mal die Verkehrswende in die Hand zu nehmen und in Schieneninfrastruktur zu setzen und in neue Mobilitätsinfrastrukturen, die Länder und die Kommunen beim Radwegeausbau oder für den öffentlichen Nahverkehr zu unterstützen. Das kann man dann aber nicht mit einem Kohlekompromiss sozusagen

durch die Hintertür nur für einzelne Regionen durchführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns natürlich auch Gedanken machen. Als Land Thüringen klingt es so, dass wir von dem Kohlekompromiss nicht betroffen sind, also im negativen wie im positiven Sinne von den Förderungen auch abgeschnitten sind. Und da müssen wir natürlich sagen: Thüringen war in den letzten 30, 40 Jahren sehr wohl vom Kohleabbau betroffen. Wenn ich sehe, als Frau Ministerin Siegesmund in Ostthüringen war, wo es jetzt noch darum geht, sozusagen die Umweltsünden aus den letzten Jahrzehnten zu heilen, was dort auch für Landesmittel investiert werden müssen, dann sagen wir in Thüringen ganz deutlich: Der Braunkohletageabbau zum Beispiel in Sachsen und Sachsen-Anhalt hat sehr wohl Umweltauswirkungen auf Thüringen und da lassen wir den Bund nicht einfach raus. Der muss uns dort auch für die letzten Jahrzehnte unterstützen und Entschädigungen dafür zahlen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und all das ist bei dem Kohlekompromiss noch nicht berücksichtigt. Der wichtigste Punkt, der ja eigentlich das Ziel ist – eine Energiewende zu gestalten, zum Beispiel Kohle zu reduzieren, auch andere fossile Energien, und erneuerbare Energien zu fördern –, ist in dem Kohlekompromiss überhaupt nicht thematisiert worden.

Wir schlagen vor und ich finde es viel zielführender, dass wir die Investitionsmittel zum großen Teil nehmen, um sie nicht mehr in die Braunkohle fließen zu lassen, auch nicht in Infrastrukturmittel, die aus anderen Töpfen kommen müssen, sondern gerade in das, was wir erzielen wollen: in Energieeinsparung, in erneuerbare Energien und um zukunftsfähige Arbeitsplätze dort zu schaffen, wo es strukturschwach ist, aber auch in Thüringen als betroffene Region, um uns als Land auch in unserem Ziel „100 Prozent erneuerbare Energien“ und beim Klimagesetz zu unterstützen. Da kann der Bund nachhaltig gutes Geld anlegen. Das werden wir fordern und nicht einen relativ faulen Kohlekompromiss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Gruhner das Wort.

(Beifall CDU)

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Tat: „Ende Gelände“ ist die Überschrift der grünen Aktuellen Stunde. Ich würde mal sagen: Ende im Gelände mit grüner Doppelmoral, wenn es um den Klimaschutz geht, weil es zu erwarten war, dass Sie sich jetzt wieder hier vorn hinstellen und sagen: Ja, der grüne Zeigefinger wird gehoben, 2038 als Enddatum ist für den Kohleausstieg nicht weitgehend genug, ist nicht verbindlich. Aber am Ende will ich schon eins mal deutlich sagen und Ihnen da auch mal den Spiegel vorhalten, weil es gelegentlich einfach nur nervt, was die Grünen an der Stelle machen: Auf der einen Seite tun sie so, als seien sie die Klimaretter schlechthin. Aber wenn man sich die Realität ansieht und mal ganz klar hinschaut, dann sieht man doch, dass wir allenthalben ökologische Doppeltzungigkeit erleben, dass wir Doppelmoral erleben und dass wir auch Oberlehrermanier erleben, wenn es um die Frage des Klimaschutzes geht.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich sage das so deutlich, weil es gerade in der Debatte um den Kohleausstieg doch noch mal exemplarisch schön deutlich geworden ist. Auf der einen Seite ketten sie sich im Hambacher Forst an fast jeden Baum und kämpfen um jeden Ast. Und auf der anderen Seite ist es ihnen völlig egal, dass im Aachener Münsterwald hektarweise Wald gerodet wird und Windräder hingestellt werden. Ich kann es Ihnen auch dieses Mal nicht ersparen. Und das Gleiche gilt auch für Thüringen.

(Beifall AfD)

Da kann ich am Ende nur fragen: Wo sind da eigentlich die grünen Aktivisten, wo sind sie da, wenn es um den Schutz von Wald geht? Wo sind sie, wenn es tatsächlich um Klimaschutz geht? Fehlangeige!

(Beifall CDU)

Deswegen kann ich nur sagen: Packen Sie Ihren grünen Absolutheitsanspruch beim Klimaschutz ein. Dort, wo bei den Grünen Klimaschutz außen draufsteht, ist in Wahrheit Lobbypolitik drin. Und das will ich am Anfang noch mal deutlich machen, weil das wirklich ohne Ende unglaubwürdig ist, gerade auch wenn man die Debatte um den Hambacher Forst und um den Aachener Münsterwald vergleicht. Sie widersprechen sich permanent.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie auch! Wo ist denn Ihr Konzept?)

Zum Kohlekompromiss will ich schon mal Folgendes sagen, weil hier natürlich – und auch das muss man mal zur Kenntnis nehmen – viele Experten mit unterschiedlichen Sichtweisen zusammensaßen, die sich Gedanken gemacht haben, wie man unter-

schiedliche Interessen zusammenführt. Man kann hier vieles kritisieren, aber ich glaube, zwei zentrale Botschaften sind elementar wichtig. Die erste Botschaft ist: Keine Region, die es betrifft, wird im Stich gelassen. Das, finde ich, ist eine wichtige Botschaft. Und die zweite Botschaft, die bei diesem Kompromiss sehr wichtig ist, ist, dass es einen maßvollen Ausstieg gibt und eben nicht, wie es die Grünen wollen, völlig überstürzt und am liebsten gleich morgen.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Gruhner, darf ich Sie ganz kurz unterbrechen. Ich bitte doch, das Blitzlichtgewitter hier einzustellen.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Gleichwohl will ich auch sagen, dass beim Kohlekompromiss natürlich noch mal klare Konditionen benannt werden müssen. Und diese Konditionen heißen – erstens: Wir müssen Aufschläge beim Strompreis vermeiden. Ich glaube, wenn wir noch früher aussteigen würden, würde es noch teurer werden. Es wird jetzt schon teuer genug. Das Zweite: Natürlich müssen jetzt auf Bundesebene die entsprechenden Maßnahmengesetze eingeleitet werden – gar keine Frage –, damit das, was an Strukturförderung zugesagt ist, auch verbindlich geregelt wird. Und wir müssen vor allem mal die Frage stellen, wie wir dann tatsächlich auch Versorgungssicherheit in diesem Land sicherstellen, denn auch das ist am Ende sozusagen keine banale Frage, wenn wir aus der Kohle aussteigen. Und vierter Punkt, den ich noch mal unterstreichen will: Ich finde, es wäre noch viel wichtiger, dass wir auch eine europäische Einbettung bei der Kohlepolitik finden.

Jetzt will ich zwei Dinge sagen, die mir für Thüringen wichtig sind. Das Erste: Ja, natürlich müssen wir dafür Sorge tragen, wie wir den Anteil des importierten Stroms ersetzen, der im Moment zu 75 Prozent aus Braunkohlestrom kommt. Deswegen ist es natürlich richtig, dass wir die Förderung von Energiespeichern voranbringen, dass wir auch auf einen ausgewogenen Energiemix setzen, dass wir Forschung verstärken – im Übrigen auch im Verbund mit Sachsen und Sachsen-Anhalt –, aber auch, dass wir den Bau von Reservekraftwerken nicht außer Acht lassen können, denn allein erneuerbar werden wir es nicht kompensieren können.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Warum nicht?)

Deswegen sind das Maßnahmen, um die es geht.

Und ein zweiter Punkt, den wir uns sozusagen über alle Politikfelder hin ansehen müssen, weil er wichtig ist: Wenn jetzt Länder wie Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt von der Strukturförderung

**(Abg. Gruhner)**

profitieren, müssen wir sehen, dass Thüringen – auch wenn es von der Kohle nicht unmittelbar betroffen ist –, am Ende bei Strukturmaßnahmen, die der Bund in den Regionen macht, nicht leer ausgeht. Es kann nämlich am Ende nicht sein, dass alles Geld in diese Regionen fließt und Thüringen in die Röhre guckt. Das ist dann jetzt die gemeinsame Aufgabe, dass wir schauen, dass am Ende Hilfen langfristig nicht nur in diese Regionen kommen, sondern dass das Geld auch in unsere Region kommt, obwohl wir eben den Kohleausstieg so nicht unmittelbar haben. Deswegen sind das Aufgaben, die wir auch gemeinsam haben, und die sollten wir angehen. Aber am Ende sage ich es noch mal: Da hilft es nicht, wenn man sich im Klimaschutz permanent widerspricht. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön, Herr Abgeordneter. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, alle, die dieser spannenden Debatte zuhören, mögen hier begrüßt sein! Wir sind im Wahlkampf angekommen, Herr Gruhner. Auch das ist – glaube ich – heute jetzt dem Letzten aufgefallen, der Ihnen zugehört hat.

„Ende im Gelände?“ – der Titel der Grünen. Maßvoller Ausstieg – Sie erlauben, wenn ich hier etwas zitiere – finde ich klasse. Sie als Vertreter, die – glaube ich – an diesem Kohlepapier auch mit verhandelt haben, bezeichnen dies nicht als maßvollen Ausstieg. Genau das ist richtig und das ist wichtig. Deswegen haben wir als Sozialdemokraten ja so vehement darauf gedrungen, eine Kommission damit zu beschäftigen, nicht dass das Gleiche wie zum Atomausstieg passiert, den wir ja hier – glaube ich – alle live miterleben wollten.

Ihnen sind zwei Dinge wichtig. Mir sind mehr Dinge wichtig. Und diese Dinge sind essenziell für Thüringen. Auch wenn in diesem ganzen Bericht leider Thüringen nicht namentlich erwähnt ist, ist dieses Papier für Thüringen wesentlich, und zwar ist es wesentlich, dass unsere Arbeitsplätze erhalten bleiben. Es ist wesentlich, dass Menschen gerade in Forschung und Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien dauerhaft bezahlbare Arbeitsplätze bekommen. Darauf werde ich drängen. Wir haben hier 30 Jahre nach der Wende miterlebt, wie leidvoll Strukturwandel, der nicht gut geplant ist, aussehen kann. Menschen leiden heute noch an Lohnunterschieden. Das darf dort nicht passieren und das wird dort nicht passieren – dafür steht die

SPD. Und nein, Thüringen guckt nicht in die Röhre, sondern Thüringen ist gut gerüstet dank unseres Koalitionsvertrags, den wir in einer rot-rot-grünen Landesregierung gemacht haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Na ja, na ja!)

Wir haben Sie in die Diskussion zum Klimawandel gezwungen. Wir haben mit Ihnen ein Klimagesetz beschlossen. Wir sind vorbereitet auf einen Energiemix und wir werden dank Matthias Machnig, der in der letzten Legislatur schon Speicherpläne aufgelegt hat, mit Speicherplänen antworten. Wir werden wissen, wie Erneuerbare grundlastfähig werden. Dazu sind wir mindestens zwei Nasenlängen, wenn nicht Kilometer voraus. Und das ist die Antwort.

Ich darf Ihnen sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich sehr gefreut, dass der BUND – ich habe das Papier hier, ich habe es gelesen – diesen Weg mit uns begleiten wird und diesen Ausstieg begrüßt. Gemeinsam werden wir so Zukunft gestalten. Zukunft gestalten ohne Kohle, Zukunft gestalten mit gut bezahlten Arbeitsplätzen, die in der Forschung und Entwicklung gebraucht werden, Zukunft gestalten mit Speichermöglichkeiten bei den Erneuerbaren. Zukunft gestalten und den Wandel mitgestalten, das ist und bleibt das Motto der SPD. Diesbezüglich herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Es hat jetzt Abgeordneter Möller von der AfD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, wenn die Grünen vom geplanten Kohleausstieg sprechen und dann natürlich sehr auf den Ausbau erneuerbarer Energien setzen, dann sind die energiepolitischen Konsequenzen, von denen die Grünen reden, natürlich auch leicht vorhersehbar. Es sind dann nämlich Folgende: Eine bedarfsorientierte Stromerzeugung wird nicht gelingen, denn Wind- und Sonnenstrom, auf den die Grünen setzen, sind vom Wetter und nicht vom Verbrauch abhängig, und Biogas und Wasserkraft sind mengenmäßig vernachlässigbar. Genau diese fehlgestaltete Energieerzeugung fördern nicht nur die Grünen, sondern auch das rot-rot-grüne Lager und die CDU mit vielen Hundert Milliarden Euro. Und offensichtlich soll das auch so weitergehen, und das, obwohl von einem wirtschaftlichen, bezahlbaren Stromspeicher weit und breit nichts zu sehen ist, auch wenn sie nachts und hier im Plenum manchmal davon träumen.

**(Abg. Möller)**

(Beifall AfD)

Und weil das so ist, meine Damen und Herren, ergeben sich mit Blick auf den Kohleausstieg 2038 drei mögliche energiepolitische Szenarien. Ich fange mal mit einem an, das ist das Unwahrscheinlichste, in dem haben es die Grünen irgendwie geschafft, politisch bis 2038 nicht nur zu überleben, sondern auch ihre Ideologien und in Regierungsverantwortung dann auch den Kohleausstieg umzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was Sie sagen, ist eine Frechheit!)

Ihre grünen Anhänger kommen dann also abends im Hochsommer vom „Stricken gegen Rechts“ hungrig nach Hause, haben Heißhunger auf ein fair gehandeltes Tofuwürstchen, was leicht verderblich im Kühlschrank wartet, doch nach dem Kernenergieausstieg und dem Kohleausstieg reichen die Öl- und Gaskraftwerke eben nicht mehr aus, um die massiven Stromspitzen auszugleichen, mit denen Wind- und Sonnenstrom wetterabhängig das Stromnetz traktieren.

Genau das, meine Damen und Herren, hat Ihnen im letzten Jahr auch der VKU beim parlamentarischen Abend gesagt, der hat nämlich von gesicherter Leistung gesprochen, über die Sie nie reden, weil Sie nämlich keine haben. Sie haben keine gesicherte Leistung.

(Beifall AfD)

Die Konsequenz davon ist Folgende: Das Netz kollabiert regelmäßig 2038, der Kühlschrank ist wieder mal dunkel und warm, das Tofuwürstchen ist vergammelt und Ihr hungriger grüner Kumpel muss zum rechtspopulistischen Nachbarn gehen, der allem Zeitgeist zum Trotz noch Carnivore ist, und sich dort eine abgehängte Salami ausborgen.

(Beifall AfD)

Und im Winter heizt Ihr grüner Kumpel mit dem Dung seines Dienstesels, weil Sie die Diesel- und Benzinfahrzeuge auch verboten haben, das wollen Sie ja nebenbei auch noch machen.

(Beifall AfD)

Szenario 2 ist auch nicht viel besser. In dem hat die CDU mit Ehrenvorsitzender Angela Merkel ihren Kurs der Mitte bis 2038 durchgehalten. Und diese CDU macht wie immer jeden grünen Unsinn mit, also auch den Kohleausstieg, aber eben erst 2038. Und weil man nicht so fundamentalistisch wie die Grünen ist, akzeptiert man zur Vermeidung eines totalen Stromnetz kollapses den Import von Kohle und Kernenergie aus dem benachbarten europäischen Ausland. Der Kohleausstieg ist also politisch geschafft. Das heißt, gut bezahlte deutsche Arbeitsplätze gehen verloren, der Strom in Thürin-

gen kommt, wenn kein Wind weht und keine Sonne scheint, aus Polen oder Tschechien, und zwar dort aus den Kernkraft- und Kohlekraftwerken. Das ganze freut zwar Siemens, denn die stellen die Generatoren für diese polnischen Kraftwerke her, aber die kommen nicht mehr aus Thüringen, aus Erfurt, weil hier nämlich der Strompreis für die Produktion zu hoch ist. Das ist auch wieder eine Konsequenz dieser Energiepolitik.

(Beifall AfD)

Kommen wir also zum Szenario 3, das ist das Wahrscheinlichste und mir auch das Liebste, und das beginnt so: Irgendwann in den nächsten Jahren haben die Leute vom Verramschen unseres Wohlstands die Nase voll. Sie erkennen, dass hinter Ihrer Klimaschutzpolitik nichts anderes steht als Hysterie und Umverteilung des Vermögens zulasten unseres Volkes in die ganze Welt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da kommt ja ein ganz schlauer Möller um die Ecke!)

Und über die Grünen, Frau Rothe-Beinlich, wird nicht mehr in Umfragen, sondern nur noch in Witzen gesprochen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Witzig, witzig!)

Der Kohleausstieg hat dann in diesem Szenario nicht stattgefunden. Die Energiewendepolitik wurde beendet, der Strompreis liegt stabil bei 20 Cent, wo er schon lange nicht mehr ist. Stromleitungsprojekte wie SuedLink können wir uns sparen und stattdessen wird investiert, und zwar in die Forschung und Entwicklung der ersten funktionierenden Fusionstechnologien, Fusionskraftwerke.

(Beifall AfD)

So wird es werden, meine Damen und Herren, so werden wir Deutschland als modernen Industriestandort, als lebenswertes Land erhalten. Da ist es am Ende – glaube ich – fast egal, ob wir schon Ende dieses Jahres dazu kommen oder erst in fünf Jahren. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bei Ihnen ist das Licht schon lange aus!)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Harzer das Wort.

**Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, die undemokratische hat wieder bewiesen, dass sie von nichts eine Ahnung hat, schon gar nicht von Klimaschutz, schon gar nicht von Energieerzeugung und schon gar nicht von Nachhaltigkeit.

(Unruhe AfD)

Wer Kohle-, wer Tagebaue als nachhaltig bezeichnet, als vernünftig, als zukunftsfähig, der sollte mal in die Reviere fahren, sollte sich mal anschauen, wie dort die Lebensgrundlage der Menschen vernichtet wird.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Harzer, lassen Sie sich mal ganz kurz unterbrechen. Alle, die hier in diesem Hause sind, sind demokratisch gewählt, ob Ihnen das gefällt oder nicht oder uns allen gefällt oder nicht.

(Beifall AfD)

Deswegen bitte ich doch, sich ein bisschen zu mäßen.

**Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, es gibt ein Gerichtsurteil, wonach man Abgeordnete der AfD als rechtsradikal bezeichnen darf.

(Beifall DIE LINKE)

Das habe ich nun nicht gemacht. Ich wollte nur darauf hinweisen. Ich will auch gar nicht kommentieren, ich will nur weiter in meinem Vortrag sagen: Wer dann noch hier hergeht – ich weiß nicht, ob das als Bewerbungsrede für den Bundesvorsitz der JU geplant war oder Sonstiges – und erzählt, dass der Aachener Münsterwald vergleichbar ist mit dem Hambacher Forst, wo im Aachener Münsterwald sieben Windkraftanlagen errichtet werden, wofür dauerhaft dreieinhalb Hektar benötigt werden – und das auf zwanzig Jahre, dann kommen sie wieder weg. Im Hambacher Forst hingegen sind schon 4.000 Hektar vernichtet worden, 200 sind noch übrig, und die 4.000 Hektar sind für ewig vernichtet worden. Dort wird nie wieder was entstehen, weil die auf 300 Meter Tiefe weggebaggert worden sind, Herr Gruhner, das können Sie nicht miteinander vergleichen. Das ist unredlich, was Sie hier sagen.

Ich sage Ihnen auch eins – im Unterschied zu unserer Umweltministerin, die den Kohleausstieg begrüßt hat, das hätte Sie eigentlich freuen müssen, Herr Gruhner –, ich sage, 2038 ist viel zu spät. Ich verstehe natürlich auch die Diskussion um die Arbeitsplätze. Ich will auch, dass die Arbeitsplätze gesichert werden. Aber wer hat denn vor 20, vor 25, vor 30 Jahren darüber nachgedacht, als die Treuhand ihre Kahlschlagpolitik hier durchgezogen hat?

Warum sind denn die Gebiete deindustrialisiert? Warum brauchen die denn überhaupt Braunkohlekraftwerke und Braunkohletagebaue als Arbeitsplätze? Weil es deindustrialisiert worden ist. Und wer hat damals die Treuhand eingesetzt und wer hat damals die Treuhand beaufsichtigt? Das waren Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Unruhe AfD)

Von der Warte aus müssen wir dann auch mal Tacheles reden und müssen sagen, was hier Fakt ist. Wir schaffen natürlich Arbeitsplätze, aber das geht auch schneller. Beim Atomausstieg reichen 11 Jahre, bei der Kohle brauchen wir 20 Jahre. Das ist mir nicht mehr nachvollziehbar und ich denke, wir müssen da auch mal die Kirche im Dorf lassen.

Im Öko-Strom-Sektor arbeiten mittlerweile 330.000 Menschen. Dort sind aktuell 30.000 Arbeitsplätze bedroht durch die Politik der Bundesregierung in Bezug auf erneuerbare Energien. Ich denke da an Biogas, an Windkraft, ich denke auch an die Solarförderung. Wo war denn vor 10 Jahren Ihr Mitgefühl für die Menschen, die in der Solarindustrie gearbeitet haben, die von heute auf morgen ihren Arbeitsplatz verloren haben, weil die Förderung gestrichen worden ist, weil nun zukünftig diese Sachen aus China kommen, weil wir Technologie – Hochtechnologie – nach China verlagert haben, weil wir es nicht mehr bezahlt haben? Das alles interessiert Sie nicht. Von der Warte aus, denke ich, müssen wir hier darauf hinweisen und müssen das sagen.

Die Bundesregierung plant auch einen Zuschuss auf Netzentgelte im Zuge dieses Kohleausstiegs. Ich sage Ihnen, auch das ist nicht notwendig, wenn wir diese Monstertrasse nicht bauen. Für was brauchen wir denn jetzt noch diese Trasse von Hamburg hier runter, den SuedLink, wenn das Kohlkraftwerk in Hamburg mit 2-Gigawatt-Leistung stillgelegt werden soll? Die Hälfte der Trasse ist damit hinfällig, weil das genau 2 Gigawatt sind. Der SuedLink hat insgesamt 4 Gigawatt und 2 Gigawatt werden in Hamburg gebraucht, wenn wir das Steinkohlekraftwerk stilllegen. Dann legen wir es eben gleich still und nicht erst wie geplant in zehn oder 15 Jahren, dann brauchen wir die Trasse schon mal nicht zu bauen. Diese Trasse macht noch weniger Sinn, wenn wir endlich die Energiewende so machen, wie sie sein sollte, nämlich regional, dezentral, erneuerbar. Das muss unser Ziel sein, damit wir hier entsprechend vorankommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin öfter mal auf Tagungen. Da habe ich mit einem Aufsichtsratsmitglied der E.ON SE gesprochen. Der hat mir wörtlich im Gespräch gesagt: Wenn die Politik sagt, in fünf Jahren geht es raus aus der Kohle, sichern wir in fünf Jahren die Stromversorgung der Bundesrepublik Deutschland auf Basis Erneuerbarer und von Gas – Gas als Übergangstechnologie. Gas-

**(Abg. Harzer)**

kraftwerke haben gegenüber Kohle, gegenüber Atomkraft den Vorteil,

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:**

– ja, sofort –,

**Präsidentin Diezel:**

Nicht sofort, sondern jetzt.

(Beifall AfD)

**Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:**

flexibel, schnell einsetzbar und schnell abschaltbar zu sein und genau auf die erneuerbaren Energien reagieren zu können. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD)

Sie müssten mal zuhören, was ich sage.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Gibt es noch Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Als Nächste spricht für die Regierung Frau Ministerin Siegesmund.

**Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf den ersten Blick hat das Thema „Kohleausstieg“ gar nicht so viel mit dem Land Thüringen zu tun. Deswegen kann man sich eigentlich, wenn man möchte, vornehm zurücklehnen und kann sagen: Wir haben kein Kohlekraftwerk in Thüringen. Im Gegenteil, unsere Nettostromerzeugung ist doch sehr komfortabel. Übrigens sind 57 Prozent unserer Nettostromerzeugung bereits durch Erneuerbare gewährleistet, 22 Prozent durch Erdgas – Herr Kollege Harzer hat es gerade erwähnt –, 19 Prozent PSW-Kapazität. Also eigentlich sehr komfortabel, wenn es nicht so wichtig wäre, darüber zu reden, warum der Kohleausstieg doch ganz beträchtliche Auswirkungen auf das Land Thüringen hat, und zwar mittelbar.

Ich will das an vier Bereichen deutlich machen. Das betrifft zum einen den Bereich Klimaschutz. Das betrifft eben unseren Energiemix, den ich Ihnen jetzt gerade nur zum Teil darlegen konnte, weil wir über die Hälfte unseres Energiebedarfs im Wärme- und im Stromverbrauch nach wie vor importieren, und das ist vor allem Kohlestrom. Es betrifft das Thema „strukturpolitische Maßnahmen“ und es be-

trifft das Thema der entsprechenden Bergbaufolgekosten, die dankenswerterweise auch schon angesprochen wurden.

Lassen Sie mich damit beginnen, dass es natürlich etwas bedeutet, wenn die Bundesrepublik als großes Industrieland aus der Kohle aussteigt. Das ist einer der wenigen Punkte, wo ich mit Ihnen sehr übereinstimme, Herr Gruhner: Das allein reicht auch nicht, sondern es braucht eine europäische Idee, wie wir eben bei CO<sub>2</sub>-Einsparungen auf Kohle verzichten, und nicht nur in der Bundesrepublik. Dieser Schritt des Kohleausstiegs war überfällig und er wäre – deswegen sage ich das auch ganz klar – ohne den langjährigen Druck der Umwelt- und Klimabewegung unvorstellbar gewesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All jene, die viele Jahre diesen Einstieg in den Ausstieg vorbereitet haben, all jene, die viele Jahre lang Druck gemacht haben auf der Straße, bei den Verbänden, bei der Energiewirtschaft, diejenigen sind an dieser Stelle durchaus berechtigt zu sagen: Ja, der Einstieg in den Ausstieg ist ein Verhandlungserfolg.

Dann geht es mir schon wie dem Kollegen Harzer, dass ich sage: Dass es gelungen ist, diesen Kompromiss hinzubekommen, ist der erste Schritt. Natürlich ist 2038 zu spät. Darüber müssen wir gar nicht reden. Aber dass es endlich 2022 losgeht, das ist der große Schritt, und den sollten wir auch begrüßen. Denn natürlich blickt man darauf, wie das Industrieland Bundesrepublik es nach dem Atomausstieg auch hinbekommt, den Kohleausstieg zu organisieren. Deswegen ist ganz klar, dass mit den beginnenden Abschaltungen bis 2022, die ab da vorgesehen sind, schon ein großer Schritt erreicht werden muss. Und ob es Ihnen gefällt oder nicht, Herr Gruhner, da wird man eben umso mehr über die Erneuerbaren reden müssen, und das ist auch der richtige Weg.

Ich zitiere mal – schade, dass Sie es nicht gemacht haben – Ihren Bundeswirtschaftsminister, Herrn Altmaier: „Wir haben Prognosen gehabt, dass die erneuerbaren Energien sehr, sehr teuer werden. Jetzt stellen wir fest, dass die Preise unter dem Börsenstrompreis liegen. Das heißt: Ein neues Windrad belastet heute den Strompreis nicht mehr.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört! Hört!

(Unruhe AfD)

Dieses Zitat von Ihrem Bundeswirtschaftsminister finde ich schon bemerkenswert und es zeigt, dass der Weg, der eingeschlagen wurde, der richtige Weg ist.



**(Ministerin Siegesmund)**

Gehofft und gewünscht wird jetzt nicht nur, dass die Bundesregierung jetzt nicht wieder drei Volten rückwärts schlägt, sondern klarmacht, dass sie das, was die Kohlekommission ausgearbeitet hat, auch ernsthaft will. Und es muss den Kohleausstieg geben, das kann doch hier wirklich keinen überraschen. Die Bundesregierung hat gesagt, bis 2050 will man 95 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen beseitigt haben. Da muss der Kohleausstieg zwangsläufig kommen. Wir in Thüringen wollen dann auch keinen Kohlestrom mehr importieren, denn wir haben uns mit unserem Klimagesetz diesem 95-Prozent-Ziel doch längst angeschlossen. Und wie die EU-Kommission in ihrer Mitteilung zur Klimastrategie jüngst betont hat, soll bis 2050 in der EU ebenso Treibhausgasneutralität erreicht werden. Da sind wir wieder bei der Frage einer EU-weiten CO<sub>2</sub>-Strategie. Die Unternehmen sind doch unmittelbar schon auf dem Weg dahin. Sie reden über Dekarbonisierung, der BDI hat in Kattowitz gesagt, dass es jenseits davon natürlich Geschäftsmodelle gibt und dass Dekarbonisierung der einzige, der richtige Weg ist.

Es steht natürlich jetzt außer Frage, dass der Strukturwandel in den Kohleregionen begleitet werden muss. Ich meine hier natürlich strukturpolitische Maßnahmen, Investitionen in Infrastruktur, die Ansiedlung öffentlicher Einrichtungen und andere Punkte. Ich weiß, dass morgen bei dem Treffen in Berlin auch darüber geredet wird, aber – und auch das habe ich, als Bundeswirtschaftsminister Altmaier hier war, im Gespräch adressiert – es kann aus Thüringer Sicht nicht jedes gewünschte Projekt in den Ländern und Bergbauregionen unter der Überschrift „Kohleausstieg“ finanziert werden und die Regionen, die nach wie vor betroffen sind und auch in deren Gebiet liegen, werden außen vor gelassen. Deswegen geht es jetzt darum, dass umfassende Projektvorschläge zur Strukturentwicklung, nämlich Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen betreffend, gemeinsam vorgetragen werden. Und da haben wir ja einen Punkt, wo sie sagen, das würden Sie unterstützen. Dann würde ich mir auch wünschen, dass wir daran arbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was bedeuten die Ergebnisse nun ganz konkret für Thüringen? Herr Harzer hat es vorhin ganz klar formuliert, da stehen wir zusammen: Wir wollen eine Energiewende, die dezentral, regional, erneuerbar und natürlich bezahlbar ist. Und wenn ich mir ansehe, dass wir jährlich Wertschöpfungen in Höhe von 2 Milliarden Euro für den Import von Kohle, von Atomstrom oder von Strom, der durch beispielsweise den Gebrauch von Erdöl entstanden ist, verlieren, und diesen Strom importieren, dann sage ich: Der Ausbau der Erneuerbaren in Thüringen, um bis 2040 100 Prozent bilanziell Erneuerbare erreichen zu können, ist notwendig und dieser Ausbau ist folgerichtig, er lohnt sich finanziell, er lohnt sich für

den Arbeitsmarkt, er lohnt sich für die CO<sub>2</sub>-Bilanz. Ich verstehe immer noch nicht, Herr Gruhner, warum Sie bei jeder energiepolitischen Rede den gleichen Singsang davon machen, dass die Erneuerbaren nicht funktionieren. Das müssten Sie doch bitte langsam auch verstanden haben,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass das ein Innovationsfeld ist.

Bis 2040, wir haben das Klimagesetz beschlossen, 100 Prozent Erneuerbare – lassen Sie uns daran arbeiten. Lassen Sie uns daran arbeiten, die Energieeffizienz zu steigern, dass wir Energie einsparen, Maßnahmen zur Sektorenkopplung vornehmen. Wir wollen doch die Energiewende als Chance auch für unsere Wirtschaft zusammen entwickeln. Wir wollen Arbeitsplätze, wir wollen hier die Innovationen generieren, wir wollen hier entsprechend die Teilhabe auch nutzen, um möglichst viele Menschen mitzunehmen und zu Energiegewinnern zu machen. Wir haben ein ganzes Potpourri an Möglichkeiten, von „Solar Invest“ über „Green invest“, „Klima Invest“ für unsere Kommunen. Man kann mit „E-Mobil Invest“ auch auf elektrische Antriebe umsteigen. Da gibt es viel, wo wir sehen, dass wir da auch gemeinsam vorankommen können.

Die Transformationserfahrung der letzten 30 Jahre, auch die können wir hier in Thüringen erzählen, die können wir, auch wenn sie zum Teil, wie Frau Mühlbauer berichtet hat, sehr schmerzhaft war und ist, ja, aber voller Selbstbewusstsein erzählen. Seit 1990 hat das Land Thüringen, ohne bis heute an Innovationskraft zu verlieren – sondern im Gegenteil, wir haben viele sehr tolle Unternehmen bei uns im Land –, über 60 Prozent CO<sub>2</sub> einsparen können. Wir haben eine Arbeitslosenquote unter 5 Prozent, das heißt, viele schmerzhaft Jahre – und der Angleichungsprozess ist nicht zu Ende, das ist gar nicht der Punkt –, aber wo wir gezeigt haben, wie Transformation geht. Davon kann man doch berichten und erzählen. Auch das ist etwas, denke ich, wo wir im Bereich Kohleausstieg als Innovationsregion mindestens mit am Tisch sitzen sollten. Deswegen geht es doch jetzt darum, Richtung Bund zu adressieren: Wenn Ihr Reallabore für Erneuerbare, für innovative Ideen im Bereich Wissenschaft, Wirtschaft, Anschlussfähigkeit in die Erneuerbaren, beispielsweise Speichertechnik, sucht, dann schärfte auch den Blick nach Thüringen, denn wir haben Interesse an einer verlässlichen und bezahlbaren Energieversorgung.

Für die Region Altenburger Land hat die Regierung bereits gegenüber dem Kanzleramt konkrete Projektvorschläge eingereicht. Dazu gehören in der Region Altenburger Land Verkehrsprojekte zur besseren Anbindung, Elektrifizierung von Bahnstrecken, dazu gehören aber auch Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung wie Investition in ein Glas-

**(Ministerin Siegesmund)**

fasernetz, die Entwicklung verschiedener anderer Dinge, die zeigen: Diese Region hat die Kraft auch als ehemalige Bergbaufolgerregion aus sich heraus zu wachsen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kohleausstieg ist wichtig, er ist ein erster Schritt. Wir hoffen, dass in den nächsten Jahren die Dynamik so zulegt, dass wir uns im Bereich der Erneuerbaren noch deutlich besser bewegen können. Das ist der Einstieg in den Umbau des Stromsektors bundesweit. Aber innovativ, wie wir damit umgehen und innovative Ideen entwickeln und daraus auch eine moderne Entwicklung gestalten, die die Chancen in den Blick nimmt. Das sollten wir hier in Thüringen und den Anschluss nicht nur nicht verpassen, sondern auch aktiv daran arbeiten, dass wir als Region wahrgenommen werden, die diesen Anspruch auch hat, nämlich die Nase bei diesen modernen Entwicklungen im Sinne des Klimaschutzes ganz vorne dabei zu haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Damit schließe ich den dritten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **vierten Teil**

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Leistungsleistungen anerkennen – Auswirkungen der angestrebten Grundrente auf Thüringen“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 6/6717 -

Es hat das Wort Frau Abgeordnete Lehmann von der SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es kommt nicht so häufig vor, dass man hier überrascht wird. Viele Linien sind klar. Eine Linie, die wir aus den letzten Jahren kennen, ist die, dass die SPD sich im Bund für Verbesserungen in der Rente einsetzt, weil es vor allem für den Osten eine zentrale Frage der kommenden Jahre ist. Eine andere ist, dass unser Koalitionspartner im Bund, die CDU, das über viele Jahre verhindert. Plötzlich erkennt dann die CDU das Thema „Grundrente“ als ihres. Was sie aber vergisst, ist, dass sie niemals auch nur ansatzweise dafür gekämpft hat. Es war nicht Teil ihres Wahlprogramms und sie hat schon in der letzten Legislatur im Bund verhindert, dass die Grundrente kommt. Das zeigt vor allem eines: Die CDU nimmt

die Seniorinnen und Senioren, aber auch das immer akutere Thema „Altersarmut“ nicht ernst. Jetzt kommt die Grundrente, aber die CDU hat daran wirklich keinen Anteil. Das können Sie jetzt natürlich so öffentlich nicht sagen, also machen Sie eines: Sie tun, als wäre es Ihr Erfolg. Das ist jetzt an sich nichts Neues, das kennen wir vom Mindestlohn. Mehr als zehn Jahre lang hat die CDU die Einführung des Mindestlohns verhindert. Das kennen wir auch vom Atomausstieg, da brauchte es sogar eine atomare Katastrophe, bis die CDU ihre Blockadehaltung aufgegeben hat.

(Beifall SPD)

Das hält Sie nicht ab. Aber nicht nur, dass es nicht Ihr Erfolg ist, Sie verschweigen auch eines, nämlich wie viel Verantwortung Sie für die Lebensbedingungen in Thüringen haben. Dass die Christdemokraten die Verantwortung dafür tragen, dass Thüringen zum Niedriglohnland werden konnte, dass Sie die Verantwortung dafür tragen, dass Altersarmut für einen Großteil der Seniorinnen und Senioren der kommenden Generation Realität wird, dazu schweigen Sie. Stattdessen versuchen Sie jetzt ein Thema als Ihres zu verkaufen, dass Sie bis zum letzten Moment verhindern wollten. Dabei braucht es die Grundrente vor allem wegen der verfehlten Arbeits- und Wirtschaftspolitik, die die CDU in den ersten 20 Jahren in Thüringen gemacht hat. Dass sich an ihrer Einstellung nichts geändert hat, das sieht man, und zwar zum Beispiel an den Aussagen des neuen Ostbeauftragten der Bundesregierung. Auch er ist Mitglied der CDU. Er nimmt quasi als erste Amtshandlung den Menschen im Osten die Hoffnung darauf, in den nächsten Jahren die Angleichung der Löhne überhaupt erreichen zu können. Das ist zynisch und es zeigt: Ihr vermeintlicher Kampf für die Menschen im Osten ist unglaubwürdig. Dabei ist die Rente für den Osten ein besonders wichtiges Thema und das zeigt sich an drei Beispielen.

Der Transformationsprozess nach der Wende hat für viele Menschen im Osten dazu geführt, dass sie beruflich neu anfangen mussten. Sie haben gebrochene Erwerbsbiografien; Arbeitslosigkeit, Weiterbildung und Beschäftigung wechselten sich ab. Die Stabilität, die es für eine gute Rente bräuchte, fehlt hier einfach. Für sie ist die Grundrente eine notwendige Säule. Wir haben aber auch eine ganze Reihe von Menschen, die in den vergangenen Jahren immer oder fast immer gearbeitet, aber sehr schlecht verdient haben. Für sie brauchen wir eine andere Anrechnung in der gesetzlichen Rente. Wer 45 Jahre gearbeitet hat, für den darf unsere Antwort nicht nur die Grundrente sein, denn die ist lediglich eine Haltelinie nach unten. Außerdem gibt es eine Reihe von Personengruppen, die im Rentenrecht bislang nicht angemessen berücksichtigt wurden. Das betrifft zum Beispiel die in der DDR geschiedenen Frauen, aber auch Frauen, die vor der Wende

**(Abg. Lehmann)**

als mithelfende Ehefrauen im Unternehmen des Ehemanns gearbeitet haben. Für diese Fälle, für diese Härtefälle braucht es einen Fonds, für den die SPD sich seit vielen Jahren einsetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, diese Veränderung braucht es für eine starke gesetzliche Rente und die brauchen wir vor allem aus zwei Gründen: Ich will, dass Menschen im Alter nicht in Armut leben müssen. Sie sollen bekommen, was ihnen zusteht für das, was sie sich erarbeitet haben: eine Alterssicherung, die es ihnen ermöglicht, auch im Ruhestand ein gutes Leben zu führen. Ich will aber auch, dass die Menschen, die in 20 oder 30 Jahren in Rente gehen, eine sichere Rente bekommen, denn das sind die Menschen, die jetzt in die Rentenkasse einzahlen und die sie jetzt tragen. Wie wir das erreichen wollen, wenn die CDU beim Thema „Rente“ immer nur blockiert, müssen Sie uns dann auch einmal beantworten. Mit Generationengerechtigkeit hat das jedenfalls nichts zu tun. Das hat keine Generation verdient. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Lehmann. Es spricht jetzt Abgeordneter Thamm von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Thamm, CDU:**

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Lehmann! Ich glaube, Frau Mühlbauer hat es heute schon mal gesagt: Der Wahlkampf hat begonnen. Und das war ja eine gute Kampfansage, obwohl wir ja in Berlin, denke ich, an einem Strang ziehen, eine gemeinsame Kommission eingerichtet haben und dabei sind, das Ziel 2024 mit der Angleichung des Rentenwerts, der Beitragshöhe und des Rentenniveaus zu vereinbaren.

Aber wir als Thüringer CDU-Fraktion haben die Menschen, die nach der Wende ihrer Heimat treu geblieben sind und die nicht in die westlichen Nachbarbundesländer abgewandert sind, nicht – wie Sie sagen – aus den Augen verloren. Das Leben dieser Menschen, die in der Zeit des Umbruchs mitten im Berufsleben standen, ist oft geprägt – Sie sagten es – von Unterbrechungen des Arbeitslebens, niedrigen Löhnen, Arbeitslosigkeit, Beschäftigung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Leiharbeit, Umschulung, Weiterbildung und Neustart im Beruf, aber auch durch den Schritt in die Selbstständigkeit. Einem Teil der Thüringer Bevölkerung ist der Neustart aber nicht gelungen. Sie schafften es nicht aus dem Niedriglohnsektor heraus. Sie stehen aber trotzdem an ihrem Arbeitsplatz jeden Tag ihren Mann und ihre Frau und haben für die Gesellschaft

wichtige Aufgaben erfüllt oder übernommen und das bis heute. Aber auch die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die im Berufsleben wieder gut Fuß gefasst haben, konnten zwischenzeitlich – und das ist leider so – nur geringe Einzahlungen auf ihr Rentenkonto verbuchen. Vergessen wir nicht all jene, die in Bereichen tätig sind, in denen es ihnen auch heute kaum möglich ist, von ihrem Arbeitslohn ein angemessenes Leben zu führen oder auch Rücklagen für das Alter zu bilden.

Meine Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion möchten, dass sich die Leistung im Berufsleben lohnt und sich auch im Rentenalter auszahlt. Wir arbeiten daran, dass gerade Geringverdienern bereits nach 35 Berufsjahren eine Grundrente zusteht. Dabei sollten Erziehungs- und vor allem auch Pflegezeiten angerechnet und stärker berücksichtigt werden. Dass die von uns angestrebte Grundrente über der Grundsicherung liegen muss, ergibt sich schon allein daraus, dass derjenige, der sein Leben lang tätig war, im Alter auch mehr Geld zur Verfügung haben soll als derjenige, der nicht gearbeitet hat oder weniger eingezahlt hat. Daher arbeiten wir an einer Grundrente, die für alle 10 Prozent über der Grundsicherung liegen soll und muss. Eine Grundrente kann helfen, Abstiegs- und Existenzängste zu mildern. Dazu kann auch die von uns angestrebte Verbesserung der Verschonungsregelung für selbstgenutztes Wohneigentum beitragen.

Aber auch eine Grundrente muss Leistungen und Lohn berücksichtigen. Daher sollte eine Grundrente nicht nur pauschal Renten ausbessern, sondern trotzdem noch Unterschiede zwischen Beitragsjahren und Beitragshöhe widerspiegeln. Mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz steht der Fahrplan für die Angleichung des Rentenwerts bis 2024 fest. Glücklicherweise ist inzwischen auch bundesweit die Problematik der gebrochenen Erwerbsbiografien in den ostdeutschen Bundesländern nach 1990 in den Fokus gerückt. Und dafür, meine Damen und Herren, brauchen wir eine eigenständige Lösung und dafür werden wir uns auch starkmachen. Nur wenn wir diese besonderen Voraussetzungen im Blick behalten, kann bei der Diskussion über eine schnellstmögliche Einführung einer Grundrente gewährleistet werden, dass die Rentnerinnen und Rentner in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen davon profitieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Problem, das wir mit der Grundrente lösen möchten, mag heute noch überschaubar sein. Aber gerade in den kommenden Jahren wird es deutlich an Bedeutung zunehmen. Die Menschen, die zur Wendezeit zwischen 30 und 40 Jahre alt waren, mussten in den 90er-Jahren oft größere Einschnitte in ihrer Berufsbiografie hinnehmen. Diese Generation geht jetzt aktuell in Rente bzw. steht vor dem Rentenalter. Diese Menschen dürfen wir mit ihren zunehmenden Ängsten nicht allein lassen und eine gesi-

**(Abg. Thamm)**

cherte Grundrente ist dabei ein wichtiger Schritt. Es ist richtig und wichtig – bei allem, was Frau Lehmann uns vorgeworfen hat –, dass wir darüber reden und handeln und den zukünftigen Rentnern und Rentnerinnen da eine gewisse sichere Zukunft geben. Danke.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Stange, Fraktion Die Linke, das Wort.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Werte Frau Lehmann, werter Herr Thamm, nach dem letzten Wochenende hätte ich darauf wetten können, dass genau das Thema „Grundrente“ heute hier zur Aktuellen Stunde aufgerufen wird. Wir haben alle verfolgen können, dass genau am Wochenende Ihre Parteispitzen sich dieser Thematik gestellt haben. Ich war mir nur nicht sicher, wer der Einreicher wird. Wird es die CDU oder die SPD? Nun haben wir sie auf dem Tisch, die Aktuelle Stunde der SPD.

Knapp 30 Jahre nach dem Mauerfall versuchen also die Spitzen von CDU und SPD, das Thema „Bessere Lebensverhältnisse für Ostdeutsche“ ganz oben auf ihre Agenda zu setzen. Beide Parteien – und das sage ich hier sehr bewusst – haben jetzt jeweilig eigene Konzepte auf den Weg gebracht, in ihren Präsidien und Vorständen beschlossen. Ich darf an der Stelle erinnern, Herr Thamm, wir haben nicht nur Kommunal- und Europawahlen, sondern wir haben auch Landtagswahlen in drei Parlamenten.

Die Medien titulierte: „CDU und SPD schärfen im Wahljahr den Blick auf den Osten“ – OTZ, „Der Osten wird abgehängt“ – das ND, „Mehr Zuwendungen für die neuen Länder“ – FAZ oder: „Offensive vor den Wahlen“ – „Berliner Zeitung“. Der brandenburgische Ministerpräsident sagte: 30 Jahre nach der Rentenmauer in Deutschland und der Tarifmauer ist es Zeit, dass wir Gerechtigkeit herstellen. Ja, sage ich, es stimmt, es ist Zeit, dass wir Gerechtigkeit herstellen. Nur der Ausgangspunkt wird von uns nicht mitgetragen, denn nicht das Jahr 2025 sollte in den Blick genommen werden, sondern es sollte viel schneller gehen, werte Kolleginnen und Kollegen.

Auf eins will ich auch noch ausdrücklich hinweisen: Alle beide, die sogenannten großen Volksparteien, hatten in den zurückliegenden 30 Jahren Zeit, genau diese Thematik zu klären. Und es fällt schon auf, dass immer kurz vor Wahlen diese Thematik in den Mittelpunkt geschoben wird. 23 Jahre ist die CDU auf Bundesebene mit in Verantwortung, 18 Jahre die SPD. Also es ist schon ein bisschen

schwierig, jetzt daran zu glauben, dass endlich etwas geklärt werden soll, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber wir wollen zum Thema „Rente“, „Rentenangleichung“ zurückkommen. Hier haben wir viel zu tun und in den zurückliegenden Jahren haben wir als Linke auch immer wieder darauf hingewiesen. Es wird endlich Zeit, dass das Thema der in der DDR Geschiedenen, dass das Thema der Eisenbahner, der Balletttänzerinnen oder, oder, dass diese Lücken endlich geschlossen werden und nicht auf das Jahr 2025 vertröstet wird. Denn die Leute, egal ob in Ost oder West, haben die Nase voll von Ankündigungsrhetorik, sie wollen Taten sehen und daran fehlt es.

Wenn wir uns das Thema „Grundrente“ näher betrachten, werte Kolleginnen und Kollegen vor allen Dingen von der Seite der SPD und der CDU, weiß ich heute noch nicht, wie es aussieht. Sie wissen es selbst nicht. Es wird angekündigt, noch vor der Sommerpause soll ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, mehr nicht. Sie haben noch nicht einmal was gutes Ausformuliertes. Wer gestern zum Neujahrsempfang bei der Parität war, konnte erleben, wie auch die Parität beim Thema „Grundrente“ kritisiert hat,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass die Höhe der Grundrente – plus die 10 Prozent – viel zu niedrig ist, dass es ein bürokratisches Monster ist, dass es nicht handhabbar ist und dass es vielleicht nur 130.000 Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland betrifft, die Anspruch auf Grundrente haben. Frau Lehmann, so ist es. Das müssen Sie vielleicht auch in Ihren Papieren noch einmal nachlesen, dass im Moment nichts Konkretes zu dieser Thematik da ist. Ich sage Ihnen: Der Regelsatz beträgt für SGB- und Hartz-IV-Empfänger 424,00 Euro plus 10 Prozent, das sind 42,00 Euro, da sind wir rechnerisch bei 466,00 Euro im Moment, was die Grundrente ausmachen sollte. Dann sollen noch die Ehepartnerinnen und Ehepartner mit zur Rechenschaft gezogen werden, also die Vermögensleistungen sollen nach Ihren Papieren noch mit herangenommen werden, ob man Anspruch hat oder nicht. Das ist alles sehr schwierig.

Ich glaube, das Thema der Grundrente bringt keine Gerechtigkeit und ist auch kein Instrument, was Altersarmut verhindert. Wir sagen als Linke und das schon sehr lange: Wir brauchen eine garantierte Mindestrente von 1.050,00 Euro im Monat. Nur so kann man gut und menschenwürdig leben.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen einen Mindestlohn von 12,00 Euro, von dem es den Einzählern möglich ist, eine Rente

**(Abg. Stange)**

zu erzielen, die Altersarmut nicht aufkommen lässt. Wir brauchen vor allen Dingen – werte Kollegen hier im Hause und auf Bundesebene – endlich eine Diskussion über eine Bürgerversicherung, in die alle einzahlen, sodass das Thema „Gerechtigkeit“ in den Mittelpunkt gestellt wird. Recht herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNNDIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat Abgeordneter Höcke für die Fraktion der AfD das Wort.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, sehr geehrte Abgeordnete, besonders sehr geehrte Abgeordnete der SPD! Als ich den Titel Ihrer Aktuellen Stunde las, da musste ich kurz lachen. Die Lage der gesetzlichen Rente ist in der Tat bedrohlich. Nach Auskunft des Bundesarbeitsministeriums liegen 62 Prozent aller Rentenzahlbeiträge von Altersrenten unter 1.000,00 Euro im Monat, 48 Prozent sogar unter 800,00 Euro im Monat. Den von Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, und Ihren Altparteikollegen gern erwähnten sogenannten Eckrentner, der nach 45 Beitragsjahren mit ungefähr 1.400,00 Euro im Monat in den Ruhestand geht, den gab es leider in der realen Rentenwelt nie. Um zu verstehen, wie es zu dieser Schieflage kommen konnte, hilft ein Blick in die jüngste Vergangenheit. Seit Jahrzehnten bestimmt die SPD zusammen mit den anderen Altparteien über Regierungsbeteiligungen im Bund und in den Ländern die Politik maßgeblich mit. Sie alle, werte Kollegen Abgeordnete, haben die Axt an den sozialen Frieden im Land gelegt, indem Sie die Sozialkapital zerstörende neoliberale Agenda in Deutschland exekutiert haben – ja, auch Sie, sehr geehrte Kollegen von der SPD, sogar federführend waren und sind mit in Regierungsverantwortung in den Ländern und im Bund. Ich betone: in Verantwortung.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Sie nie übernehmen sollen!)

Sie haben 2004 den Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt. Das bedeutete zum damaligen Zeitpunkt nichts anderes als eine dauerhafte Absenkung des Rentenniveaus um bis zu 15 Prozent. Sie haben die Rente mit 67 eingeführt bzw. unterstützt. Das bedeutete umgerechnet eine Rentenbarwertkürzung von etwa 7,2 Prozent. Das Rentenniveau wurde so auch durch Ihre Mithilfe und Mitarbeit perspektivisch um etwa 20 Prozent nach unten gedrückt.

(Beifall AfD)

Sie haben aus der lebensstandardsichernden gesetzlichen Rentenversicherung eine zweite Sozialhilfe gemacht. Heute stellen Sie sich hierhin und wollen mit einer Aktuellen Stunde die soziale Absicherung im Alter retten, die Sie 20 Jahre lang aktiv demontiert haben. Für wie dämlich halten Sie eigentlich die Menschen draußen im Land?

(Beifall AfD)

Sie, sehr geehrte Kollegen – vor allen Dingen Sie, sehr geehrte Kollegen von der SPD-Fraktion – waren es, die mit ihren sogenannten Arbeitsmarktformen – Sie erinnern sich – Hartz I, Hartz II, Hartz III, Hartz IV den Arbeitnehmer auf dem deutschen Arbeitsmarkt zerrieben. Sie sind mitschuldig daran, dass das Reallohnwachstum im Verhältnis zur Produktivitätsentwicklung eines der miesesten aller Industriestaaten war und hier in Deutschland – vor allen Dingen hier in Thüringen – der größte Niedriglohnsektor Europas entstanden ist.

(Beifall AfD)

Sie, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, vor allem von der SPD, haben mit Ihrer neoliberalen Politik dafür gesorgt, dass die Arbeitnehmer hier in Deutschland und auch in Thüringen seit Mitte der 90er-Jahre um 2 Billionen Euro Lohn geprellt worden sind. Das wären 200 Milliarden Euro mehr Mehreinnahmen für die Deutsche Rentenversicherung gewesen. Und das ist nur der Arbeitnehmeranteil.

(Beifall AfD)

Sie, sehr geehrte Kollegen, besonders Sie von der SPD, unterstützen wie alle anderen Altparteien auch die Politik der offenen Grenzen. Bereits 2016 konstatierten ifo Institut, Prof. Bernd Raffelhüschen und andere Kosten für die illegale Einwanderung von 30 bis 55 Milliarden Euro jährlich. In der Zwischenzeit sind weitere Hunderttausend zugewandert, die nie einen Beitrag für unsere Sozialversicherungssysteme geleistet haben und nie leisten werden. 2018 waren bereits über 33 Prozent der Empfänger von Hartz IV ohne deutschen Pass. Explizite und implizite Kosten zusammengenommen kostete den deutschen Steuerzahler und kostet den deutschen Steuerzahler ein Asylbewerber knapp 2.000 Euro im Monat, während der real existierende – und ich spreche nicht vom Eckwertrentner –, Durchschnittsrentner in Deutschland mit 870 Euro in den Ruhestand geschickt wird. Es ist so: Sie lassen Millionen in unsere sozialen Sicherungssysteme einwandern, während Sie Millionen eigene Landsleute in die Altersarmut schicken. So etwas gibt es tatsächlich in keinem anderen Land der Welt.

(Beifall AfD)

Würden Sie die Asylkosten als Steuerzuschuss in die Rente investieren, dann könnten wir sofort –

**(Abg. Höcke)**

stante pede – die Rente um 15 Prozent steigen lassen. Das ist der Weg der AfD.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, die Grundrente ist eine gute Idee, sie ist ja auch von uns. Sie ist als Thüringer Staatsbürgerrente im AfD-Rentenkonzept bereits vor langer Zeit veröffentlicht worden.

(Beifall AfD)

Sogar der CDU-Vorsitzende Mike Mohring scheint dieses Konzept studiert zu haben, auch mit Gewinn, denn er twitterte:

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter ...

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Es geht um Wertschätzung, also der Slogan unseres Rentenkonzepts. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe,

(Beifall AfD)

dass wir in Zukunft nicht nur über Rente diskutieren, sondern Lösungen für die Rente produzieren. Die Menschen draußen im Land erwarten es. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Pfefferlein das Wort.

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die Thüringer Rot-Rot-Grün-Koalition hatte schon im Dezember 2017 – also vor mehr als einem Jahr – in diesem Haus einen wichtigen Antrag zur Rentengerechtigkeit auf Bundesebene eingebracht. So konnten wir schon damals den Entscheiderinnen und Entscheidern auf Bundesebene ein paar Hinweise und Beschlüsse aus Thüringen mit auf den Weg geben.

Sicher ist: Wir brauchen ein gutes und sicheres Rentenkonzept. Es ist auch höchste Zeit dafür. Dass die Menschen im Alter ein gutes und selbstbestimmtes Leben führen können, ist für uns von Bündnis 90/Die Grünen eine Frage der Gerechtigkeit und Würde. Eine Voraussetzung, fair bezahlte und gute Beschäftigung, erleichtert auch die Vorsorge für das Alter. In Bezug auf die Rente und eine gute Absicherung im Alter muss schnell etwas passieren. Das Rentenniveau darf nicht weiter fallen und eine Garantierente soll langjährig Versicherte vor Armut im Alter schützen. Die Grundversicherung im Alter muss auf einen Beitrag angehoben werden, der Teilhabe tatsächlich ermöglicht.

Auch die Gleichstellung von Frauen bei der Rente muss kommen. Frauen und Männer sollen sich ihre in der Ehe erworbenen Rentenansprüche fair teilen. In der DDR geschiedene Frauen dürfen nicht mehr benachteiligt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Veränderungen im Altersgefüge der Gesellschaft stellen uns in der Politik vor diese Herausforderungen, alle Generationen und gerechte Lösungen für alle im Blick zu haben. Ein gutes und sicheres Rentenkonzept muss die Versorgung in Rentenzeiten und die damit verbundene Finanzierung dieser Zahlungen enthalten – also die Menschen, die Rente beziehen, und die Menschen, die sie erwirtschaften. Selbstständige haben oft nicht genug Geld, um ausreichend vorzusorgen. Viele, besonders Frauen, arbeiten prekär, in Teilzeit oder sammeln auch deshalb nicht genügend Rentenansprüche an, weil sie wegen der Familien- oder Pflegearbeit ihre Erwerbsarbeitszeit unterbrechen. Frauen bekommen im Durchschnitt auch noch viel weniger Lohn und Gehalt und demzufolge auch weniger Rentenpunkte als Männer. Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner steigt in den nächsten Jahren weiter an, während die Zahl der Einzahlenden in die Rentenkassen sinkt.

Bei uns in Thüringen kommen noch weitere Faktoren hinzu. Die Generation derer, die in den letzten Jahren in Rente gegangen sind und demnächst gehen werden, ist längst davon betroffen. Die Angst vor Armut im Rentenalter ist nachvollziehbar: gebrochene Berufsbiografien, mehrfacher Arbeitsplatzwechsel wegen Betriebsschließung, nicht oder erst spät anerkannte höhere Berufsabschlüsse, kaum oder zumindest schlechtere Tarifbindung, fehlende Betriebsrenten, wenig private Vorsorge und, und, und.

Und was passiert? Geringe Renten bis hin zur drohenden und eintretenden Altersarmut, Aufstockung mit Hartz IV und der damit einhergehenden Offenlegung der Ersparnisse aus einem langen Erwerbsleben. Und es ist doch keineswegs hinnehmbar, dass Menschen im Alter so wenig versorgt sind, dass sie auf Zusatzleistungen angewiesen sind, wenn sie ihr ganzes Erwerbsleben gearbeitet haben.

Sicher wäre die von der Großen Koalition in Thüringen favorisierte Grundrente erst mal eine Hilfe. Aber ist es der richtige Weg? Wir von Bündnis 90/Die Grünen sagen: Da brauchen wir andere Lösungen. Wir finden, dass fast 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West längst überfällig ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird bei der Rentenzahlung auch immer besonders deutlich. Zwar hat der Deutsche Bundes-

**(Abg. Pfefferlein)**

tag am 1. Juni 2017 das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz beschlossen, das die Angleichung der Ostrenten an das Westniveau ab Juli 2018 vorsieht, jedoch wird es noch lange Zeit dauern, bis dieser gesellschaftspolitisch notwendige Schritt eine wirkliche Gleichheit in Ost und West bringt. Bis dahin sind viele in Ost und West weiterhin von Altersarmut betroffen.

Unser Alterssicherungssystem steht vor großen Herausforderungen. Auf diese Herausforderungen haben wir Grüne Antworten, entweder mit unserer Forderung nach einer Bürgerversicherung, in die Abgeordnete, Selbstständige, die freien Berufe und Beamte einzahlen sollen. Wir wollen für alle Versicherten mit 30 Versicherungsjahren eine Garantierente oberhalb der Sozialhilfe einführen. Auch wenn wir die Forderung nach einer bedingungslosen Grundrente nicht unterstützen, so unterstützen wir doch das Anliegen zu einer breiten Debatte zur Bekämpfung von Altersarmut.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu haben wir Grüne Ideen entwickelt und darüber müssen wir auf Augenhöhe in einen pragmatischen und zielorientierten Dialog treten.

Ich fasse unsere Position gern noch einmal zusammen: Wir brauchen eine Rentenversicherung, die verlässlich ist und vor Armut schützt. Wir brauchen Übergangsmöglichkeiten in den Ruhestand zum Schutz der Menschen, die nicht bis zur Regelaltersgrenze arbeiten können. Wir setzen uns dafür ein, dass alle maßgeblichen Größen zur Entstehung und Berechnung der Rente kurzfristig vereinheitlicht werden. Das heißt, dass es keine Unterschiede mehr bei Ost- und Westrenten geben darf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen einen Rentenfahrplan, der auf Planungssicherheit, Stabilität und Generationengerechtigkeit setzt. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung hat Ministerin Werner das Wort.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich denke, wir waren uns jetzt alle einig: Beim Thema „Rente“ muss dringend gehandelt werden. Es liegen inzwischen verschiedene Modelle zu einer Grundrente vor. Ich möchte darauf kurz eingehen, muss aber auch sagen, dass ich am Anfang ein bisschen irritiert war, weil mir nicht ganz klar war, in welche Richtung die

Aktuelle Stunde tatsächlich zielt. Wenn man jetzt aber die Auseinandersetzung mitbekommen hat, dann denke ich, ist es vor allem die kritische Auseinandersetzung mit dem Koalitionspartner im Bund gewesen. Das kann ich sehr gut nachvollziehen. Ich glaube, dass R2G im Vergleich dazu das Himmelreich auf Erden ist. Hier ist natürlich auch der Ort, genau darüber zu streiten, wie man die Dinge auch auf Bundesebene besser auf den Weg bringen kann.

Ja, es liegen verschiedene Konzepte vor. Dass da zum Teil eine große Unzufriedenheit besteht und das hier auch noch mal formuliert wurde, kann ich ganz gut nachvollziehen. Ich glaube, wir müssen hier wirklich gemeinsam schauen, wie wir diese Konzepte, die vorliegen, gemeinsam weiterentwickeln. Dazu werden wir auch, denke ich, im Bundesrat Gelegenheit haben.

Lassen Sie mich zunächst noch mal auf das Rentenkonzept der Bundesregierung verweisen. Hierzu wird im Koalitionsvertrag formuliert – ich zitiere –: „Die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben, soll honoriert und ihnen ein regelmäßiges Alterseinkommen zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zugesichert werden. Die Grundrente gilt für bestehende und zukünftige Grundsicherungsbezieher, die 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten aufweisen. Voraussetzung für den Bezug der Grundrente ist eine Bedürftigkeitsprüfung entsprechend der Grundsicherung.“

Die Zielsetzung, Altersrenten über das Niveau des Grundsicherungsbedarfs anzuheben, ist natürlich sehr aner kennenswert. Ich halte es auch für wichtig, dass man – wie hier formuliert – die Lebensleistung der Menschen anerkennt. Auch ist es richtig, dass der Staat hier in besonderem Maße verpflichtet ist, mit seinen Möglichkeiten die Ziele zu fördern. Jede Maßnahme, die zu einem Mehr an verfügbarem Einkommen bei den Betroffenen führt, kann ich daher nur begrüßen.

Aber es muss natürlich auch weiter geschaut werden, es ist ja ein höchst problematisches Zeichen, dass es Menschen gibt, die trotz langjähriger Erwerbsarbeit von ihrer Rente nicht leben können und unter dem Niveau der Grundsicherung liegen. Da stimmt etwas mit den Löhnen nicht und wir wissen, dass auch der derzeitige Mindestlohn nicht zu einer armutsfesten Rente führt. Dies gibt die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Anfrage der Linksfraktion auch entsprechend zu. Das heißt, Rentenkonzepte müssen immer ganzheitlich gedacht werden.

Zurück zum Koalitionsvertrag: Was die konkrete Höhe des Betrags angeht, sind wir im Moment noch nicht ganz im Bilde. Die ursprünglichen Überlegungen der Bundesregierung sprechen – darauf habe

**(Ministerin Werner)**

ich schon hingewiesen – von 10 Prozent über dem Niveau der Grundsicherung. Das wäre je nach Berechnung ein Betrag von deutlich weniger als 100 Euro. Inzwischen ist aber auch ein Betrag von genau 100 Euro in der Diskussion.

Es gibt – das wurde schon angesprochen – derzeit einen Bund-Länder-Sozialpartner-Dialog, den die Bundesregierung angestoßen hat, in dem inzwischen drei Modelle zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Rente vorgelegt wurden. Allerdings werden mit keinem der drei Modelle die notwendigen Kriterien der Armutsfestigkeit oder der Entstigmatisierung der Betroffenen realisiert. Keines der Modelle verdient deswegen – zumindest aus meiner Perspektive – den Namen „Grundrente“. Sie entsprechen nicht mal der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigten Grundrente, denn mit den vorliegenden Modellen werden gerade einmal etwas mehr als 130.000 bis 140.000 Menschen bundesweit erreicht. Ich will auf die Zahlen nachher noch mal eingehen, aber auch hier, denke ich, muss dringend nachgebessert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Im Bund-Länder-Dialog waren sich die Beteiligten zum großen Teil auch einig, dass durch das Wort „Grundrente“ eine Erwartung aufgebaut wird, die durch die derzeitigen Konzepte aber gar nicht erfüllt werden kann. Da müssen wir sehr aufpassen, weil wir natürlich keine falschen Erwartungen wecken dürfen, die dann irgendwann auch wieder enttäuscht werden, denn wir wissen, welche Auswirkungen das unter anderem auf Wahlergebnisse haben kann.

Es wurde schon angesprochen: Es gibt auch einen Vorstoß des Thüringer CDU-Landes- und Fraktionsvorsitzenden Mike Mohring und der CDU-Bundvorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer. Sie haben inzwischen ein eigenes Konzept der Union zur Rentenpolitik vorgelegt, das ebenfalls „Grundrente“ genannt wird. Es ist aber nicht mit der Bundesregierung abgestimmt. Ich würde zunächst erst mal sagen: Besser spät als nie. Allerdings lässt der Zeitpunkt des Vorlegens doch vermuten, dass es sich hier um ein Wahlkampfmännöver handeln könnte, auch weil es doch sehr nebulös ist, was hier formuliert wird. Es reicht diese nebulöse Formulierung nicht aus, um tatsächlich damit die wirklich wichtigen sozialen, gesellschaftspolitischen, hoch brisanten Probleme zu lösen.

Das Papier ist inzwischen im Ostpapier der CDU aufgegangen und dort heißt es natürlich zu Recht, dass die Erwerbsbiografien zahlreicher Ostdeutscher durch den wirtschaftlichen Anpassungsprozess nach 1990 beeinträchtigt worden sind, wofür eine eigenständige Lösung nötig sei. Das sagen wir übrigens seit vielen Jahren schon. Was aber die CDU hier abliefern, ist eine Grundrente, die eben auch nur 10 Prozent über der Grundsicherung lie-

gen soll. Es ist nicht klar, für wen sie gezahlt werden soll, und es wird hier doch wieder formuliert, dass sie nur denjenigen zugute kommen soll, die ein Leben lang gearbeitet haben. Konkret geht aus meiner Sicht anders, eine echte Grundrente ist das auch nicht und von Armutsfestigkeit kann man hier an der Stelle, denke ich, auch nicht reden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt dann noch das Ostkonzept der SPD, das ebenfalls auf eine Grundrente setzt. Hier führt man an, dass diejenigen, die 30 Jahre Beiträge gezahlt haben, mehr Rente bekommen sollen als die Grundsicherung. Zwar heißt es, man fordere eine Grundrente, die den Namen verdient, aber aus meiner Sicht wird das Versprechen zumindest noch nicht eingelöst. Besonders irritierend ist – sowohl bei dem Konzept der CDU als auch bei dem jetzt vorgelegten Konzept der SPD –, dass es wiederum vom Koalitionsvertrag der Bundesregierung abweicht, der von beiden Koalitionspartnern gemeinsam mit der CSU beschlossen worden ist. Insofern spricht das vielleicht für meine Anfangsthese, dass hier eine große Unzufriedenheit vorhanden ist. Vielleicht sollte man dann einfach mal in Neuwahlen gehen.

(Beifall DIE LINKE)

Noch mal zurück zu den Beitragsjahren. Ursprünglich standen im Koalitionsvertrag 35 Beitragsjahre, bei der SPD sind es jetzt 30 Rentenbeitragsjahre, die angeführt werden. Ich finde das schon problematisch, weil das für diejenigen Menschen, die keine ausreichenden Beitragszeiten vorweisen können, natürlich wieder zu einer Stigmatisierung führen wird; das wurde hier schon von einigen gesagt. Gerade im Osten haben wir natürlich das Problem der unterbrochenen Erwerbsbiografien. Wir haben viele Menschen, die ehrenamtlich viele Jahre tätig gewesen sind und versucht haben, hier auch immer wieder anzukommen, vielleicht nicht im Erwerbsleben, aber zumindest in einem Arbeitsleben. Diese würden trotzdem weiterhin ausgegrenzt. Sie erhalten nicht mehr Leistungen in ihrem Rentenalter und bleiben damit auch arm.

Um einmal die Zahl darzustellen – ich kann es leider nur für die Zahl der 35 Jahre Erwerbsarbeit: Die Zahlen des Statistischen Bundesamts von 2016 zeigen, dass von 545.000 Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter lediglich 95.000 die Voraussetzung für die mindestens notwendigen relevanten 35 Jahre erbringen können. Das heißt, 450.000 Menschen, das sind 83 Prozent aller Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter, würden von dieser Grundrente ausgegrenzt.

Das zweite Problem ist, dass natürlich eine Grundrente auch armutsfest sein muss. Wenn wir uns die



**(Ministerin Werner)**

heutige Grundsicherung im Alter anschauen und mit den Modellen der Grundrente vergleichen – Frau Stange ist darauf vorhin schon kurz eingegangen –, hier die praktischen Zahlen: Aktuell liegt der durchschnittliche Grundsicherungsbedarf im Alter inklusive KdU außerhalb von Einrichtungen bei 795 Euro. Eine Erhöhung von 10 Prozent würde eine Gesamtleistung von 875 Euro bedeuten. Das ist immer noch weit entfernt von der Armutsgefährdungsschwelle in Deutschland. Diese liegt bei 999 Euro. Was wir aber brauchen, ist eine solidarische Mindestrente, die sowohl vor Armut als auch vor Stigmatisierung schützt. 1.050 Euro wäre dafür die richtige Mindesthöhe. Das wäre eine Wertschätzung für die Menschen, aber auch für die Leistung der Ostdeutschen. Es wäre vor allem eine armutsfeste Grundrente für alle Menschen in diesem Land.

Lassen Sie mich noch etwas zum Thema „Rente“ sagen und aus dem Thüringen-Monitor 2017 einige wenige Zahlen zitieren. Auf die Frage hinsichtlich der Sorgen angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung antworten 71 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer, dass sie große Sorge haben, dass die Alterssicherung bei ihnen nicht ausreicht. Es ist einer der höchsten gemessenen Werte bei dieser Frage im Thüringen-Monitor. Das ist bei den Sozialthemen mit Abstand der höchste Wert. Ich denke, das ist ernst und ich nehme das auch sehr ernst. Das heißt, dass wir zukünftig, wenn wir über diese Grundrente reden, gemeinsam für bessere Konzepte sorgen müssen und uns gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern dafür im Bundesrat einsetzen.

Noch kurz ein paar wenige Sätze zu Herrn Höcke. Sie sagen, Sie haben gelacht. Ich muss sagen, wenn ich Ihre Beiträge lese oder höre, ist mir eigentlich eher zum Weinen. Wenn Sie jetzt über Konzepte der Rente reden, dann muss ich sagen: Sie als AfD haben gar kein Konzept für eine Rente.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie streiten sich derzeit, ob es eher in eine völkische Richtung gehen soll.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Was soll denn das hier?)

Sie streiten sich in Ihrer AfD, ob es eher in eine völkische Richtung geht oder eher in eine private Richtung, ob das umlagefinanzierte System abgeschafft werden soll. Sie können irgendwann mal wieder hier ans Pult treten und dazu reden, wenn Sie tatsächlich ein Konzept haben, auf das Sie sich gemeinsam abgestimmt haben. Ich will noch mal sagen: Sie schießen hier wieder gegen Menschen, die aus anderen Ländern zu uns gekommen sind. Wir haben vielen Menschen, die in den letzten Jahren zu uns gekommen sind, den Wohlstand in Thüringen wirklich mit zu verdanken.

(Beifall DIE LINKE)

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hat vor allem damit zu tun, dass Menschen aus anderen Ländern zu uns kommen und hier tätig sind und damit auch Wohlstand hier in Thüringen mit erhalten.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ich habe Ihnen die Zahlen genannt, Frau Ministerin!)

Was die Sorgen des sogenannten kleinen Mannes angeht, da weiß ich, Sie schießen gegen unser Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung“. Die Langzeitarbeitslosen sind Ihnen absolut nicht wichtig. Insofern tauchen Sie irgendwann wieder auf, wenn Sie ein wirkliches Konzept haben. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Aufgrund der längeren Redezeit der Ministerin haben jetzt alle Fraktionen noch mal 2 Minuten Redezeit. Das wünscht niemand. Dann kann ich den vierten Teil der Aktuellen Stunde schließen.

Bevor ich den fünften Teil der Aktuellen Stunde aufrufe, möchte ich einen Ordnungsruf aus der letzten Plenarsitzung an Frau Astrid Rothe-Beinlich zurücknehmen, der zur Beratung des Tagesordnungspunkts 10 „Thüringer Gesetz zur Beseitigung von Wahlrechtsausschlüssen“ erteilt worden war. Ich habe damals das hässliche Wort, was mir gesagt worden ist, nicht wiederholt, es ist im Protokoll nicht nachlesbar. Hiermit nehme ich den Ordnungsruf zurück.

(Beifall DIE LINKE)

Ich rufe auf den **fünften Teil**

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Kultursteuer statt Kirchensteuer? Auswirkungen eines Vorschlags des Ministerpräsidenten auf Thüringen“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 6/6718 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Kowalleck, Fraktion der CDU, das Wort.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Freistaat ist weithin bekannt, dass Ministerpräsident Ramelow regelmäßig auf der Kommunikationsplattform Twitter unterwegs ist. An den US-Präsidenten Donald Trump kommt er zwar noch

**(Abg. Kowalleck)**

nicht heran, aber bisweilen haben seine Tweets schon für Aufsehen und auch Verwirrung gesorgt, so auch am 26. Dezember 2018. Am zweiten Weihnachtsfeiertag beteiligte sich Ministerpräsident Ramelow auf Twitter an einer Diskussion über die Einführung einer Moschee-Steuer. Die „Frankfurter Rundschau“ meldete, dass sich die Berliner Anwältin und Moschee-Gründerin Seyran Ateş für eine Moschee-Steuer für Muslime ähnlich der Kirchensteuer ausspräche. Der Geschäftsführer des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Ulrich Schneider, warb in dieser Kontroverse dafür, dass die großen Kirchen ihre Mitgliedsbeiträge selbst einziehen sollten. Bodo Ramelow antwortete – ich zitiere –: „Oder endlich eine einheitliche Kultursteuer wie in Italien. Der Bürger entscheidet selber jährlich über die Verwendung.“ Damit problematisiert Bodo Ramelow den staatlichen Kirchensteuerzugang und bringt die Einführung einer neuen Steuer, einer sogenannten Kultursteuer ins Gespräch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine saftige Steuererhöhung von bis zu 200 Millionen Euro könnte den Thüringern ins Haus stehen, jedenfalls dann, wenn anstelle der Kirchensteuer eine einheitliche Kultursteuer für alle Bürger erhoben würde.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na ja, es kommt auf die Höhe an!)

Das bewährte System der Kirchensteuer würde beseitigt, die Finanzierung der christlichen Kirchen gefährdet und als Ersatz würden alle Thüringer mehr Steuern zahlen. Rund jeder dritte Thüringer gehört einer christlichen Kirche an. Die Bürger zahlen zuletzt gut 95 Millionen Euro Kirchensteuer, die vom Staat eingezogen wird. Die Kirchen erstatten der Finanzverwaltung die Kosten für diese Dienstleistung. Im Jahr 2019 sind es rund 2,9 Millionen Euro. Würde die Kultursteuer in gleicher Höhe wie die Kirchensteuer erhoben, kämen auf die zwei Drittel Nichtkirchenmitglieder neue Steuern von gut 200 Millionen Euro zu.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber jeder!)

Würde die Kultursteuer mit dem in Italien üblichen Steuersatz von knapp 1 Prozent der Lohn- und Einkommensteuer erhoben, wären es immer noch mehr als 20 Millionen Euro. Neben einer Steuererhöhung für alle ist das Ergebnis dann aber auch, dass die Finanzierung der christlichen Kirchen am Ende wäre. Um ihre Arbeit fortführen zu können, müssten sie ein eigenes System zur Kirchensteuererhebung einführen. Oft wird vergessen, dass die Kirchen einen weitaus größeren Teil an die Gemeinschaft zurückgeben. Denken Sie an die Arbeit der Diakonie oder der Caritas, an die Arbeit im sozialen Bereich, aber auch in kirchlichen Kindergärten und Schulen und im Bereich der Pflege. In vielen Fällen wird durch ehrenamtliches Engagement

und durch Spenden der Staat in erheblicher Größenordnung entlastet. Es gibt zahlreiche Beispiele, in denen Kirche, Staat, Stifter und Ehrenamtliche gemeinsam an der Sanierung, der Renovierung oder dem Wiederaufbau einer Kirche oder der zahlreichen Orgeln zusammenarbeiten. Ich kenne da zahlreiche Beispiele auch aus meinem Wahlkreis und aus meiner Heimatstadt Saalfeld.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es zieht sich wie ein roter Faden durch. Unter der Regierung Ramelow wurde mit einem der ersten Gesetze die Grunderwerbsteuer von 5 auf 6,5 Prozent erhöht, und das trotz Rekordsteuereinnahmen auf Bundes- und Landesebene. Betroffen sind hier insbesondere junge Familien und Menschen, die in eine bauliche Altersvorsorge investieren. Deshalb wollen wir als CDU-Fraktion auch hier den Erwerb der selbst genutzten Wohnung entsprechend mit einem Freibetrag unterstützen.

Ein weiterer Punkt ist der Solidaritätszuschlag. Ministerpräsident Ramelow will den Solidaritätszuschlag nicht abschaffen, obwohl der Grund für die Steuer wegfällt – das ist nichts anderes als eine Steuererhöhung für die Zeit nach 2021 –,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Die Solidarität fällt weg oder was?)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die ist schon längst weggefallen!)

während wir als CDU ihn in zwei Schritten abschaffen wollen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Immerhin hat es für eine Aktuelle Stunde gereicht!)

Wir sehen: Wieder einmal hat der Ministerpräsident einen Vorschlag in die Welt gesetzt, der nicht zu Ende gedacht ist und keinem in diesem Land hilft. Danke schön.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie baut man einen Popanz auf – so!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Mitteldorf das Wort.

**Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Herr Kowalleck, ich habe mich beim Lesen der Aktuellen Stunde der CDU gefragt, ob irgendwie zufällig 1. April ist oder irgendwas, zumal Sie in Ihrer Rede jetzt auch noch mal deutlich gemacht haben, als könnte Bodo

**(Abg. Mitteldorf)**

Ramelow per Tweet quasi die politische Realität und das politische Wirken einer gesamten Bundesrepublik verändern. So haben Sie sich ja hier auch hingestellt, als hätte quasi der Tweet von Bodo Ramelow am 26. Dezember – übrigens in dieser Unterhaltung ein einziger Tweet, er hat danach in dieser Unterhaltung nicht noch mal irgendwas dazu gesagt –, als hätte der jetzt Auswirkungen und die Bundesregierung, an der Ihre Partei beteiligt ist, würde sich jetzt sofort auf den Weg machen, eine Verfassungsänderung anzustreben, um die Kirchensteuer abzuschaffen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die machen das!)

Wir haben eben gerade gesehen, dass seitens der CDU-Fraktion nun wirklich aus einem Nichts ein riesiger Popanz gemacht wird. Und mit den Aussagen, die Sie in Ihrer Aktuellen Stunde noch mal schnell unterbringen wollten, haben Sie sich auch selbst enttarnt, dass Sie das natürlich einzig und allein für den Wahlkampf und besonders für die Landtagswahl 2019 hier nutzen möchten.

Fakt ist – und da ist es dann nämlich schon wieder schwierig –, auch am 28. Dezember 2019 hat Bodo Ramelow noch mal etwas Ähnliches getwittert. Das heißt, das ist Ihnen bei Ihrer Recherche nicht mal aufgefallen. Wobei ich mich auch gefragt habe, warum die CDU-Fraktion oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CDU-Fraktion am Weihnachtsfeiertag Zeit haben, sich durch die aktuell 55.578 Tweets von Bodo Ramelow durchzuarbeiten, um einen Tweet zu finden, der Ihnen vielleicht nicht gefällt oder bei dem Sie etwas dran aufhängen können. Fakt ist, ich habe dann heute mal geguckt, was hat Bodo Ramelow so die letzten Tage getwittert: Unter anderem hat er getwittert über sportliche Höchstleistungen in Thüringen und von Thüringer Sportlerinnen und Sportlern,

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Nächste Aktuelle Stunde!)

(Beifall DIE LINKE)

über noch immer bestehende Ungerechtigkeiten für Ostdeutschland, demnach also auch für Thüringen, über die Rentenfrage und natürlich über die Frage des Erinnerns an den Holocaust und die Opfer des Nationalsozialismus. Und da habe ich mir so gesagt: Das sind doch alles Themen, die tatsächlich erstens einen aktuellen Bezug haben und zweitens auch einen direkten Bezug zu Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Das wären also alles Themen gewesen, wozu man als größte Oppositionsfraktion eine Aktuelle Stunde hätte anmelden können und wozu man sich auch über Dinge unterhalten könnte, die keine Luftschlösser sind.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das können Sie ja ab nächstem Jahr machen!)

Sie haben ja gerade angedeutet, Bodo Ramelow hätte die Diskussion über eine Kultursteuer in Deutschland angestoßen. Dem ist natürlich mitnichten so, denn über die Frage von Kultursteuer wird übrigens schon sehr, sehr lange und von sehr unterschiedlichen Menschen sehr kontrovers und auch zu Recht sehr kontrovers diskutiert. Und wenn man sich andere Länder ansieht, Bodo Ramelow hat als Beispiel Italien genannt, aber es ist durchaus auch noch so, dass es in Spanien und auch in Ungarn Kultursteuern gibt. Und wenn man noch weiter weg schaut: Zu der Frage, ob Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bei ihrer Steuererklärung über einen bestimmten Teil ihrer Steuer entscheiden können, wohin das fließen soll, dann ist das im Übrigen in den USA zum Teil auch so. Das heißt, es sind Modelle, die gelebt werden und die in anderen Ländern funktionieren.

Bei uns gibt es die Kirchensteuer und es gibt, soweit ich weiß, keine Bestrebungen, sie abzuschaffen. Deswegen halte ich es auch für äußerst unredlich, sich hierhin zu stellen und quasi mit Zahlen um sich zu werfen, was für große Kosten auf Thüringer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zukommen würden, ohne dass Bodo Ramelow jemals ein Konzept dazu vorgelegt hätte oder gar die Thüringer Landesregierung eine Bundesratsinitiative oder dergleichen angestrebt hätte, um die Kirchensteuer abzuschaffen.

Alles in einem kann ich nur sagen: Das ist leider sehr viel heiße Luft gewesen. Und noch als kurzen Hinweis: Wenn Sie Tweets von Bodo Ramelow benutzen möchten, um Aktuelle Stunden anzumelden, dann tun Sie das doch bitte mit aktuellem und Thüringen-Bezug. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD erhält Abgeordnete Herold das Wort.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Vielen Dank. Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Internet, in der Aktuellen Stunde greift die CDU eine Äußerung des Ministerpräsidenten Ramelow auf. – Wo ist er denn eigentlich? Ach, schade. – Der hat Ende Dezember auf Twitter die Frage gestellt, ob die Kirchensteuer nicht durch eine sogenannte Kultursteuer ersetzt werden könnte. Bei einer solchen Steuer würde das Steuernutzvieh nämlich selbst entscheiden dürfen – wie großzügig! –, wen es mit dieser Steuer mästen darf.

**(Abg. Herold)**

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:  
Wie reden Sie denn über die Leute?)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Herablassend!)

Ich kann mir vorstellen, dass die Wohlfahrtsverbände bei der Gelegenheit ihre nimmersatten Mäuler schon weit aufreißen würden. Diese Idee der Kultursteuer ist bei den Links-Rot-Grünen beliebt, allerdings schon etwas angestaubt. Die jetzige Äußerung des Ministerpräsidenten steht auch im Zusammenhang mit der Diskussion um die Finanzierung von Moscheen in Deutschland. Diese werden ja hierzulande bekanntermaßen ganz wesentlich aus dem Ausland finanziert, von überwiegend vom Islam determinierten Staaten wie der Türkei oder Saudi-Arabien. Und diese Länder steuern die Moscheen in Deutschland auch in politischer, religiös-weltanschaulicher Hinsicht. Finanzierung und Steuerung der Moscheen werden inzwischen selbst von der Bundesregierung als Problem erkannt. Wahrscheinlich hat die Kanzlerin dort eine andere Area von Neuland identifiziert. Dies zeigt die Debatte vom Dezember. Niemand weiß in Deutschland so genau, wie viel Geld die deutschen Moscheen aus dem Ausland bekommen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Oder die AfD aus dem Ausland bekommt!)

Es ist dabei eine außengesteuerte, unkontrollierte Gegengesellschaft entstanden – für einen zivilisierten Rechtsstaat eine alarmierende Entwicklung. Der Einfall des Ministerpräsidenten, die Kirchensteuer durch eine Kultursteuer zu ersetzen, ist also auch unter anderem ein Vorschlag zur staatlichen Umwegfinanzierung der Moscheen. Aber dieser Vorschlag ist viel mehr. Es ist ein Angriff auf die Rechte der christlichen Kirchen hierzulande.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:  
Ach Quatsch!)

Die Kirchen haben nach den Bestimmungen des Grundgesetzes, das dabei die Normen der Weimarer Reichsverfassung übernimmt, die wir nächste Woche großartig feiern wollen, das Recht, Steuern zu erheben. Das sind die Kirchensteuern. Diese Steuer ist keine Steuer des Staates, sondern eben der Kirchen, und zwar der christlichen. Wichtig ist dabei insbesondere, dass nur diejenigen Steuerzahler steuerpflichtig sind, die auch Mitglieder in diesen Kirchen sind. Der Einfall des Ministerpräsidenten bedeutet also erst einmal, den Kirchen ihr seit hundert Jahren verfassungsmäßig garantiertes Recht zu nehmen, und zugleich

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:  
Stimmt nicht!)

bedeutet er, eine allgemeine staatliche Steuer durch die Hintertür einzurichten. Alle Steuerzahler,

auch die konfessionslosen, müssten diese Steuer entrichten. Es geht also hier auch wieder einmal um eine linke Lieblingsidee, nämlich an das Geld der Bürger heranzukommen. Das ist ja das, was die Sozialisten am liebsten tun, den Bürgern das Geld aus der Tasche zu ziehen.

(Beifall AfD)

Und das Problem des Sozialismus ist ja bekanntermaßen auch dann immer im Entstehen, wenn den Sozialisten das Geld der anderen Leute ausgeht.

Aber die Sache hat noch eine weitere Seite, nämlich die vorgeblich guten Absichten. Die Steuer soll ja dorthin fließen, wohin das Steuernutzvieh es vorher selbst vermeintlich freiwillig bestimmen kann. Und da kann man sich schon vorstellen, worum es geht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Wie herabwürdigend!)

Zum einen könnte eine Kultussteuer gewiss zur Finanzierung der Kirchen verwendet werden. Aber die Kirchen gerieten damit in eine weitere und noch umfassendere Abhängigkeit vom Staat, denn die Kultursteuer wäre keine Kirchensteuer, sondern eine staatliche Steuer. Zum anderen kommt eine solche Steuer aber auch allen möglichen anderen Organisationen, Vereinen und Verbänden und nicht zuletzt den Moscheen zugute. Das bedeutet nichts anderes, als Abhängigkeiten all dieser Organisationen vom allmächtigen Vater Staat zu schaffen. Im Grunde ist es ein weiterer Schritt zur indirekten Verstaatlichung der Gesellschaft auf dem Wege des Steuersystems. Und auch das ist eine typisch sozialistisch symbiotische Idee, die Gesellschaft zu verstaatlichen. Wir von der AfD sagen: Niemand braucht so etwas – weder in Thüringen noch anderswo. Im Übrigen werden sich die Kirchen für diese Twitteridee bedanken, die auf die Beseitigung der verfassungsmäßigen Rechte der Kirchen abzielt. Vielleicht sollte der Herr Ministerpräsident in der Weihnachtszeit mehr besinnliche Gedanken hegen und weniger an das Geld anderer Leute denken. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Peinlich!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ging es ein wenig wie der Kollegin Mitteldorf, die schon viele wichtige Punkte gesagt hat.

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Ich habe mich auch gefragt, ob der CDU tatsächlich nichts Aktuelles einfällt,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn sie es nötig hat, auf einen Tweet vom 26. Dezember zurückzugreifen, um diesen zur Aktuellen Stunde zu adeln. Und ich muss Sie leider auch an der einen oder anderen Stelle korrigieren, lieber Herr Kowalleck. Denn wenn wir uns mal anschauen, wie Diakonie und Caritas finanziert werden, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie in dem Sinne, wie Sie es gerade dargestellt haben, mit der verfassten Kirche und der Kirchensteuer gar nichts zu tun haben. Sie arbeiten nämlich überwiegend im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips.

Ich will Ihnen das an einem Beispiel verdeutlichen: Wenn wir zum Beispiel ein Caritas-Pflegeheim nehmen, dann finanziert sich dieses unter anderem aus Mitteln der Pflegeversicherung, aus öffentlichen Erstattungen für Investitionskosten, in geringem Umfang übrigens auch aus Mitteln der Krankenversicherung und – ganz wichtig – aus einem Eigenanteil der Bewohnerinnen und Bewohner. Mit der Kirchensteuer hat das erst mal überhaupt nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten also vielleicht tatsächlich die Kirche im Dorf lassen. Ich weiß ehrlich gesagt auch nicht so richtig, was der Regelungsbedarf hier im Thüringer Landtag sein könnte, denn es handelt sich bekanntlich um eine Bundesangelegenheit. Aber offenkundig ging es darum, ein Thema zu finden, und Sie haben eines gefunden. Ob das nun geeignet ist oder nicht, darüber kann man sehr unterschiedlicher Meinung sein.

Offenkundig war der Auslöser die Debatte um die Moschee-Steuer, die Seyran Ateş Ende des vergangenen Jahres ins Gespräch gebracht hat. Und weil hier schon wieder auf Moscheebauten, die überwiegend aus dem Ausland finanziert würden, verwiesen wurde und ich den Seitenhieb nach Marbach jedenfalls sehr deutlich meine, herausgehört zu haben, insbesondere von dem rechten Flügel hier, kann ich Ihnen nur sagen: Da ist es anders. Hier handelt es sich nun um eine Moschee, die ausschließlich aus Eigenmitteln der Gemeindemitglieder finanziert wird. Man muss natürlich sehr genau hinschauen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie schauen da aber nicht hin!)

Wo schaue ich nicht hin?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wie die ihre Mitglieder erpressen!)

Also ich weiß nicht, vielleicht arbeiten Sie mit Erpressung, das mag sein. Aber manchmal traut man ja auch

(Unruhe AfD)

anderen immer nur das zu, was man selbst tut. Sie von der AfD interessieren sich ja auch sehr für Geld aus dem Ausland, ich sag mal, aus der Schweiz und so. Da sind sie ja nicht abgeneigt, Herr Möller.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist sogar rechtswidrig!)

Es geht jetzt also um die Diskussion über eine Kultursteuer nach italienischem Vorbild, auf die in einer Debatte auf Twitter von einem Ministerpräsidenten hingewiesen wurde, allerdings nicht in der Rolle des Ministerpräsidenten, aber das ist noch mal eine andere Diskussion. Hierbei würde – und das mutmaßen Sie, Sie haben ja schon von mehreren Hundert Millionen Euro Steuern, die abgepresst würden, sinniert – eine neue Steuer eingeführt und diese nicht wie die Kirchensteuer nur von deren Mitgliedern erhoben. Die einzelnen Steuerzahler und Steuerzahlerinnen hätten jährlich zu entscheiden – das ist nämlich keine Idee von Bodo Ramelow, sondern die ist real existierend in Italien –, ob sie ihren Beitrag der Kirche oder dem Staat für soziale, kulturelle oder humanitäre Zwecke zugute kommen lassen wollen.

In Italien liegt dieser Steuersatz, so habe ich mich informiert, bei 0,8 Prozent von der Einkommensteuer, ist also wesentlich geringer als die derzeit in Deutschland erhobene Kirchensteuer. Ich weiß nicht, ob Sie alle wissen, wie viel Kirchensteuer Sie so zahlen, das sind 9 Prozent. Ich zahle sie auch sehr gerne als Zuschlag zur Einkommen- und Lohnsteuer. Das würde aber bedeuten, wenn man das ernsthaft erwägen würde – und da gebe ich denjenigen recht, die das so gesagt haben –, dass diese Steuer das Einkommensgefüge der Kirchen in der Tat auf völlig neue Grundlagen stellen müsste. Und da müsste man dann natürlich auch insbesondere die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Kirchen mit bedenken. Aber niemand hier will ja die geltende Rechtslage ändern.

Zur Erinnerung: Aus Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung ergeben sich die Voraussetzungen, die Religionsgemeinschaften erfüllen müssen, um den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangen zu können, und daraus folgt wiederum das Recht zur Erhebung von Steuern. Natürlich kann man sich sicher auch fragen, warum der religiöse Akt der Taufe gleichzeitig der Beitritt zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist und warum man bei einem Kirchenaustritt nicht nur aus der Körperschaft austreten kann, sondern zwangsläufig auch die Religionsgemeinschaft verlassen muss.

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Das Bundesverfassungsgericht aber – kann ich Ihnen sagen – hat 2012 genau diese Verknüpfung bestätigt und deswegen gilt sie so. Die Einkommensteuer und das Lohnsteuerrecht und damit auch die Zahlung eines Zuschlags als Kirchensteuer ist – ich sagte es eingangs schon – Bundesangelegenheit. Sicher können Länder wichtige Diskussionsbeiträge leisten, auch der eine oder andere Twitterbeitrag. Für eine Schaufensterdebatte hier im Thüringer Landtag taugt er aber nicht. Er hat uns lediglich, glaube ich, dann insgesamt – wenn alle gesprochen haben – 30 Minuten Zeit gekostet, das war es der CDU offenkundig wert. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat jetzt Abgeordnete Marx das Wort.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich auch gewundert, ich kannte den Tweet überhaupt nicht. Als die Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung kam, habe ich gedacht, was war denn da überhaupt und wann? Und dann habe ich festgestellt: Am 26.12. – das war bekanntlich der zweite Weihnachtsfeiertag – habe ich als Christin Weihnachten gefeiert. Ich weiß nicht, was Sie gemacht haben, aber ich habe keine politischen Tweets nachgelesen, ich hatte sogar mein Handy zur Seite gelegt – an so einem christlichen Feiertag kann man das mal machen.

Und welche Überhöhung aus einer Unterredung stattgefunden hat, in der uns anscheinend Bodo Ramelow, der sich in Italien gut auskennt – dort fährt er ja auch immer mal wieder hin, er hat sogar schon den Papst besucht – erklärt hat, wie es dort gemacht wird, daraus dann hier so ein Wuling abzuleiten, das ist schon wirklich relativ krass.

Wir haben das Kirchensteuersystem bei uns aus vielen rechtlichen Grundlagen etabliert und nicht zuletzt gibt es auch in Thüringen einen bzw. zwei Kirchenstaatsverträge, einmal mit der katholischen Kirche und auch mit der evangelischen Kirche, wo dieses Steuersystem auch noch mal festgehalten wird. Diese Kirchensteuererhebung ist ja nicht irgendwie nur ein Gefallen, den der Staat den Kirchen tut, darauf ist schon hingewiesen worden, dafür wird auch eine Hebegebühr erhoben, das ist also eine Finanzdienstleistung staatlicher Stellen, für die die Kirchen auch bezahlen. Dass die Kirchen mit ihren Kirchensteuern, aber auch sonstigen Zuwendungen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft – auch speziell in Thüringen – leisten, ist auch anerkannt und wird auch immer wieder mal betont. Ich wiederhole gern mal die

Zahl, die hier im Haus, glaube ich, auch schon mal gesagt worden ist. Ich selbst bin Mitglied der evangelischen Kirche und auf 200 evangelische Kirchenmitglieder entfällt eine Kirche in Thüringen, deren Bauunterhaltung allein schon mehr Geld verschlingt, als das Kirchensteueraufkommen unserer Kirchenmitglieder beträgt.

Was mir an solch einer Kultursteuern interessant erscheint, ist, dass die ganzen Trittbrettfahrer sozusagen auch mal zur Kasse gebeten würden für das besondere Anliegen, einen Staat sozial zu erhalten. Auf der anderen Seite ist es genuine Aufgabe des Staates, selbst für einen sozialen Staat zu sorgen. Dafür gibt es auch ein Sozialstaatsprinzip im Grundgesetz und auch Kultur muss man, denke ich, nicht durch eine Sondersteuer finanzieren. Auch Kultur ist eine vornehme Aufgabe des Staates, dass er das kulturelle Erbe erhält und auch kulturelle Aktivitäten in der Gegenwart ermöglicht. Wie gesagt, Trittbrettfahrer auch mal ein bisschen zur Kasse zu bitten für das, was Kirchen ihnen umsonst bereitstellen, finde ich durchaus reizvoll. Aber das wäre weder rechtlich möglich noch wirtschaftlich besonders erheblich.

Trittbrettfahren – ich erzähle jetzt mal die kleine Anekdote: Jedes Mal am Heiligen Abend, wenn man zu spät kommt, sind die Kirchen überfüllt und man hat Schwierigkeiten, noch einen Platz auf den Bänken zu finden, für die mein Mann und ich selbstverständlich vor Jahren für die Bankheizung gespendet haben. Dazu habe ich schon immer im Spaß gesagt: Eigentlich müssten diese Bänke den Kirchensteuerzahlern vorbehalten werden. Das machen wir natürlich nicht, weil wir uns freuen, dass am Heiligabend so viele Menschen in der Kirche sind. Das könnte natürlich durch eine Kultur- und Bauerhaltungssteuer mit geregelt werden. Aber, wie gesagt, ernsthaft will die keiner. Und wenn Sie künftig am zweiten Weihnachtstag auch mit Ihrer Familie genussvoll feiern, dann kommen Sie nicht mehr auf die Idee, für solche Dinge hier eine Aktuelle Stunde einzufordern.

Der Kirchensteuereinzug wird exklusiv hier weiterhin in Thüringen für die Kirchen bzw. für alle Religionsgemeinschaften erfolgen, die die Anerkennung als öffentliche Körperschaft haben, alle die können diese Dienstleistung in Anspruch nehmen. Als Land mit derartigen kulturellen Traditionen und als Regierung mit so vielen sozialen Inhalten brauchen wir auch keine Extrasteuer, um diese Anliegen besonders hervorzuheben. Das sollten wir im normalen Landeshaushalt stemmen können. Nichts anderes, denke ich, würde uns unser Ministerpräsident sagen, wenn er heute hier sein könnte. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung hat Minister Prof. Dr. Hoff das Wort.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es ist die Frage gestellt worden, warum der Ministerpräsident zu diesem Thema nicht hier ist. Sie wissen wahrscheinlich, dass heute der Vermittlungsausschuss das erste Mal in dieser Bundestagswahlperiode tagt und sich mit der Frage der Grundgesetzänderung und dem Digitalpakt beschäftigt. Der Ministerpräsident bedauert sehr, bei dieser Debatte heute nicht dabei zu sein, aber vor dem Hintergrund der Relevanz der Themen, die im Vermittlungsausschuss aufgerufen werden, ist es nachvollziehbar, dass er heute in Berlin weilt und nicht an unserer Plenarsitzung teilnehmen kann.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Er kann ja mal einen Tweet absetzen!)

Er wird Sie mit Sicherheit – Sie sind ja eifrige Leser des Twitteraccounts des Ministerpräsidenten – über Ergebnisse und Zwischenergebnisse auf dem Laufenden halten. Ich denke, dass diese Art moderner Kommunikation eine adäquate Form in der heutigen Zeit ist. Diejenigen, die das Wort „Twitter“ aussprechen, als ob es ein Fremdwort sei, mag das möglicherweise überraschen, aber in einer Welt, in der sie möglicherweise nicht leben, wird das reflektiert und wahrgenommen. Die direkte Interaktion zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Ministerpräsident ist doch letztendlich auch das, was wir als Vertreterinnen und Vertreter von Parteien auch zu tun haben, nämlich an der politischen Willensbildung des Volkes teilzuhaben und diese auch vorzubereiten.

Ich bin der CDU-Fraktion ganz dankbar, dass sie das Thema aufgegriffen hat.

(Beifall CDU)

Man merkt ja richtig – ich habe das letztens bei einer anderen Aktuellen Stunde auch schon mal gesagt –, wie man sich so überlegt: Mensch, die anderen haben alle schon eine Aktuelle Stunde eingereicht, wir müssen auch noch eine einreichen. Fällt irgendjemandem ein Thema ein? Dann kannst du dir richtig vorstellen, wie eine E-Mail herumgeschickt wird: Schickt mal eine Idee für eine Aktuelle Stunde. Und dann: Da habe ich am 26. Dezember, das ist zwar nicht mehr aktuell, aber da habe ich was auf Twitter gelesen, das könnte doch ganz interessant sein. Dann tue ich einfach mal so, als ob ich über das Thema rede und dann rede ich über Grunderwerbsteuer, das ist doch eigentlich eine gute Idee. Offensichtlich hatte keiner eine andere, bessere Idee. Da hat der Parlamentarische Ge-

schäftsführer gesagt: Ach komm, das reichen wir ein, ist eh die letzte, die eingereicht wird, hinten dran, da hört sowieso keiner zu.

Ich würde Ihnen aber sagen: Sie unterschätzen die Wirkung einer Aktuellen Stunde. Insofern kann ich gerade in einem Landtagswahljahr nur begrüßen, dass die Opposition Konzepte, aber auch öffentlich geäußerte Vorschläge des Ministerpräsidenten öffentlich erörtert und damit zur Willensbildung insbesondere über die Position des Ministerpräsidenten beiträgt. Danke, Opposition, bitte weitermachen.

Aber wenn wir uns den Rahmen der Äußerung mal anschauen – und da ist, glaube ich, die Weihnachtszeit gar nicht der interessante Punkt: Der Bundesinnenminister hat als Vorsitzender der Islamkonferenz den Vorschlag einer Moscheesteuer in die öffentliche Debatte geworfen. Er sagt – und das übrigens auch zutreffend –: Wir haben das Problem, dass muslimische Gemeinden in nicht unrelevantem Maße von ausländischen Behörden finanziert werden.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Kann man ja verbieten!)

Sie wollen weniger Staat, aber das Erste, was Ihnen einfällt, ist: Das müssen wir verbieten.

(Beifall DIE LINKE)

Möglicherweise ist das aber nicht ganz so einfach, wie Sie sich das aus Ihrem Horizont überlegen, der ist nämlich höher als eine zweidimensional denkende, knieende Ameise wie Sie, wenn man beispielsweise „Steuernutzvieh“ zu Steuerbürgern und Steuerbürgerinnen sagt. Das ist nicht die Position und die Formulierung der Landesregierung.

Insofern kann ich nur sagen: Man muss möglicherweise einen Funken komplexer herangehen. Insofern hat der Bundesinnenminister erst mal den Vorschlag einer Moscheesteuer in die Diskussion geworfen und eine richtige Fragestellung aufgegriffen. Wir führen diese Diskussion ja unter anderem am Beispiel von DITIB und der Anerkennung dieses Verbands. Es ist übrigens auch begrüßenswert, dass Seehofer als Bundesinnenminister gesagt hat, er will die steuerliche Heranziehung von Muslimen als Mitglieder einer Religionsgemeinschaft nicht zuletzt auch nach dem Vorbild der Kirchensteuer, um im Hinblick auf wohlfahrtsstaatliche Aufgaben, die auch durch kirchliche Träger, warum nicht künftig auch durch muslimisch getragene Institutionen, die für alle offen sein müssen, genauso wie das kirchliche Einrichtungen, Krankenhäuser, Kindertagesstätten auch sind, die Vielfalt von entsprechenden wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen in Deutschland zu bereichern. Aber der Seehofer-Vorschlag scheitert eben an der Verfasstheit der muslimischen Gemeinden in Deutschland, denn die einzelnen Moscheen sind eben von Moschee-Vereinen getragen, von islamischen Kulturvereinen in ähnlichen Trä-

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

gerstrukturen, aber nicht durch die Gemeinschaft der Gläubigen im Sinne der körperschaftlichen Grundorganisation, wie wir das eben bei den Kirchen haben und was Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung oder Artikel 140 des Grundgesetzes zugrunde liegt. Insofern geht es darum, dass genau dieses verfassungsmäßig gesicherte Steuererhebungsrecht, wo der Innenminister die Frage gestellt hat, ob man das auf entsprechende Körperschaften erweitern kann, in der aktuellen Situation so nicht anzuwenden ist.

Nun ist die Diskussion aber von anderen Akteuren genutzt worden, um zu sagen, man sollte auf die Kirchensteuer insgesamt verzichten. Und darauf – Sie können sich die Debatte ja anschauen – sagt der Ministerpräsident: Bevor man jetzt das Kind mit dem Bade ausschüttet und auf eine sinnvolle grundsätzliche Überlegung, nämlich die Frage einer Moscheesteuer, die aber aufgrund der Verfasstheit der Gemeinden derzeit nicht durchsetzbar ist, erwidert, man soll alle diese Steuererhebungsinstrumente in unserer Verfassung abschaffen, dann lasst uns doch mal schauen, was es am Set europäischer Steuermodelle an anderen weiteren Modellen gibt, um die Diskussion in Deutschland zu bereichern. Dass es eine entsprechende Steuer in Italien, Spanien und Ungarn gibt, zeigt ja zumindest, dass die Diskussion darüber sinnvoll ist. Es wird auch in der Schweiz und in Österreich darüber diskutiert, übrigens nicht erst seit dem Tweet des Ministerpräsidenten, sondern seit einigen Jahren.

Nun werden gegen die Kultursteuer eine ganze Reihe von Einwänden erhoben. Da sind verfassungsrechtliche Aspekte, finanzielle Aspekte, steuerrechtliche Aspekte. Ich führe das jetzt nicht aus, weil es die Vorrednerinnen und Vorredner zum Teil schon gemacht haben. Nur eines, lieber Herr Kowalleck: Ich schätze Sie wirklich als einen sehr genauen Haushälter und umso ungerner bin ich im Haushaltsausschuss, wenn Sie Fragen stellen, weil Sie in der Regel sehr genau hinschauen. Aber jetzt zu sagen, wenn der Ministerpräsident sagt, er will eine Kultursteuer nach italienischem Vorbild mal zur Diskussion stellen, was wir denn davon übernehmen oder nicht übernehmen können, er hätte gesagt, alle Bürgerinnen und Bürger sollen jetzt 8 oder 9 Prozent Steuersatz der Kirchensteuer zu zahlen haben, das ist doch einfach blanker Unsinn.

0,8 Prozent beträgt die Kultursteuer in Italien, und das wäre das, was alle Bürgerinnen und Bürger betrifft. Das heißt, die einen würden entlastet, die anderen um 0,8 Prozent mehr belastet. Aber zu sagen, der Ministerpräsident hätte gesagt, dass alle, die das bisher nicht gemacht haben, jetzt 8 Prozent Kirchensteuer als Äquivalent zahlen müssten, das ist einfach Quatsch. Das war Ihre Argumentationsbrücke,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit Sie über die Grunderwerbsteuer reden konnten, aber es ist einfach nicht redlich. Und es ist vor allem deshalb nicht redlich, weil Sie es anders wissen.

Die Tatsache, dass es diese drei Einwände gibt – also finanzielle Aspekte, verfassungsrechtliche Aspekte und steuerrechtliche Aspekte –, die in der Diskussion zu berücksichtigen wären, ändert aber nichts an dem Umstand, dass die seit Jahren sinkenden Kirchenmitgliedszahlen bei steigenden Zahlen muslimischer Glaubensangehöriger – einerseits hinsichtlich der Finanzierung kirchlich getragener Einrichtungen und andererseits hinsichtlich der Notwendigkeit eines säkular eingebetteten muslimischen Glaubens – das Nachdenken über neue Modelle notwendig machen. Das kann einem gefallen oder nicht gefallen. Aber es ist erst einmal die Realität. Und in diesem Sinne hat der Ministerpräsident eine notwendige Diskussion mit seinem Vorschlag, die Kultursteuer als ein denkbare Vorbild zu nutzen, bereichert. Von der Kopie oder Übernahme einer Blaupause war nie die Rede. Das ist von denjenigen suggeriert worden, die nur das lesen, was sie lesen wollen, aber nicht das, was geschrieben steht.

Die finanziellen, verfassungsrechtlichen und steuerrechtlichen Bedenken gegen eine Kultursteuer muss man diskutieren, muss man in Betracht ziehen. Aber sie können doch keine Barriere sein, eine Debatte darüber zu führen, dass sich unsere Gesellschaft verändert. Wir haben ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das im Bundestag und im Bundesrat erörtert wird. Wir haben den richtigen Hinweis von Ökonomen aus dem ifoInstitut in Dresden, aus dem Institut für Wirtschaftsforschung in Halle, dass manche Vorschläge, die jetzt zur Weiterentwicklung Ostdeutschlands unterbreitet werden, das Thema „Zuwanderung“ komplett aussparen. Das kommt in jüngst veröffentlichten Papieren schlicht nicht vor, ist aber notwendig. Man muss nur unserem Migrationsminister mal zuhören, wenn er auch in vielen Thüringer Gemeinden darüber spricht, dass er anhand von einzelnen Firmen nachweisen kann, wer aus Fachkräftemangel perspektivisch keine Chance mehr hat, wenn wir nicht auch auf Zuwanderung setzen.

In diesem Sinne wird eine Einwanderungsgesellschaft wie Deutschland unterschiedlichste Fragen zu beantworten haben. Moscheesteuer, Kultursteuer, Kirchensteuer in ihrer bisherigen Form sind letztlich nur Synonyme für diese unterschiedlichen Fragen, die wir zu diskutieren haben. Und man kann das als einen Angstdiskurs, als einen Abwehrdiskurs führen, aber man kann dem Ministerpräsidenten mit Sicherheit nicht absprechen, dass er



**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

auch bei diesem Thema die Nase im Wind hat und bereit ist, sich auf eine Kontroverse einzulassen.

Und in diesem Sinne, verehrte Damen und Herren von der CDU, hat sich der Ministerpräsident gerade auch im Geiste der Staatsverträge des Freistaats mit den in Thüringen gelegenen Kirchen und Bistümern oft genug zu den verfassungsgemäßen Rechten dieser Institutionen – nicht zuletzt als Mitglied der evangelischen Kirche – auch bekannt. Ich glaube aber, dass die Bischöfe und die Kirchen und Bistümer in Thüringen die aktuelle Debatte erheblich entspannter sehen. Die wissen nämlich, was in ihren Gemeinden passiert, auch bezogen auf die Kirchenmitgliedszahlen. Die künstliche Erregung der Antragsteller und einer Fraktion, die hier jenseits des politischen Diskurses steht, machen die mit Sicherheit nicht mit, denn sie wissen, dass unser Freistaat sich in einem kontinuierlichen Wandel befindet. Das sind die Auswirkungen auf Thüringen, weil Thüringen ein Teil unserer Gesellschaft und der modernen Gesellschaft ist. Und zu diesem Wandel muss man zumindest erst mal Fragen stellen können, Modelle diskutieren und nicht erst mal gleich sagen, dass jeder, der eine Idee äußert, dafür abgewatscht werden muss. Kann man machen, ist aber mit Sicherheit nichts für eine Partei, die anstrebt, möglicherweise irgendwann auch mal wieder regieren zu wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Aufgrund der Redezeitüberschreitung steht jetzt allen Fraktionen noch Redezeit zu. Wünscht jemand das Wort? Das kann ich nicht erkennen.

Herr Minister Prof. Hoff, die Geschichte mit der Ameise war sehr grenzwertig. Ich würde auch die Landesregierung bitten, sich den Regeln des Hohen Hauses unterzuordnen. Ich denke, wir sollten uns alle miteinander mäßigen, auch im Zuge der bevorstehenden Zeit.

Ich schließe damit die Aussprache und den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Thüringer Gesetz über die Errichtung eines Beteiligtentransparenzregisters beim Landtag – Thüringer Beteilig-tentransparenzregistergesetz –**

Gesetzentwurf der Fraktionen  
DIE LINKE, der SPD und BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/4807 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Migration,  
Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/6704 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zunächst Abgeordnete Dr. Martin-Gehl aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Berichterstattung.

**Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Landtagsplenum liegt in Drucksache 6/4807 der Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen für ein Thüringer Gesetz über die Errichtung eines Beteiligtentransparenzregisters beim Landtag zur zweiten Beratung vor. Das Anliegen dieses Gesetzes besteht darin, für die Öffentlichkeit transparent und damit nachvollziehbar zu machen, welche Akteure aus dem außerparlamentarischen Bereich in welcher Form und mit welchen Inhalten auf Gesetzgebungsverfahren Einfluss genommen haben und inwieweit solche Inhalte in den endgültigen Gesetzestext eingeflossen sind. Für dieses Konzept der Offenlegung von Interessenvertretungen in Gesetzgebungsverfahren, das in der Gesetzesbegründung ausführlich beschrieben ist, hat sich in Fachkreisen der Begriff „legislativer Fußabdruck“ etabliert.

Durch Beschluss des Landtags vom 13. Dezember 2017 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 19. Januar 2018, in seiner 56. Sitzung am 26. Januar 2018, in seiner 60. Sitzung am 20. April 2018, in seiner 69. Sitzung am 26. Oktober 2018 und in seiner 74. Sitzung am 25. Januar 2019 beraten. Im Rahmen dieser Beratungen wurde am 20. April 2018 ein mündliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf und mit Beschluss in der 69. Sitzung ein weiteres schriftliches Anhörungsverfahren zu dem von den Koalitionsfraktionen am 25. Oktober 2018 in Vorlage 6/4802 vorgelegten Änderungsantrag durchgeführt.

An der ersten Anhörung zum Gesetzentwurf beteiligten sich folgende Organisationen und Fachleute mit schriftlichen und/oder mündlichen Stellungnahmen: Der Bund der Steuerzahler Thüringen, Prof. Dr. Martin Morlok von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die Handwerkskammer Erfurt, Transparency International Deutschland e. V., der Thüringer Rechnungshof, der Thüringer Landesbe-

**(Abg. Dr. Martin-Gehl)**

auftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Prof. Dr. Manfred Mai von der Universität Duisburg-Essen, die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern, die Deutsche Gesellschaft für Politikberatung e.V. und Privatdozent Dr. Rudolf Speth aus Berlin. In der Anhörung stellte es sich als problematisch dar, dass der Gesetzentwurf sowohl Festlegungen für den besagten „legislativen Fußabdruck“ enthält, als auch Regelungen zu einem Lobbyregister, das sich auf den gesamten Bereich der Lobbytätigkeiten – unabhängig von konkreten Gesetzgebungsverfahren – erstreckt. Mehrere Anzuhörende empfahlen daher, sich im Gesetzentwurf für eines der Regelungsmodelle zu entscheiden.

Der Gesetzentwurf wurde auch in das Online-Diskussionsforum des Thüringer Landtags eingestellt. Dort gab es einen Diskussionsbeitrag.

In Auswertung der Anhörung legten die Koalitionsfraktionen mit Datum vom 25. Oktober 2018 einen Änderungsantrag vor, der ausschließlich das Modell der Dokumentation des „legislativen Fußabdrucks“ umsetzt. Dies wird schon mit der vorgesehenen begrifflichen Änderung verdeutlicht, wonach zur klaren Abgrenzung von einem Lobbyregister der bisherige Begriff „Beteiligentransparenzregister“ im Titel des Gesetzes und durchgängig im gesamten Gesetzestext durch die Bezeichnung „Beteiligentransparenzdokumentation“ ersetzt wird. Mit dem Änderungsantrag werden zugleich die inhaltlichen Kriterien für die Beteiligentransparenzdokumentation durch konsequenten Bezug auf konkrete Gesetzgebungsverfahren des Landtags geschärft und es wird klargestellt, dass ausschließlich schriftliche Beteiligungsbeiträge von der Dokumentation erfasst werden.

Da Thüringen mit dem Gesetzgebungsvorhaben zur Beteiligentransparenzdokumentation Neuland betritt, beschloss der Ausschuss, den Änderungsantrag den Anzuhörenden nochmals zur fachlichen Einschätzung vorzulegen. In Auswertung dieser zweiten, nur schriftlichen Anhörung legten die Koalitionsfraktionen am 18. Januar 2018 eine Neufassung des Änderungsantrags in Vorlage 6/4802 vor. Diese sieht neben einigen rein formalen Änderungen auch inhaltliche Konkretisierungen vor, etwa, dass eine Veröffentlichung von schriftlichen Beiträgen zu Gesetzesvorhaben eine Einwilligung voraussetzt und dass die Dokumentationspflichten mit dem Stichtag des Inkrafttretens des Gesetzes beginnen und für alle ab diesem Tag neu eingebrachten Gesetzgebungsverfahren gelten, es für schon laufende Gesetzgebungsverfahren also keine Nachdokumentationspflicht geben wird.

Die Neufassung des Änderungsantrags der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz am 25. Januar

2019 von der Mehrheit des Ausschusses beschlossen. Dieses Abstimmungsergebnis fand Eingang in die ebenfalls in dieser Sitzung beschlossene Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Ihnen in Drucksache 6/6704 nun ebenfalls zur Abstimmung vorliegt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Beratung und als erste Rednerin hat Abgeordnete Marx für die Fraktion der SPD das Wort.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen hier heute ein Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz verabschieden – mit dem Titel bin ich, ehrlich gesagt, nicht glücklich, aber mit dem Inhalt schon –,

(Beifall SPD)

das in anderen Ländern der Welt und insbesondere in der Europäischen Union, auch in den Ländern Estland, Polen, Dänemark, aber auch auf der EU-Ebene selbst zum Teil bereits Realität ist. Estland haben wir immer mal wieder hier in der Landtagsdebatte in Erwähnung, das ist uns also nicht nur in der Digitalisierung, sondern auch im Bereich Transparenz- und Korruptionsbekämpfung voraus. Das Gesetz zur Beteiligentransparenzdokumentation, das den „legislativen Fußabdruck“ bei uns in Thüringen abbilden und zeigen soll, reiht sich nunmehr in die vorhandenen Gesetze in der Europäischen Union ein. Ziel ist, dass für Bürgerinnen und Bürger dieses Landes politische Prozesse transparenter gestaltet werden. Die Berichterstatterin hat es Ihnen bereits gesagt, das ist der ursprüngliche Gedanke eines Lobbygesetzes, der geht sozusagen noch von der alten Annahme aus, dass es schlecht wäre, wenn Lobbyisten Einfluss nehmen. Das ist aber heutzutage auch eine Frage der fachlichen Expertise. Wenn ein Gesetzgebungsverfahren beginnt und Interessenvertreter ihre Ideen, Vorstellungen und vor allem Expertise einbringen, dann sollen sie im Gesetzgebungsverfahren durchaus teilnehmen, aber dann auch notiert und im weiteren Verfahren sichtbar gemacht werden. Wir wollen auf diese Weise für mehr Objektivität sorgen bei Gesetzearbeitungsprozessen, indem öffentlich nachvollziehbar dargestellt wird, wer in welcher Form in den parlamentarischen Prozessen inhaltlich beteiligt war.

Ein gutes Gesetz lebt von der Expertise. Das ist nicht nur Wissen von theoretischen Fachleuten, sondern auch aus der Praxis. Die Konsultation Dritter bei der Erarbeitung von Gesetzen, das ist uns hier besonders wichtig, ist deshalb auch kein Knei-

**(Abg. Marx)**

fen oder Einknicken von Parlamentariern vor der eigenen Verantwortung, sondern ein Ausweis von Professionalität. Das ist – wie gesagt – andernorts längst Realität. In der Europäischen Union gibt es ein internetbasiertes, im Netz nachlesbares Verfahren. Da werden bei wichtigen Vorhaben relativ früh sogenannte Stakeholder in einem Konsultationsverfahren beteiligt. Da kann sich sogar jeder Bürger mit einklicken. Das ist so eine Mischung zwischen Sachverständigenanhörung und dem, was wir im Landtag haben. Das wird dann auch alles öffentlich dargestellt und nachvollzogen.

Mit der Offenlegung solcher Konsultationen auch hier bei uns wollen wir dem immer wieder aufkommenden Vorwurf entgegentreten, dass Politik und Gesetze mit Lobbyisten und deren Interessen hinter verschlossenen Türen ausgetauscht werden würden. Das wollen wir in Thüringen nicht. Die Transparenz, die wir mit diesem Gesetz schaffen werden, sorgt deshalb zugleich auch für mehr Akzeptanz bei denen, die tagtäglich nicht mit förmlichen Gesetzgebungsprozessen befasst oder – ich möchte auch mal sagen – belastet sind. Wenn man erst mal die Erarbeitungsschritte hinter der Gesetzgebung nachvollziehen kann, dann wächst auch das Verständnis. Das hilft, sich eine umfassende Meinung zu bilden, das Ergebnis nachvollziehen zu können und zu akzeptieren. Natürlich heißt Akzeptanz nicht, dass damit jegliche Kritik am Inhalt von Gesetzgebungsverfahren und Ergebnissen ausgeschlossen wäre. Politischer Streit um Meinungen und Zielvorgaben, die wir mit jeweiligen Gesetzen verbinden, ist dadurch natürlich nicht beendet, aber er kann mit allem Wissen und mit allen Argumenten, die im Gesetzgebungsverfahren schon Eingang gefunden haben, auch weiter geführt werden. Das ist eine Verbesserung.

Deswegen freuen wir uns, dass wir nach einem doch sehr komplizierten und etwas länger dauernden Erarbeitungsprozess, als wir anfangs gedacht haben, jetzt ein Gesetz geschaffen haben, mit dem wir die Begleitung des Verfahrens und Notierung und Zusammenfassung von Stellungnahmen möglich machen wollen. Das bedeutet natürlich einen gewissen Aufwand. Es ist natürlich auch wieder eine Belastung hinsichtlich Aufwand und Komplexität, aber wir wollen diese Herausforderung annehmen und hier für mehr Transparenz sorgen.

Wir wissen, dass diese echte Beteiligungsarbeit, wie sie hier im parlamentarischen Verfahren läuft, natürlich auch nicht alles ist, was auf Gesetze einwirkt. Wir haben ja mittlerweile noch modernere U-Boot-Formen von außen. Ich nenne hier mal den Begriff Astroturfing, ich weiß nicht, ob das jedem von Ihnen schon bekannt ist. Es hat leider auch in Deutschland schon Fälle gegeben, dass von Interessengruppen Bürgerinitiativen gegründet wurden, die vermeintlich ganz andere hehrere Ziele hatten. Man hat dort seine Einflussnahme versteckt. Wir

wollen alles in unserer Macht Stehende tun, dass wir hier bei unseren Gesetzgebungsprozessen Transparenz herstellen.

Wir treten – und machen das gern – in den Austausch mit allen Akteuren, die Befindlichkeiten, Sorgen, Anregungen und Ideen haben, und schauen, ob wir die aufnehmen und im Sinne des Gemeinwohls umsetzen müssen. Diese Freiheit ist wichtig, aber jede und jeder von unseren Bürgerinnen und Bürgern hat ein Anrecht darauf, diese von uns Abgeordneten angehörten Partikularinteressen dann eben auch wiederzufinden. Damit wird auch dem Anschein von Interessenkonflikten entgegengetreten. Natürlich gibt es immer Verflechtungen, Verbindungen zwischen Verbänden und Politik, aber die müssen eben transparent dargestellt und nachvollziehbar gemacht werden.

Wir gehen mit dem Gesetz einen guten Schritt voran und ich lade Sie ein, diesen mit uns zu gehen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Scherer das Wort.

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Marx, wir wollen den Schritt nicht mitgehen. Schon bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs hatten wir doch moniert, dass das Gesetz weit über eine sinnvolle Regelung hinauschießt und mit einer überbordenden Bürokratie verbunden ist. Das ist aus meiner Sicht nur damit zu erklären, dass Rot-Rot-Grün an einem Grundmisstrauen gegen unsere Gesetzgebung oder Demokratie leidet, nach dem Motto, grundsätzlich ist die Gesetzgebung im Thüringer Landtag geprägt von Lobbyismus oder – vielleicht noch viel schlimmer – von sich im Verborgenen haltenden Einflussnehmern, die man irgendwie aufdecken müsse. Die Lobbyisten von Transparency International verweisen darauf, dass sich die Interessenvertretung zunehmend auf professionelle Lobbyagenturen, firmeneigene Interessenvertreter und Anwaltskanzleien verlagere und dass deshalb so ein Gesetz auch notwendig sei. Ich erlaube mir zu fragen, wann solche Aufgezählten im Thüringer Landtag schon jemals an einem Gesetzgebungsverfahren in irgendeiner Weise als Beteiligte teilgenommen haben. Wenn solche Ansichten Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs sind, dann fällt mir da nur der Begriff „Bedeutungsüberschätzung“ ein. Aber Sie sagen, es könnte ja mal passieren.

Was aus meiner Sicht bleibt, ist ein unausgegorenes bürokratisches Monster. Wenn das Gesetz so

**(Abg. Scherer)**

über eine Legislaturperiode praktiziert wird, dann müssen Sie dem Bürger nach § 1 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes ein Buch als aktuelle Fassung der Beteiligentransparenzdokumentation überreichen. Das ist weit von dem vorhergehenden Satz entfernt, dass es benutzerfreundlich sein sollte, wenn zum Beispiel dem Gesetzentwurf alle schriftlichen Beiträge, die es dazu jemals gab, beizufügen sind. Damit war ich jetzt erst einmal bei § 1.

Ja, Sie haben das überarbeitet und vieles noch mal geändert. An dem Fazit hat sich aber durch die Anhörung der Experten, die Diskussion im Ausschuss und die vorgeschlagenen Änderungen nichts geändert. Ich will dazu die letzte Stellungnahme, die schon auf den Änderungsantrag Bezug nimmt, der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern von Thüringen vom 26. November 2018 zitieren. Da wird ausgeführt: „Die von den Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragten Änderungen zum Entwurf des Thüringer Beteiligentransparenzregistergesetzes“ – da heißt es noch -registergesetzes, jetzt heißt es ja -dokumentationsgesetzes –, „insbesondere die Beschränkung auf die Dokumentation des „legislativen Fußabdrucks“ sind richtig und nachvollziehbar. Dennoch wird der vorliegende Gesetzentwurf [...] abgelehnt“, und zwar „mangels Regelungsbedürfnis“. So weit das Zitat der Arbeitsgemeinschaft der IHK.

Ich gebe zu, dass der Entwurf tatsächlich durch diverse Änderungen jetzt ein gutes Stück besser geworden ist, aber

(Beifall SPD)

– gut, dafür kann man Applaus geben, aber das Aber kommt natürlich sofort hinterher – von einer als Gesetz ausreichenden Qualität, liebe Kollegin, ist der Entwurf weit entfernt.

(Beifall CDU)

Es gibt immer noch zahlreiche Ungereimtheiten, Formulierungen, die extrem auslegungsbedürftig sind, und unklare Verpflichtungen. Ich will mal ein paar Beispiele nennen. Zum Beispiel sind solche Beteiligte nach § 2 Satz 2 in die Dokumentation einzutragen, die durch schriftliche Beiträge die Anregungen zu den jeweiligen Beiträgen gegeben haben. Diesen Satz, der da steht, muss man sich noch mal auf der Zunge zergehen lassen. Solche Beteiligte müssen dokumentiert werden, die durch ihre schriftlichen Beiträge die Anregungen zu den jeweiligen Beiträgen, also zu irgendwelchen anderen Beiträgen, gegeben haben. Wie das so ganz genau funktionieren soll, weiß ich nicht. Jedenfalls ist diese Formulierung keinen Deut besser als die, die vorher da stand, wo darauf abgestellt wurde, ob durch den Beitrag der Anstoß zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs gegeben wurde. Also der Anstoß zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs soll auch do-

kumentationspflichtig werden und der Beteiligte natürlich auch. Ich will mal ein Beispiel nehmen, zum Beispiel der Aufsatz eines Professors in einer Fachzeitschrift als Anregung für eine schriftliche Stellungnahme eines Fachverbands. Da wird sich der Professor wundern, wenn er plötzlich nichts ahnend zum Beteiligten in Thüringen wird und auch noch Pflichten hat, was er alles angeben muss: seine Aktivitäten – nicht nur seine Adresse und seinen Namen –, auch noch seine Aktivitäten und was er sonst noch so alles vorhat, muss alles dokumentiert werden. Für mich ist das schlicht nicht nachvollziehbar.

Anderes Beispiel: § 3 macht eine Definition des Beteiligten, wiederholt im Grunde genommen noch mal eine Definition, die schon in § 2 Abs. 1 Satz 1 steht. In § 3 steht drin: „Dokumentationspflichtig [...] sind Beteiligte nach § 2 Satz 1“. Was ist mit den Beteiligten nach § 2 Satz 2, von denen ich gerade geredet habe? Die tauchen jetzt wieder nicht mehr auf. Nach § 2 Satz 2 sind nämlich auch diese von Amts wegen zu dokumentieren, die die Anregungen zu Anregungen gegeben haben. Die tauchen jetzt aber hier als dokumentationspflichtige Beteiligte im § 3 überhaupt nicht mehr auf. Irgendwo steht da noch im Folgenden desselben Absatzes, dass auch solche Dokumentationspflichtige da sind, die durch schriftliche Beiträge wieder Anregungen gegeben haben. Die stehen aber in § 2 Satz 1 überhaupt nicht drin.

Um es noch einmal zu betonen: Nach § 3 Abs. 1 ist der Beteiligte dokumentationspflichtig, der sich schriftlich geäußert hat. Das ist insoweit klar. Dann steht in Abs. 3 des Paragraphen ausdrücklich drin, dass der nach Abs. 1 Beteiligte die in § 5 vorgeschriebenen Dokumentationspflichten hat; er muss diese Angaben vollständig machen, und dann steht da noch drin, dass er das an den Landtag zu übermitteln hat. Das passt gerade so. Aber dann steht in dem Zwischenabsatz, der neu eingefügt ist – im Abs. 2 –, plötzlich drin: Dort soll eine Fraktion oder der einzelne Abgeordnete mit der Einbringung eines Gesetzentwurfs den Dokumentationspflichten nachkommen. Welche denn? Für die ist nirgends eine Dokumentationspflicht geregelt, sondern die Beteiligten haben Dokumentationspflichten. Von Fraktionen oder von einzelnen Abgeordneten war noch nie die Rede, es steht nirgends im Gesetz eine Dokumentationspflicht von denen. Zudem ist fraglich, wo sie das herhaben sollen.

Nicht viel anders ist es mit der Landesregierung. Die hat in § 4 auch eine Verpflichtung abgekriegt, auch wenn jetzt mittlerweile die Ordnungswidrigkeit zum Glück weggefallen ist, sonst hätte die Präsidentin des Landtags dem Ministerpräsidenten vielleicht noch ein Ordnungsgeld auferlegt, eine Ordnungswidrigkeit. Ich will mal die verfassungsrechtlichen Bedenken weglassen, die andere geäußert haben, das führt heute Abend vielleicht auch zu

**(Abg. Scherer)**

weit. Aber nach § 4 muss auch die Landesregierung die Angaben nach § 5 für die Beteiligten machen, die bei ihrem Gesetzentwurf mitgearbeitet haben. Woher nimmt die Landesregierung die Angaben dieser Beteiligten, denn die Beteiligten sind nach § 3 verpflichtet, dem Landtag ihre Angaben zu machen und nicht der Landesregierung? So eine Verpflichtung für die Beteiligten gibt es nicht.

Und ganz verwirrend und überhaupt nicht mehr nachzuvollziehen ist es, wenn man dann die Begründung im Änderungsantrag zum Gesetz liest, warum die Ordnungswidrigkeitenvorschrift gestrichen worden ist. Da steht jetzt wieder drin, ich zitiere: „[D]ie Verpflichtung zur Dokumentation [...] [richtet sich] nicht an [die] Akteure außerhalb von Regierung und Parlament“. An wen denn sonst? Ich lasse es mal so als Denksportaufgaben für Sie stehen.

Auf Deutsch gesagt: Es stimmt hinten und vorne nicht. Da sind viele ungeklärte Fragen, auch zum Beispiel: Was passiert denn, wenn mir als Abgeordneter jemand eine Stellungnahme zuschickt? Was ist mit dieser Stellungnahme? Muss ich den dann anschreiben und ihn bitten, mir die Angaben nach § 5 mitzuteilen, dass ich es an den Landtag weiterreichen kann? Oder muss ich ihm schreiben, er soll gefälligst dem Landtag die in § 5 vorgesehenen Angaben übermitteln, weil er mir eine Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf geschickt hat? Ich weiß es nicht, wie es ist. Ich kann in dem Gesetz jedenfalls nicht nachlesen, wie das sein sollte.

Ich erspare mir weitere Beispiele. Ich glaube es reicht aus, um zu belegen, dass es sich um einen unausgegorenen Entwurf handelt, der auch einen Wust von Verwaltungshandeln nach sich ziehen wird. Ich sehe hier schon die neue Abteilung 3 in der Landtagsverwaltung entstehen, mit 20 Mitarbeitern. Es ist vielleicht ein bisschen übertrieben, aber zehn Mitarbeiter könnten es durchaus sein. Ja, ich will gar nicht weiter auf das Gutachten des Rechnungshofs zur Landtagsverwaltung eingehen. Das kennen Sie, jedenfalls alle Interessierten haben das gelesen. Selbst der Datenschutzbeauftragte hat noch etwas zu bemängeln. Ich will nur noch ein Zitat bringen, wieder von Transparency International, zum Änderungsantrag. Die haben dazu Stellung genommen. Was haben Sie da geschrieben? Das zeigt nämlich, wie interpretationsfähig der Text ist. Die haben geschrieben, ich zitiere: „Der Änderungsantrag führt im Weiteren klar aus“ – klar aus, das muss man hören – „dass Beiträge von Interessenvertretern, die sich außerhalb offizieller Anhörungs- und Beteiligungsverfahren bewegen (Hintergrundlobbyismus), ebenfalls zu veröffentlichen sind.“ Jetzt kann sich jeder überlegen, ob das tatsächlich so in dem Gesetz steht, wie das der Verein Transparency International sieht. Der ist der Meinung, das steht klar im Gesetz. Ich habe es zwar nicht so gefunden, aber es zeigt jedenfalls, dass es

wirklich von vorn bis hinten nicht zusammenpasst. Bevor ich jetzt den Schlusssatz sage, den ich am Anfang schon gesagt habe, dass wir den Gesetzentwurf ablehnen, noch zu einem Vorwurf, von dem ich weiß, dass er jetzt sowieso gleich wieder kommt. Wenn man an Ihren Entwürfen Kritik übt, dann kommt nämlich immer wieder, wir hätten doch eigene Vorschläge machen sollen oder Änderungsvorschläge einbringen sollen. Wir halten das Gesetz, wie schon in der ersten Lesung ausgeführt, schon im Grundsatz für überflüssig. Wir sind deshalb als Opposition auch nicht dafür da, Ihre Fehler im Gesetz zu beheben. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marx:**

Als nächster Redner erhält das Wort Herr Abgeordneter Korschewsky für die Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist in der Berichterstattung schon gesagt worden: Nach wirklich mehr als einem Jahr Beratung liegt nun dieser Gesetzentwurf zur Beteiligtentransparenz mit Blick auf Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags zur abschließenden Entscheidung vor. Es war ein intensiver Beratungsprozess. Das ist wahr. Es hat sehr viele Diskussionen gegeben. Es wird auch schon daran deutlich, dass es zwei Anhörungen gegeben hat, dass wir uns diese Frage nicht leicht gemacht haben, sondern dass wir diese Diskussionen sehr intensiv geführt und versucht haben, hier das Bestmögliche herauszuholen und dem Landtag hier heute einen bestmöglichen Gesetzentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen. Das wird unter anderem daran deutlich, dass es sogar im Namen eine Veränderung gegeben hat – nämlich den Begriffswechsel vom Beteiligtentransparenzregister zur Beteiligentransparenzdokumentation. Das ist nicht allzu häufig, dass wir im Zuge einer Anhörung zu einem Begriffswechsel auch im Text bzw. im Titel eines Gesetzes kommen.

Kollege Scherer hat hier deutlich gemacht – ich will das sogar ganz positiv sagen, Kollege Scherer –, dass wir da sicherlich unterschiedliche Auffassungen in der einen oder anderen Sache haben, auch in mehreren Sachen grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen. Das ist auch in den Diskussionen im Ausschuss deutlich geworden, dass Sie als Fraktion die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes faktisch überhaupt nicht gesehen haben. Das mache ich Ihnen überhaupt nicht zum Vorwurf – auch wenn Sie gesagt haben, dass der Vorwurf gleich kommen wird –, dass Sie überhaupt keine Notwendigkeit gesehen haben, sich an diesem Gesetz zu beteiligen. Ich hätte mich gefreut, wenn sich auch die CDU-Fraktion an einer Verbesserung oder an

**(Abg. Korschewsky)**

Veränderungen mit beteiligt hätte. Ich glaube, ein Jahr Diskussion wäre genug Zeit gewesen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um den Motivationshintergrund für diesen Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen noch einmal zu umreißen, möchte ich auch, man höre, auf eine Aussage des Vertreters von Transparency International Deutschland in der ersten Anhörung zum Gesetzentwurf zurückgreifen. Ich zitiere: „Interessenvertretung ist natürlich ein wichtiger Bestandteil der Demokratie. Parlamentarier können nicht alles wissen. Das ist Teil des Ganzen. Das ist unbestritten. Das heißt auch, Lobbyismus – das ist ein anderes Wort – ist Interessenvertretung. Das sind Unternehmen, das sind Verbände, das sind NGOs, das sind auch private Personen. Problematisch wird es natürlich dann, wenn bestimmte Interessenvertreter viel mehr Einfluss haben, weil sie mehr Geldmittel haben, weil sie mehr personelle Mittel haben und darum bestimmte Gruppen in der Gesellschaft einen größeren Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess ausüben können. Am Ende müssen die Parlamentarier und natürlich auch die Regierung Entscheidungen treffen, die sich am Allgemeinwohl orientieren, in anderen Worten, nicht an Partikularinteressen. Die sind Teil des Allgemeinwohls, sicher. Sicher können Interessen auch so vertreten werden, dass sie entsprechend in Gesetzentwürfen auftauchen. Aber reine Partikularinteressen können nicht Grundlage von Gesetzentwürfen sein.“

Das macht es an dieser Stelle noch einmal deutlich. Hinzuzufügen ist: Interessenvertretung wird dann zum Problem, wenn sie verdeckt und intransparent erfolgt, wenn durch das verdeckte Vorgehen andere berechnete Interessen keine Chance haben. Deshalb ist es für die Demokratie, den Rechtsstaat und das Vertrauen der Menschen in die Gesetze so wichtig, umfassend offenzulegen, von wem die Gesetze, wie und auch mit welchem Inhalt und aus welchen Motivationen heraus, gemacht worden sind.

Diese Transparenz ist dann auch wichtiger Ausgangspunkt bei Korrekturen, sollte sich herausstellen, dass inhaltliche Regelungen und notwendige Interessenabwägungen nicht zutreffend stattgefunden haben. Um es gleich noch einmal deutlich zu sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Beteiligtransparenzdokumentation, die beim Landtag eingerichtet werden soll und die auch – das ist im Gesetz auch festgelegt – mit der schon bestehenden Parlamentsdokumentation verknüpft werden soll, ist viel mehr als nur ein Verbänderegister von Lobbyorganisationen. Diese von uns gewollte Beteiligtransparenzdokumentation in Thüringen ist daher nicht einfach ein Abklatsch der Verbändelisten aus dem Bundestag oder zum Beispiel

auch aus dem Landtag von Brandenburg. Es ist wirklich mehr als dieses. Es ist – soweit ersichtlich – die erste, das wurde auch von Kollegin Martin-Gehl schon gesagt, gesetzliche Verpflichtung in Deutschland zur grundsätzlich umfassenden Offenlegung des gesamten Entstehungsprozesses eines Gesetzentwurfs, eingeschlossen die sonst nicht öffentliche Erarbeitungsphase innerhalb der Landesregierung oder einer Fraktion.

In anderen Staaten, zum Beispiel in der Schweiz, gibt es diese Öffentlichkeit der Erarbeitungsphase sogar noch ausgeprägter als im nun vorgelegten Gesetzentwurf, denn dort sind auch die hierzulande nicht öffentlichen Anhörungen der Regierung schon in verschiedener Form zeitgleich öffentlich.

Mit der Beteiligtransparenzdokumentation in Thüringen wird für die oben genannte Arbeitsphase, zumindest ab dem Zeitpunkt der Zuleitung des Entwurfs zum Landtag der bisherige Entstehungsprozess in Landesregierung und Fraktion öffentlich nachdokumentiert. Das ist im Vergleich zur bisherigen Situation im Thüringer Landtag aus unserer Sicht doch schon ein erheblicher Fortschritt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Beteiligdokumentation macht zahlreiche Inhalte und Unterlagen öffentlich zugänglich, die bisher nicht öffentlich waren. Das erhöht wesentlich das Transparenzniveau des Thüringer Landtags. Die Thüringer Bürgerinnen und Bürger werden das positiv bewerten, da bin ich mir persönlich sehr sicher. Es ist auch ein Schritt gegen eine immer wieder dargestellte Politikverdrossenheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist aus meiner Sicht auch ein ganz wichtiger Punkt dieser Dokumentation. Eines ist aber auch klar: Die Beteiligtransparenzdokumentation ist kein Ersatz für die Öffentlichkeit der Sitzungen der Fachausschüsse. Die Linke – das kann ich hier sagen – wird sicher weiter eine Änderung von Artikel 62 der Thüringer Verfassung zwecks Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen anstreben.

Die Beteiligtransparenzdokumentation ist nach Ansicht der Linken-Fraktion auch ein wichtiger Mosaikstein bei der lobbykritischen Ausgestaltung der demokratischen und parlamentarischen Abläufe in Thüringen. In der 5. Wahlperiode hatte die Linken-Fraktion einen Gesetzentwurf für ein Thüringer Antikorruptionsgesetz eingebracht. Darin war auch ein Transparenzregister beim Landtag vorgesehen, allerdings mit noch deutlicheren Elementen eines klassischen Lobbyregisters. Das ist nun mit dem jetzigen Gesetzentwurf verändert. Damit ist die Beteiligtransparenzdokumentation aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung. Denn es zeigt sich in der gesellschaftlichen Diskussion, dass

**(Abg. Korschewsky)**

immer mehr Menschen das Vertrauen in die Sachlichkeit der politischen Debatte verlieren. Dagegen wollen und können wir mit eigenem Handeln etwas tun und Menschen einbeziehen in die Entwicklung von Politik.

Die inhaltliche Transparenz bei der Entstehung von Gesetzestexten kann hier Akzeptanz und Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sichern bzw. wiederherstellen. Außerdem kann diese Transparenz auch helfen, die Beratung und praktische Umsetzung von Gesetzen auch durch interessierte und sachkundige Bürgerinnen und Bürger zu begleiten. Für eine Demokratie ist es verheerend, wenn die Menschen – ob nun berechtigt oder unberechtigt – den Eindruck gewinnen, die Dinge passieren nur über ihre Köpfe hinweg und sie können nicht wirklich mehr Einfluss nehmen mit ihren Anliegen und mit ihren Vorschlägen.

Diese Transparenz beim Gesetzgebungsverfahren hat auch die wichtige Funktion der inhaltlichen Rechenschaftslegung der Abgeordneten gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern bzw. gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern. Die Bürgerinnen und Bürger sind der Souverän und die Abgeordneten deren Vertretung und Repräsentanten, die im Namen und im Interesse der Bürger arbeiten. Das Inkrafttreten des Gesetzes ist im Übrigen auch so gewählt, dass es mit dem Inkrafttreten der überarbeiteten und in ihren Arbeitsabläufen stärker digitalisierten Geschäftsordnung des Landtags harmoniert. Denn um nutzerfreundliche – und das haben wir uns vorgenommen – Synergieeffekte zu nutzen, soll die Beteiligentransparenzdokumentation auf die schon bestehende bzw. dann überarbeitete Parlamentsdokumentation abgestimmt werden. Ich hatte das zu Beginn schon einmal gesagt.

Auch Fragen der Personal- und Finanzausstattung der Landtagsverwaltung sind zu beachten, natürlich. Was die inhaltliche Ausgestaltung der Dokumentation betrifft, ihre Nutzerfreundlichkeit, vor allem auch Barrierefreiheit, dazu müssen noch Erfahrungen gesammelt werden. Es ist Neuland, wir haben so etwas noch nicht. Das gilt vor allem hinsichtlich der praktischen Fragen zum Verhältnis von Offenlegung von Informationen und Datenschutz bzw. Schutz der Privatsphäre. Es geht konkret um das Einwilligungsmo­dell für die Veröffentlichung von Beiträgen und das Angebot inhaltlicher Zusammenfassungen von Dokumenten. Wir als Linke sehen diese Beteiligentransparenzdokumentation für weitere Entwicklungen durchaus offen. Man muss allerdings auch erst die entsprechenden Erfahrungen damit im konkreten Umgang sammeln, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dabei sollten dann auch die Erfahrungen und Entwicklungen in anderen Staaten und auf Ebene der EU in den Blick genommen werden. Auch das EU-Parlament – Kollegin Marx hat darauf hingewiesen – hat mittlerweile für die Einführung des legislativen Fußabdrucks ge-

stimmt. Linke, Grüne und SPD im EU-Parlament waren dafür; die CDU hat an dieser Stelle ebenfalls geblockt und die AfD stimmte einfach gar nicht erst mit.

Wir in Thüringen sind dank Rot-Rot-Grün schon ein Stück weiter. Ab 1. März wird es in Form der Beteiligentransparenzdokumentation beim Landtag erstmals diesen bezeichnenden legislativen Fußabdruck in der praktischen Anwendung geben. Es ist sehr zu wünschen, dass viele interessierte Menschen in Thüringen das zu ihrer Information nutzen, aber auch dafür, sich selbst gesellschaftspolitisch einzumischen.

Ich hoffe, dass wir einen Beitrag dazu leisten, dass sich noch mehr Menschen als bisher beteiligen, Politik in diesem Land zu entwickeln, und hier mithelfen, das Land Thüringen weiterzuentwickeln. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Möller von der Fraktion der AfD das Wort.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, Herr Scherer hat schon einiges zu den Tücken Ihres Gesetzentwurfs ausgeführt. Er steckt voller Widersprüche, er enthält massive Unklarheiten, selbst zu der simplen Frage, wo eigentlich die Dokumentationspflicht, also die zentrale Pflicht ihres Gesetzesentwurfs, konkret beginnt. Das ist faktisch nicht fassbar. Ihr Gesetzesentwurf ist derart amöbenhaft gestaltet, dass Sie da alles reininterpretieren und rausinterpretieren können, so wie Sie es gern haben möchten. Das ist ein unglaubliches Manko dieses Entwurfs.

Wir haben aus den Auswertungen der Anhörungen auch entnehmen können, dass es weitergehende Bedenken gibt, zum Beispiel dass Ihr Gesetzentwurf keine Antwort darauf gibt, wie Kollisionen dieses gesetzgeberischen Vorhabens mit beispielsweise dem anwaltlichen Berufsrecht oder beispielsweise auch dem Strafrecht aufzulösen sind, wie sich das mit den Landeskompetenzen überhaupt verhält, ob die in dem Punkt überhaupt ausreichen. All diese offenen Rechtsfragen, die mit erheblichen Risiken für die Betroffenen verbunden sind, schieben Sie an die Betroffenen ab; die sollen die selbst klären, notfalls eben vor Gericht, auf die Gefahr hin, dass sie ein Urteil kassieren und damit finanziellen Schaden oder einen Reputationsschaden erleiden. Ich kann sagen, ohne jetzt noch mal auf alle Details einzugehen: Ihr Gesetzentwurf ist der schlechteste, den ich je in dieser Legislaturperiode gesehen habe.

**(Abg. Möller)**

(Beifall AfD)

So etwas Widersprüchliches ist mir noch nicht untergekommen. Entsprechend vernichtend fiel eben auch die Anhörung im Ausschuss aus. Ich will hier nur kurz erwähnen: Landesrechnungshof, Landtagsverwaltung, Datenschutzbeauftragter – alle haben sie massive Rechtsverstöße geltend gemacht, Bedenken geltend gemacht, ob dieser Gesetzentwurf überhaupt der Verfassung standhält.

Was ich von Anfang an gesagt habe, schon in der ersten Beratung, ist, dass ich hier eine massive Kollision sehe, jedenfalls wenn man diesen Gesetzentwurf weitestmöglich auslegt und das ist nach diesen Ausführungen durchaus möglich. Danach muss man davon ausgehen, dass das das freie Mandat des Abgeordneten wirklich in einem unglaublichen Maß einschränkt. Ich will das mal an einem Beispiel klarmachen: Irgendein Petent kommt in die AfD-Fraktion und schildert ein Problem und in der Folge macht dann die AfD-Fraktion aus diesem Gedankenstoß einen Gesetzentwurf.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So entstehen Ihre Gesetzwürfe!)

Ja, Sie können darüber lachen, es ist ja nicht Ihr Problem, Sie sind ja nicht die Betroffene, Sie müssen ja nicht melden, dass muss ja dann derjenige machen, der zu den Fraktionen geht. Und derjenige, der da hingehet, der nicht weiß, ob er überhaupt einen Anlass für ein Gesetzesvorhaben gegeben hat oder der es dann vielleicht vermutet, der trägt sich ein, der wird dann dokumentiert und dann kommen irgendwelche Leute, recherchieren darin rum, fragen dann vielleicht nach: Wer ist denn das, warum ist denn der zur AfD-Fraktion gegangen, was hat denn der für Motive? Dann kommt die klassische Diffamierungsstrategie hinzu, dass man sagt: Die AfD, das sind Verfassungsfeinde,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Blödsinn!)

jeder, der mit der AfD zu tun hat, ist Verfassungsfeind. Was Sie damit machen,

(Beifall DIE LINKE)

– ja, da klatschen Sie auch noch –, Sie trocken damit im Grunde genommen den Kontakt zwischen Abgeordneten einerseits und Volk andererseits aus. Dass ich mir Ihre Bewertung nicht zu eigen mache, das ist, denke ich mal, völlig klar, aber das ist das, was Sie tun

(Beifall AfD)

und wahrscheinlich ist es auch das Ziel, was Sie wollen. Sie wollen den Kontakt zum Volk, zu den einzelnen Beteiligten unterminieren. Sie wollen damit nicht Antikorruption voranbringen, Sie wollen auch nicht Transparenz schaffen, denn in dem

Punkt – sage ich Ihnen ganz offen – geht Ihr Gesetzentwurf völlig daneben, denn er verhindert mitnichten, dass zum Beispiel irgendein Minister von irgendeiner Firma ein Mittagessen gesponsert bekommt, damit er sich die Probleme dieser Firma anhören kann. Davon steht in Ihrem Gesetzentwurf nichts. Da steckt die wirkliche Korruption, da steckt die Einflussnahme, die problematisch ist und die verhindert werden muss.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mittagessen?)

Und davon steht nichts in Ihrem Gesetzentwurf. Da steht übrigens auch nichts davon drin, wie damit umzugehen ist, dass zum Beispiel Firmen – Verlage, Zeitungsverlage – Mitarbeiter an Landesregierungen ausleihen, die dann dort in der Landesregierung als Mitarbeiter der Verwaltung, des Ministeriums bestimmte Vorlagen erarbeiten. Auch dieser Fall wird von Ihrem Gesetzentwurf nicht erfasst. Aber die Oma Elfriede, die sich wegen Straßenausbaubeiträgen Gedanken macht und deswegen auf die Fraktion zugeht, die muss erfasst werden. Sie richten sich mit Ihrem Gesetzentwurf gegen das einfache Volk, gegen relativ transparent auftretende Organisationen, die den normalen Weg zum Gesetzgeber und zu den Fraktionen und den Abgeordneten nutzen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unglaublich! Unglaubliche Diffamierung!)

Aber das, was Sie wirklich verhindern müssten – diese Form politischer Korruption, die Beeinflussung von Regierungen, diese enge Vernetzung von Unternehmen beispielsweise durch Anstellungsverhältnisse, durch das Ausleihen von Mitarbeitern, durch Beeinflussung beim Mittagessen oder beim Abendessen –, das verhindern Sie nicht, das wollen Sie gar nicht verhindern. Und das ist im Grunde genommen die inhaltliche Peinlichkeit Ihres Gesetzentwurfs – neben all diesen formellen Fragen, auf die Herr Scherer schon eingegangen ist. Deswegen wundert es Sie sicherlich nicht: Wir werden diesem Gesetzentwurf natürlich nicht zustimmen. Und wir sind ziemlich sicher, dass er eine Beerdigung auf Staatskosten bekommt, nämlich vom Verfassungsgerichtshof hier in Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Marx:**

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.



**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, was haben wir eben erlebt? Eine Diffamierungs- und Verunsicherungskampagne vom Feinsten. Da kommt Herr Möller ganz ohne jedes Stück Papier nach hier vorn und suggeriert der armen Oma Elfriede, sie würde künftig registriert, nur weil sie sich zum Beispiel Gedanken über Straßenausbaubeiträge gemacht hat.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Genau!)

Er suggeriert weiter, dass jede und jeder, der oder die sich mit einem Anliegen warum auch immer an die AfD-Fraktion wendet, künftig registriert wird. Ich weiß ja nicht, ob das Ihre Praxis ist. Aber all das steht nicht in diesem Gesetz.

(Beifall DIE LINKE)

Es steht nicht in diesem Gesetz, Herr Möller. Offenkundig haben Sie ja keine stichhaltigen Begründungen gefunden, mit denen Sie das Gesetz ablehnen können, deshalb bauen Sie hier einen Popanz auf. Ausgerechnet Sie, die Sie sich draußen auf der Straße, auf die Marktplätze stellen und schreien: Man darf diesen etablierten Politikern nicht trauen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Selbstverständlich!)

sie machen Gesetze mit Einfluss von Lobbyisten. Und da kommen wir

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber uns doch!)

– ja Ihnen, na klar –, da kommen wir und sagen: Wir wollen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik zurückgewinnen, wir wollen Transparenz schaffen, wir wollen nachvollziehbar machen, wie bestimmte Gesetze entstehen. Und deswegen werden genau diese Dinge erfasst, die sich konkret zu Gesetzesvorhaben, zu Gesetzesinitiativen sammeln, und zwar in Schriftform hier im Thüringer Landtag und nicht irgendwo beim unverbindlichen Mittagessen, woraus Sie offenkundig Ihre Anträge stricken; genauso sehen die dann vielleicht auch manchmal aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit mehr als 13 Jahren fordern Nichtregierungsorganisationen, fordern Organisationen wie Transparency International wie auch Lobby Control solche Lobbyregister, und zwar sowohl für die Länderebene als auch für die Bundesebene. Ich erinnere mich noch ganz gut, dass dies auch ein großes Thema rings um die letzten Koalitionsverhandlungen im Bund gewesen ist. Und jetzt wird es spannend, Herr Scherer: Die SPD wollte nämlich gern ein Lobbyregister auch für die Bundesebene im Koalitionsvertrag verankert wissen. Das ist an der CDU gescheitert. Aber wir bekommen ja alle die „Wirtschaftswo-

che“, diese Lobby-Post, wie Sie alle wissen. Und aus der „Wirtschaftswoche“ vom 23. November 2018 kann man entnehmen: „CDU will nun doch ein Lobbyregister“. Da heißt es nämlich: „Die CDU-Bundestagsfraktion will Anfang 2019 einen eigenen Entwurf für ein Lobbyregister vorlegen. Das bestätigt[...] [zumindest] der Innen- und Rechtspolitiker Patrick Sensburg“. Wie gesagt: Während der Koalitionsverhandlungen mit der SPD war das Projekt gerade noch an Ihnen gescheitert. Offenkundig merkt man jetzt, dass es vielleicht doch nicht so schlecht gewesen wäre, das zu machen, selbstverständlich unverbindlich. Ich jedenfalls kenne noch keinen solchen Gesetzentwurf auf Bundesebene.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Habe ich im Ausschuss gesagt! Lobbyregister wäre gut!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worum geht es uns denn? Bürgerinnen und Bürger haben das Recht zu wissen, wer bei politischen Entscheidungen – ich sage es mal so lapidar – die Finger mit im Spiel hat, sprich: Wer sich beteiligt und von wem welche Vorschläge kommen. Und mit unserem Änderungsantrag, der nun Teil der Beschlussempfehlung ist und der – wir haben es hier gehört – aus zwei umfänglichen Anhörungen, einmal mündlich, dann noch mal schriftlich hervorgegangen ist, wird der Gesetzentwurf für ein Beteiligtentransparenzregister- zu einem Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz.

Wie gesagt, es geht nicht darum, die selbstverständlich völlig freien Gespräche zwischen frei gewählten Abgeordneten und allen Bürgerinnen und Bürgern – mit wem auch immer Sie reden möchten – zu dokumentieren oder gar zu erfassen oder zu bespitzeln, wie die AfD suggeriert. Nein, es geht darum, transparent und nachvollziehbar zu machen, wie welche Vorschläge von wem in ein Gesetzesvorhaben Eingang gefunden haben. Und dieses etwas schwerfällig wirkende Wort „Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz“ beinhaltet das, was man gemeinhin als legislativen Fußabdruck bezeichnet. Es wird also transparent dokumentiert, wer mit welchem Hintergrund und mit welchem Interesse schriftlich seinen Einfluss auf die Gesetzgebung im Freistaat Thüringen ausgeübt hat. Wovor haben Sie jetzt eigentlich so große Angst?

Ich will es ganz deutlich sagen und will auch deutlich machen, dass hier keine Missverständnisse aufkommen dürfen. Lobbyismus gehört zur Demokratie dazu und ist auch nicht per se schlecht. Es gibt unterschiedliche, auch konträre Interessen und die müssen in einer Demokratie zu Wort kommen. Doch ist das häufig leider nicht so, dass sich ein Ausgleich einstellt. Politik muss sich jedoch genau um diesen Ausgleich bemühen. Das ist unsere Aufgabe. Der Lobbyismus hat eben mitunter eine Schlagseite. Wir kennen das. Finanzkräftige Unter-

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

nehmen oder Institutionen haben natürlich erheblich mehr Ressourcen, um ihren Einfluss auf Regierung und Parlament geltend zu machen, als dies beispielsweise kleine Bürgerinnen- und Bürgerinitiativen, Vereine oder Verbände haben. Und mit dem entsprechenden finanziellen Hintergrund kann – Herr Scherer hatte die Problematik angesprochen – zum Beispiel eine große Anwaltskanzlei beauftragt werden, die dann sozusagen aus der Anonymität heraus die Lobbyarbeit für ihren Auftraggeber betreiben kann. Darum war es uns so wichtig, dass mit dem Änderungsantrag im Gesetz auch festgeschrieben wird, dass beteiligte Anwaltskanzleien auch ihre Auftraggeber zu benennen haben. Hierin liegt eine durch das Gesetz legitimierte Ausnahme von der anwaltlichen Schweigepflicht – auch das haben wir hinlänglich diskutiert –, so wie es dies auch in anderen Fällen gibt. Die Berufsordnung für Rechtsanwälte sagt nämlich ganz ausdrücklich – ich zitiere –: „Ein Verstoß gegen die Pflicht zur Verschwiegenheit [...] liegt nicht vor, soweit Gesetz und Recht eine Ausnahme fordern oder zulassen.“

Im Übrigen hat bereits im September 2017 das EU-Parlament mit großer Mehrheit den vom Grünen-Abgeordneten Sven Giegold initiierten Transparenzbericht verabschiedet. Dieser sieht unter anderem einen gesetzlichen Fußabdruck vor, um das Handeln der EU-Institutionen nachvollziehbarer zu machen. Nun müssen die Mitgliedsländer nachziehen. Daran hapert es allerdings bisher. Bisher verfügen lediglich Estland – da fährt dann der Ausschuss auch ganz gern mal hin, der Wirtschaftsausschuss war er erst neulich wieder in Estland, um sich anzuschauen, wie schön transparent dort alles geht, das ist ganz interessant, über diese Reise schwärmen dann alle –, aber auch Slowenien über spezielle gesetzliche Regeln, die einen legislativen Fußabdruck tatsächlich garantieren. In Deutschland konnten sich politische Bestrebungen nach mehr und gesetzlich verankerter Transparenz im Gesetzgebungsverfahren bisher leider nicht durchsetzen. Wie gesagt, warten wir mal ab, was aus der CDU da gegebenenfalls vielleicht doch noch kommt.

Thüringen ist als also nun das erste Bundesland, das einen legislativen Fußabdruck gesetzlich fest schreibt und damit das Gesetzgebungsverfahren für die Bevölkerung transparent und nachvollziehbar macht. Angeblich wollen Sie von der Opposition das doch sonst immer so sehr, dass die Bürgerinnen und Bürger genau erfahren, wer wie für was gesorgt hat, warum was wie im Gesetz steht.

Die Koalitionsfraktionen greifen also damit ein Thema auf, das die Menschen tatsächlich bewegt. Denn immer wieder fragen uns Menschen und auch Sie – wir haben ja auch regelmäßig die Besucherinnen- und Besuchergruppen hier im Thüringer Landtag –: Wie kommen denn Gesetze tatsächlich zustande? Wer versucht denn hierzulande, Einfluss zu nehmen? Da geht es nicht darum, Herr Scherer,

wie groß gegebenenfalls die Institution ist, sondern darum, was tatsächlich Eingang – und warum – in welche Gesetzesvorhaben findet. Es sind auch nicht nur einzelne Personen, die sich in Deutschland die Frage stellen. Die Antikorruptionsorganisation Transparency International Deutschland beispielsweise wird seit verganginem Jahr – und jetzt hören Sie zu! – durch den Verband der chemischen Industrie in ihrem Bestreben nach dem Gesetz für transparenten Lobbyismus unterstützt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Aber warum engagiert sich wohl ein Wirtschaftsverband zu diesem Thema? Der Hauptgeschäftsführer des Verbands gibt die Antwort. Er sagt, es gehe darum, glaubwürdig zu sein und Informationen so zu präsentieren, dass sie kritisch hinterfragt werden können. So könne Deutschland als Standort der Wirtschaft attraktiv bleiben, indem es klare Regeln gäbe, die ausnahmslos gelten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Britta Haßelmann, unsere Parlamentarische Geschäftsführerin in der Grünen-Bundestagsfraktion, erklärte dazu – ich zitiere –: „Die gemeinsame Forderung von Transparency [...] und dem Chemieverband sind ein gutes Beispiel dafür, dass viele Unternehmen und Interessenverbände längst weiter sind als die Koalition“ im Bund. „Die Interessenverbände wissen, dass mehr Transparenz zu mehr Akzeptanz in der Öffentlichkeit führt.“ Thüringen übernimmt also in der Bundesrepublik Deutschland eine Vorreiterrolle für mehr Transparenz im Gesetzgebungsverfahren. Dass Ihnen das von der CDU nicht schmeckt, das mag ja sein, Sie haben es halt nicht erfunden. Aber auf Bundesebene, wie gesagt, scheint es Ihnen ja doch plötzlich ein wenig attraktiver. Außerdem setzt Rot-Rot-Grün damit eine Selbstverpflichtung aus dem Koalitionsvertrag um. Es bleibt zu hoffen, dass die übrigen Bundesländer und auch der Bund unserem Vorschlag und unserem Beispiel folgen werden. Vielen herzlichen Dank für Ihre großartige Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, auch nicht seitens der Landesregierung. Damit kommen wir zu den Abstimmungen.

Wir stimmen zunächst ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in der Drucksache 6/6704. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und der AfD-Frak-

**(Vizepräsidentin Marx)**

tion und vom fraktionslosen Abgeordneten Rietschel. Wer enthält sich der Stimme? Das ist der fraktionslose Abgeordnete Krumpe. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/4807 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des soeben beschlossenen Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt für diesen Gesetzentwurf? Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Und wer enthält sich der Stimme? Der fraktionslose Abgeordnete Krumpe. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dafür ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Mitglieder der Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeord-

nete Gentele. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD und der Abgeordnete Rietschel. Wer enthält sich der Stimme? Der fraktionslose Abgeordnete Krumpe. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und gleichzeitig auch die heutige Sitzung. Ich mache Sie noch mal darauf aufmerksam: Um 19.00 Uhr beginnt der parlamentarische Abend vom Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk und dem Beirat für Nachhaltige Entwicklung in Thüringen. Wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr wieder zur 137. Sitzung unseres Landtags.

Ende: 18.03 Uhr